

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: 3,30 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich, 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Interaktions-Gebühr

Beträgt für die festgehaltene Annoncenzeile oder deren Raum 60 Pfg. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte Wort 30 Pfg. (zufällig 2 festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenaussagen und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 9. Mai 1911.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Das Zweckverbandsgesetz für Groß-Berlin.

II.

Am Schlusse unseres vorigen Artikels haben wir bereits darauf hingewiesen, daß die Kommission der Stadt Berlin außer dem Oberbürgermeister 40 Vertreter in der Zweckverbandssammlung eingeräumt hat. Die Zweckverbandssammlung soll bestehen aus dem ersten Bürgermeister von Berlin und 100 auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl zu verteilenden Vertretern. Der Stadt Berlin wird hierbei der erste Bürgermeister als Vertreter nicht angerechnet. Wird diese Bestimmung Gesetz, dann erhalten ferner Charlottenburg 10 Vertreter, Rixdorf 8, Schöneberg 5, Wilmersdorf, Nichtenberg, Spandau je 3, Steglitz und Borsig-Nummelsburg je 2, Groß-Lichterfelde, Friedenau, Köpenick, Pankow, Weißensee, Reinickendorf je einen und die Kreise Teltow und Niederbarnim je 9 Vertreter.

Weit gefährlicher als die Zusammensetzung der Zweckverbandssammlung ist die Art, wie ihre Vertreter gewählt werden. Zunächst ist das passive Wahlrecht beschränkt auf diejenigen Angehörigen der beteiligten Gemeinden und Landkreise, welche die Wahlbarkeit für den Gemeindevorstand oder die Gemeindevertretung bezw. den Kreisrat besitzen. Dies Wahlrecht aber ist beschränkt auf ein sehr beschränktes, es wird bedingt einmal durch die Veranlagung zu einem gewissen Einkommen und ferner durch eine gewisse Aufenthaltsdauer, durch die Eigenschaft der Selbstständigkeit, wobei der Begriff „selbstständig“ in der reaktionärsten Weise ausgelegt wird, sowie endlich durch ein Alter von mindestens 24 Jahren. Verloren wird das Wahlrecht u. a., wenn man mit seinen Steuern im Rückstande ist, wenn man im letzten Jahre Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen hat, wenn man — soweit Stadtkreise in Betracht kommen — nicht die preussische Staatszugehörigkeit besitzt. Frauen haben in den Städten überhaupt kein Wahlrecht, in den Landgemeinden nur, wenn sie Grundbesitzerinnen sind, aber auch dann dürfen sie es beileibe nicht in eigener Person ausüben. Da die Städteordnung für die östlichen Provinzen in einigen Punkten von der Landgemeindeordnung abweicht, so werden wir, wenn der Zweckverband Groß-Berlin das Licht der Welt erblickt, folgende lächerlichen Zustände haben: Um in die Zweckverbandssammlung gewählt zu werden, genügt es unter der Voraussetzung, daß man die übrigen Anforderungen des Gesetzes erfüllt, für den Einwohner einer Landgemeinde, a. B. von Steglitz, daß er Deutscher ist; zieht er dagegen nach Wilmersdorf, so muß er schleunigst die preussische Staatszugehörigkeit erwerben. Hat ein Einwohner von Steglitz Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, so ist er 6 Monate nach Empfang der Unterstützung nicht wählbar, sofern er die früher empfangene Unterstützung nicht zurückerstattet hat, er befindet sich also in einer glücklicheren Lage als der Bewohner der Nachbargemeinde Wilmersdorf, denn dieser ist in dem auf den Empfang der Unterstützung folgenden Jahre nicht wählbar, selbst dann nicht, wenn er die Unterstützung inzwischen längst zurückgezahlt hat. Es ließe sich noch eine Reihe ähnlicher Schönheitsfehler aufzählen. Die gesetzgebenden Körperschaften Preussens stoßen sich daran natürlich nicht, ihnen kommt es in erster Linie auf die Verfolgung ihrer reaktionären Ziele an.

Das aktive Wahlrecht vollends wird nicht unmittelbar durch die Einwohner der zum Zweckverband gehörigen Gemeinden ausgeübt, sondern durch Mittelpersonen, es ist weder allgemein noch gleich direkt, und ob es geheim oder offen ist, darüber fehlt im Gesetz überhaupt jede Bestimmung. Nach § 14 werden in Gemeinden die Vertreter zur Zweckverbandssammlung durch die Gemeindevertretungen, in Städten unter Zutritt des Magistrats, in den Landkreisen durch die Kreisräte gewählt. In den Städten treten also die Stadtverordneten mit dem Magistrat zu einer gemeinsamen Sitzung zwecks Vornahme der Wahl zusammen, die Stadtverordneten, die gewählt sind auf Grund eines plutokratischen Wahlsystems, und die Magistratsmitglieder, die von diesen schon ausgesiebten Männern gewählt, also doppelt gesiebt sind, wählen gemeinsam die Vertreter zur Zweckverbandssammlung. Eine dreifache Siebung, wie sie unjünger kaum gedacht werden kann, und die selbst das preussische Klassenwahlrecht in den Schatten stellt! Regierung und Landtag müssen doch eine heillose Angst haben, daß einmal ihr nicht genehme Elemente in die Zweckverbandssammlung kommen könnten. Ähnlich wie in den Städten ist es in den Landgemeinden. In den Kreisräten endlich vollzieht sich die Wahl so, daß überhaupt keine irgend wie politische arüchtige Person durchschlüpfen kann. Die Zahl der Mitglieder des Kreisrates wird nach der Bevölkerungszahl bemessen und nach demselben Maßstab auf Stadt und Land verteilt. Die Vertretung des Landes geht zu einer Hälfte aus den zu Wahlberechtigten vereinigten Landgemeinden, zur anderen aus dem Verband derjenigen größeren Grundbesitzer und Gewerbetreibenden herab, die zu einem Mindestsatz der Grund- und Gewerbesteuer oder mindestens zum Mittelstake der Gewerbesteuerklassen I und II veranlagt sind, und diese erlauchete Gesellschaft wählt nun ihrerseits die Vertreter zur Zweckver-

bandssammlung Groß-Berlin. Daß die Kreisräte jemals einen Sozialdemokraten in die Zweckverbandssammlung entsenden werden, halten wir für ausgeschlossen; in den Landgemeinden erscheint und das wenig wahrscheinlich, in den Städten mit starker Arbeitervertretung ist die Möglichkeit dazu vorhanden. Immerhin aber werden die Sozialdemokraten in der Zweckverbandssammlung nur eine verschwindende Minderheit bilden, eine Minderheit, die in gar keinem Verhältnis zu ihrer Zahl und Bedeutung steht. Das ist es ja auch, was die Regierung anstrebt, und der Landtag hat ihr, wie nicht anders zu erwarten war, bei dieser Entrechtung der Arbeiterklasse Helfershelferdienste geleistet. Einen sozialdemokratischen Antrag auf Einführung des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts würdigte die Kommission nicht einmal einer Debatte; er wurde gegen die Stimmen des Sozialdemokraten und der Fortschrittler abgelehnt. Das Zentrum, das bekanntlich in der Theorie für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht eintritt, hat, wieso oft, so auch beidieser Gelegenheit wieder einmal sein Prinzip mit Füßen getreten. Ja, einer dieser angeblich für Wahrheit und Recht kämpfenden Herren ging sogar soweit, in der Zweckverbandssammlung einen Ezentualantrag zu stellen, wonach zehn Mitglieder der Zweckverbandssammlung vom König von Preußen ernannt werden sollten. Allerdings blieb er mit dieser Idee, im Jahre 1911 ein Herrenhaus für Groß-Berlin zu schaffen, allein. Nicht nur seine eigenen Parteifreunde, sondern auch — und das ist charakteristisch für die reaktionäre Tendenz des Antrags — die Konservativen und Freikonservativen rückten von ihm ab.

Wie in der Zweckverbandssammlung, so werden auch im Zweckverbandsausschuss die Rechte Berlins gekürzt. Der Zweckverbandsausschuss soll bestehen aus dem ersten Bürgermeister von Berlin als Vorsitzenden, einem von ihm zu bezeichnenden Magistratsmitgliede dieser Stadt, den ersten Bürgermeistern der sechs nächstgrößten Gemeinden, den Vorsitzenden der Kreisratsausschüsse der ganz oder teilweise zum Verband gehörigen Kreise und acht von der Zweckverbandssammlung zu wählenden Mitgliedern, von denen vier in Berlin wohnen müssen. Berlin hat also von 18 Mitgliedern nur 6, also nur ein Drittel, und wenn Teile von Ostbavelland einbezogen werden, sogar nur 6 von 19, also noch nicht ein Drittel. Das ist eine Vertretung, die auch nicht entfernt der Größe und Bedeutung der Reichshauptstadt entspricht. Wie sehr übrigens die reaktionären Elemente bestrebt sind, den Zweckverbandsausschuss zu einem Instrument der Regierung zu machen, das beweist der nur mit knapper Mehrheit abgelehnte Antrag, die Ausschussmitglieder dem Disziplinar-gesetz für Beamte zu unterstellen. Die Folge dieses Antrages, der vielleicht im Plenum wiederkehrt, würde die sein, daß ein etwa in den Ausschuss gewählter Sozialdemokrat sofort diszipliniert und seines Amtes entsetzt werden würde. Fernhaltung der Sozialdemokraten aus der Verwaltung um jeden Preis! Das ist der Grundgedanke, von dem sich Regierung und Landtagsmehrheit leiten lassen, mag auch die Gesamtheit darunter Schaden leiden.

Ein Organ der Regierung, nicht aber der Selbstverwaltung, wird auch der Zweckverbandsdirektor sein, den freilich die Zweckverbandssammlung wählt, der aber der Bestätigung durch den König bedarf. Also auch hier wieder ein Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht!

Betrachtet man auf der einen Seite diese Hülle reaktionärer Bestimmungen, auf der anderen Seite die Befugnisse des Zweckverbandes, und wägt man beides gegen einander ab, so wird man zu dem Resultat kommen, daß ein so gestaltetes Gebilde von vornherein zur Unfruchtbarkeit verdammt ist und das Ende der ohnehin schon beschränkten Selbstverwaltung in Preußen bedeutet. Der Regierung liegt ja auch weniger an einer Beseitigung der mißlichen Verhältnisse von Groß-Berlin, als an der Schaffung eines kaufkräftigen Abnehmers für ihre Wälder; sie entzieht sich ihrer Pflicht, selbst Luft und Licht für die Millionen der Großstadt zu schaffen und wälzt die Lasten auf die Steuerzahler von Groß-Berlin ab. Der sprichwörtliche Fiskalismus der preussischen Regierung entfaltet sich hier zu vollster Blüte.

Aber noch eine weitere Gefahr droht aus diesem Zweckverband. Es wird nicht allzulange dauern, dann wird seine Zwecklosigkeit aller Welt offenbar werden. Die Verhältnisse werden sich nicht verbessern, sondern verschlechtern, die Zerissenheit des wirtschaftlich einheitlichen Gebildes wird immer größer werden. Und was dann? Dann steht drohend im Hintergrunde das Gespenst der Spreeprefektur, das — mögen die Reaktionäre aus durchsichtigen Gründen auch noch so oft das Gegenteil erklären — noch keineswegs in der Ferne verschwinden wird.

Beseitigt können die unhaltbaren Zustände nur durch eine Eingemeindung großen Stils, durch die Schaffung eines kommunalen Groß-Berlin werden, dessen Verwaltung natürlich auf dem Grundjah völlig freier Selbstverwaltung aufgebaut sein muß. In diesem Sinne zu wirken, wo immer sich Gelegenheit dazu bietet, in den Gemeindevertretungen, im Parlament und nicht zuletzt in der Presse und in Versammlungen, das muß die Aufgabe der Sozialdemokratie von Groß-Berlin sein, eine Aufgabe, deren Lösung sie sich im Interesse der Gesamtheit nicht entziehen wird.

Freisinniger Monarchismus.

Sie sind unbelehrbar, unsere Liberalen, ob sie der Wassermaaschen halbentschiedenen Richtung oder der ganzentschiedenen Elite angehören, die sich um das Banner des „Berl. Tagebl.“ schart. Hoffungslosigkeit ist ihre hervorragende Eigenschaft. Unbegrenzte Hoffungslosigkeit. Sobald sich irgendwo am politischen Horizont ein Sonnenstübchen zeigt, sehen sie bereits die große neue „liberale Ära“, den „Triumph der liberalen Grund-sätze“ hereinbrechen und bereiten sich würdig durch Hervorkehrung diplomatisch-staatsmännischer Affären auf ihre demnächstige Regierungsfähigkeit vor. Als Wilhelm I. Lebendtage gezählt schien, kammerte sich ihre Hoffnung an den freisinnigen Kronprinzen, den späteren Kaiser Friedrich; als Caprivi Reichskanzler wurde und die hochschätzholnerischen Wahren Bismarcks verließ, wurde dieser „liberale“ General zum Gegenstand der schönen Zukunftshoffnungen unserer ganz- und halbentschiedenen Liberalen. Selbst die „ehrwürdige Gestalt“ des alten Hohenlohe erschien den Liberalen zeitweilig als Begründer des heiligerhechten liberalen Um- und Aufschwungs, und nun gar erst Willoh, dieser „feine Weltmann“, dieser „espritvolle Diplomat“. Als endlich Fürst Willoh, weil er in seiner Verlegenheit nicht mehr anders konnte, auch die Liberalen seinem Regierungsbloed eingliederte, da jauchzte die freisinnige Seele — die Verwirklichung des liberalen Traumes begann, die große liberale Ära war gekommen. In des Träume sind Schäume. Es war wieder nichts! Sobald die Liberalen daran dachten, den Lohn für ihre Unterstützung der Willoh'schen konfervativen Politik einzustreichen, war es mit der Blochherrlichkeit vorbei. Draufsch wurde ihnen bewiesen, daß im Deutschen Reich preussischer Nation nicht ihre liberalen Grund-sätze, sondern die feudalen Interessen des Junkertums Trumpf sind.

Doch die schöne Hoffnung auf das Herannahen der großen liberalen Ära ist unseren Liberalen geblieben. Zwar hat der zuerst ebenfalls als liberaler Staatsmann gepriesene Philosoph von Hohen-Pinow sehr enttäuscht; aber noch der freisinnigen Kalkulation werden die nächsten Reichstagswahlen einen großen Sieg des halb- und ganzentschiedenen liberalen Gedankens bringen und den Liberalismus regierungsfähig machen. Sich auf diese Regierungsfähigkeit vorzubereiten ist deshalb eine hochwohlweise Maßregel. Erforderlich ist dazu natürlich, daß der Regierung das Einlenken in liberale Bahnen möglichst bequem gemacht und zugleich den allerhöchsten Kreisen demonstriert wird, wie monarchistisch gesinnt selbst der ganz entschiedene Liberalismus ist, und um wie viel tiefer und fester die Monarchie in den breiten Schichten des liberalen Bürgertums wurzelt als in den feudalen Schichten des Junkertums.

Selbstamerweise fühlt sich besonders das ganzentschiedene liberale „Berl. Tagebl.“ dazu berufen, diesen Beweis von der Vorzüglichkeit und Dauerfestigkeit des liberalen Monarchismus zu liefern. Willkommenen Anlaß dazu boten dem Blatt bereits vor einigen Tagen die vom „Wolff'schen Bureau“ inskrierten Tischreden der Könige von Italien und Schweden. Tief durchdrungen von ihrem monarchischen Gefühl begnügte sich die Redaktion des Wolff'schen Weltblattes nicht damit, die Beglaffung der Aeußerung von dem „Triumphzug der liberalen Grund-sätze“ als eine kindische Unwissenheit unserer Regierungsbureaunkräfte zu verspotten, sondern mit höchster sittlicher Entrüstung verteidigte sie zugleich das Ansehen des liberalen Monarchismus, pries Viktor Emanuel als „modern gesinnten, vollstämigen, auf den Plunder mittelalterlichen Gottesgnadentums froh verzichtenden König“, protestierte ehrfurchtsvoll gegen die „unerhörte Taktlosigkeit“ der tendenziösen Entstellung der Reden „zweier mit dem Deutschen Reiche befreundeten Monarchen“, und beklagte wehleidig den Mangel an Respekt und internationaler Höflichkeit, der in solcher Verfümmelung von „Königstoaften“ gefunden werden müsse.

Doch diese liebliche Bekundung ihres Monarchismus scheint den leitenden politischen Strategen des „Berl. Tagebl.“ noch nicht zu genügen, denn im Montagmorgenblatt versucht sich Herr Theodor Wolff selbst auf diesem Gebiete. Er wendet sich mit einer langen Epistel an — den Kronprinzen, bei dem er eine „Abneigung gegen steifen Prunk“ und „seinen Gang zu einer frischen Selbstständigkeit“ entdeckt (warum nicht gleich staunende Bewunderung der genialen Politik des „B. T.“?), weist auf den Kronprinzen Friedrich hin, der das Glück hatte von einem Kreis feingeistiger Männer (a la Theodor Wolff?) beraten zu werden, und schildert dann in folgender Weise die Möglichkeit des liberalen Monarchismus:

„Und wird ihnen (dem Kronprinzen und seiner Gattin) auch bei ihren Staatsvisiten der außerordentliche Unterschied nicht auffallen, der zwischen dem russischen und dem englischen Monarchendasein besteht, und werden sie sich nicht fragen müssen, wo die höhere Regierungswisheit und wo das bessere Ergebnis ist? Sie werden in Russland, hinter den Kofatenpferden und Wajonnetten, ein Volk sehen, dessen Entwicklung man nicht in natürliche Wahren gelenkt, sondern stets wieder unterbrochen und gehemmt, und abseits von diesem Volke einen bedauerenswerten Mann, der mit der ganzen Macht auch die ungeheure Würde der Verantwortung allein und ohne Schild- deckung trägt. In England werden sie ein Volk finden, das seit vierhundertzweihundzwanzig Jahren den Gebrauch seiner Freiheit kennt, und inmitten dieses Volkes ein Königtum, das auf dem festen Boden der Konstitution in erhabener Sicherheit und ge- sichert gegen alle Beschelsfälle thront. Die englische Verfassung, welche die Verantwortung geteilt, hat das Königtum

nicht geschwächt, sondern nur gestärkt, denn sie hat ihm eine innere Kraft, die Kraft der Verständigkeit und Unantastbarkeit verliehen. Wo steht der Thron der Könige so hoch wie dort, wo er mitten im Volke steht — wie dort, wo jeder Gentleman und jeder Arbeiter den Hut zieht, wenn das „God save the king“ erklingt?

Vielleicht glauben die Politiker des „Tageblatts“ tatsächlich, durch solche Anpreisungen „liberale Kronprinzen“ und „modern gesinnte, volkstümliche Monarchen“ züchten zu können. In Anbetracht der so oft bekundeten politischen Realität der großen Strategen des „Verl. Tagebl.“ scheint uns das nicht ausgeschlossen zu sein. Hoffen und Harren macht bekanntlich manchen zum Narren!

Des Pudels Kern.

London, 6. Mai. (Fig. Ber.)

Die Parlamentsdebatte über die Einleitung zur Parlamentsbill, in der die Regierung die Substituierung des Hauses der Lords durch eine neue Zweite Kammer und die künftige Festlegung der Rechte dieser Zweiten Kammer vertritt, nahm wider Erwarten einen recht zähen Verlauf. Nach den fürchterlichen Drohungen zu urteilen, die die linksliberalen Monarchen noch vor kurzem gegen eine liberale Regierung ausstießen, die es wagen würde, die in der Einleitung der Vorlage niedergelegte Politik auszuführen, hätte man annehmen können, daß die Diskussion zu lebhaften Ausritten oder doch wenigstens zu mannhaften Erklärungen führen würde. Aber nur die Arbeiterpartei unternahm einen Vorstoß gegen die Regierung. Der „entschiedene“ Linksliberalismus blieb bis auf einen Vertreter stumm. Vor Jahren hätte ihn nichts Geringeres als die gänzliche Abschaffung des Hauses der Lords befriedigt; heute nimmt er als Ersatz auch einen Senat an. Er dokumentiert damit wieder einmal seine Wesensgleichheit mit dem Liberalismus anderer Länder. Um ein Königreich zu erobern zieht er aus, und am Ende gibt er sich mit einer Wurst zufrieden.

Warneß beantragte im Namen der Arbeiterpartei, den Teil der Einleitung, in dem von der Substituierung des Hauses der Lords die Rede ist, zu streichen. Er polemisierte gegen diesen Teil als prinzipieller Gegner des Zweikammer-systems und wies darauf hin, daß der Versuch der Regierung, eine Zweite Kammer zu schaffen, zu langen politischen Kämpfen führen würde und daß unterdessen die Interessen des Volkes vernachlässigt werden würden. Er warnte die Regierung, daß sie bei dem Versuche, das in der Einleitung gegebene Versprechen zu halten, untergehen würde. Bis zu Anfang des letzten Jahres sei von dem Erlass des Hauses der Lords durch eine neue Zweite Kammer nicht die Rede gewesen. Der Passus sei gegen den Willen der Volksmehrheit eingeschoben worden. Die Arbeiterpartei sei gegen jede Zweite Kammer und würde unter allen Umständen an diesem Grundsatz festhalten.

Der Ministerpräsident Asquith legte darauf die Stellung der Regierung klar. Er führte aus, daß sich die Mehrheit des Volkes bei den letzten Wahlen für die ganze Vorlage in der bestehenden Fassung ausgesprochen habe. Ohne die Einleitung sei die Vorlage nicht vollständig. Während der letzten zwölf oder fünfzehn Monate hätten die Liberalen immer darauf hingewiesen, daß die Klauseln der Vorlage die unerlässliche Vorbedingung für die künftige Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Kammern, wie immer sie auch zusammengefasst sein möchten, darstellten. Er erklärte sich als Anhänger des Zweikammer-systems. Das Wesen der neuen Zweiten Kammer skizzierte er in folgenden Worten: „Wir sollten eine Körperschaft haben, deren Zusammensetzung nicht vorwiegend parteiisch ist, deren Mitgliederzahl nicht zu groß ist, die fähig sein würde, jene Funktionen der Revision, Beratung und Verzögerung auszuüben, die ich erwähnt habe.“ Gegen den Vorwurf der Konservativen, daß die Regierung die in der Einleitung gegebenen Versprechen nicht einzuhalten gedente, wendete sich Herr Asquith mit den Worten: „Ich habe mehr als einmal, und zwar in der ausdrücklichsten Weise, gesagt, daß die gegenwärtige Regierung seiner Majestät es als ihre Pflicht anfieht, wenn es die Zeit erlaubt, während der Dauer des bestehenden Parlaments zu diesem Zwecke einen Plan vorzulegen.“ Daß es der Regierung mit der Umgestaltung der Zweiten Kammer ernst sei, gehe schon allein daraus hervor, daß das eigene Interesse der liberalen Partei gebiete, die in der Einleitung der Bill niedergelegte Politik auszuführen. Unterlasse sie dies, so könnte die konservative Partei, wenn sie ans Ruder komme, in einem Jahre alle Errungenschaften der Liberalen wieder zunichte machen. „Aus den einfachsten und elementarsten Motiven des Eigeninteresses sollte es und muß es unser Ziel sein, eine Veränderung in dem Charakter und der Zusammensetzung jener (Zweiten) Kammer herbeizuführen.“

Balfour entwickelte in einer längeren Rede die Stellung der konservativen Partei, die eine stärkere Zweite Kammer wünscht, sich aber nicht für eine nur aus gewählten Mitgliedern bestehende entscheiden kann, weil sie sonst ihre Freunde, die Lords, vor den Kopf stoßen würde. In geschickter Weise argumentierte MacDonalld gegen die Ausführungen des Ministerpräsidenten. Asquith hatte versucht, die neue Zweite Kammer und deren Funktionen als recht harmlos hinzustellen, um seine radikaleren Parteifreunde nicht zu beunruhigen. Der Führer der Arbeiterpartei fragte nun, welchen Zweck denn die von Asquith geschilderte schwache Zweite Kammer haben könnte. Welcher Mensch, der auch nur etwas Selbstgefühl besitze, würde sich in eine Kammer wählen lassen, die beraten könne, aber keinen wirklichen Einfluß habe, deren ganze Funktionen so geringfügig seien, daß sie nur Leute, die nach Titeln und leeren Auszeichnungen trachteten, anlocken würde. Er warnte vor dem Experiment, eine neue Zweite Kammer einzuführen, die vielleicht noch schlechter als die erbliche sein würde und mit der man schließlich dieselben Schwierigkeiten haben würde, die man jetzt mit dem Hause der Lords habe.

Die Abstimmung ergab, daß außer den Arbeiterparteilern nur noch einige Liberale und Konservative für das Amendement der Arbeiterpartei stimmten. Dieses wurde mit 47 gegen 218 Stimmen abgelehnt.

Es ist recht interessant, den Entwicklungsgang der liberalen Partei in dieser Frage zu verfolgen. Bis zu Anfang des vorigen Jahres hieß die Parole: Kampf gegen die Lords! worunter das Volk die Abschaffung des Hauses der Lords verstand und verstehen sollte. Dann änderte sich in der ersten Thronrede des Jahres 1910 plötzlich das Bild; die Zweite Kammer wurde in den Plan eingeschmuggelt. In der zweiten Lesung der Parlamentsbill erklärte dann Herr Asquith, daß die Schaffung einer Zweiten Kammer nur in langwieriger Entwicklung konstatieren gehen könne.

Seute führt er aus, daß die jetzige Regierung gewillt, ja gezwungen sei, die neue Zweite Kammer noch während der Dauer des bestehenden Parlaments einzuführen. Die nächste Etappe wird wohl die Einführung selbst sein. Nachdem die Wünsche der Frey, Waliser, Konfessionisten und Temperenzler in dem durch die Parlamentsbill geschaffenen Interregnum befriedigt sind, wird die Periode der wenig unbeschränkten Herrschaft der Volksvertretung zu Ende kommen und die Zweite Kammer unter einem neuen Namen auferstehen. Die geöffnete Tür schließt sich wieder vor der Nase der Demokratie, die nun anstatt der Lords einen Senat zu bekämpfen haben wird. Das ist das Fazit des liberalen Verfassungskampfes.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. Mai 1911.

Der Kampf um die Krankenhilfe.

Aus dem Reichstag, 8. Mai. Der dritte Tag zweiter Lesung der Reichsversicherungsordnung wurde ausgefüllt durch die Bemühungen der Sozialdemokratie, die Hilfe, die den Kranken durch die Krankenkassen gewährt werden soll, ausgiebiger und wirksamer zu gestalten. Wiederrum befeiligte sich die Mehrheit der Linken des Schweigens und Gleichgültigkeit gegenüber den sozialdemokratischen Ausführungen und des geschlossenen Niederstimmens der sozialdemokratischen Anträge, jener Linken, die Genosse Zubeil heute als Wanzentaktik kennzeichnete. Aber die Atmosphäre wurde merklich gewittertschwill und entlud sich in verschiedenen Explosionen. Nacheinander traten unsere Genossen hervor, darunter auch Genosse Kuntze in einer wirksamen Jungferrede, um die Vermehrung der Heilmittel, die Ausdehnung des Krankengeldzuschlags auch auf die Feiertage, die Bestimmung der wirklich gezahlten Vöhne als Grundlage für die Krankengeldbemessung und andere Verbesserungen nachdrücklich, aber leider stets vergeblich zu fordern.

Mit den Klänge der Gleichgültigkeit der Gegner steigerte sich auch die Entrüstung der Genossen und gegen Ende der Sitzung, bei der Rede des Genossen David zugunsten einer wirklich brauchbaren und zweckentsprechenden Mutterschaftsversicherung kam es zu heftigen Zusammenstößen. David hatte in einer ebenso gründlichen wie temperamentvollen Rede nachgewiesen, welsch unsägliches Elend über Hunderttausende von Frauen und Kinder die ungenügende Beihilfe in Mutterschaftsällen jetzt herbeiführt, wie ungenügend auch die Kommissionsbeschlüsse sind und wie dringend notwendig auch im Interesse der Lebenskraft und Leistungsfähigkeit der Nation die Durchführung der von den Sozialdemokraten gestellten Forderungen ist. Als er dann an der Hand des Kommissionsberichts feststellte, daß die Regierung die Ablehnung dieser Forderung mit der Drohung erzielt hatte, sie werde sonst das ganze Gesetz scheitern lassen, entlud sich die Entrüstung der Sozialdemokraten in kräftigen Jurissen. David appellierte dann an die bürgerlichen Parteien, sich durch diese bürokratischen Drohungen nicht von der Zustimmung zu einer ausgiebigen Mutterschaftsversicherung abhalten zu lassen, da sie sonst den berechtigten Vorwurf sich zuziehen würden, daß ihnen die Regierungsvorlage nur als Vorwand diene, um dem engstirnigsten Kapitalisteninteresse Vorschub zu leisten. Hier sei wirklich einmal Gelegenheit, durch den Schutz der Frauen und Säuglinge ein wahrhaft nationales Werk zu tun.

Nach ihm versuchte der Zentrumsabgeordnete Trl die Mehrheit zu verteidigen. Das Niveau seiner Ausführungen kennzeichnete sich am besten durch den Satz, es lasse sich ja viel gegen David sagen, aber dann werde man gar nicht mit der Reichsversicherungsordnung fertig.

Nach Trl wurde die Debatte auf morgen vertagt. Da sich etwa ein halbes Dutzend bürgerlicher Abgeordneter zu dem § 210 als Redner haben eintragen lassen, wird hier also zum ersten Male eine wirkliche Debatte zustande kommen.

Immer noch Sekundärbahndebatte!

Man bittet den Sekundärbahnen alle Weie ab, wenn man der Sekundärbahndebatte des Dreiklassenhauses beiwohnen muß. Kaum der 70. Redner redet eben und 140 sollen gar gemeldet sein; es ist nicht auszubedenken! Welche Hülle von Wünschen, welsch steigendes Begehren nach immer neuen Bahnen. Ja, denkt denn z. B. Herr Martin-Oels, der dem mädelnden Liberalen entgegenhält, daß das „konservative“ Land weniger mit Bahnen gesegnet ist als die „liberalen“ Städte, denkt der schlechte Konservative denn gar nicht daran, daß den Eisenbahnen entlang der Geist des Aufstiehs und der Auflehnung gegen alle Autorität, der sogar schon die sächsische Polizei durchsucht, durch die Lande geht? Oder denkt er nur an seinen Feern und Meister, Jordan v. Köcher, der auf des Dampfrosses Schwingen den fürchterlichen Ronologen seiner Getreuen entronnen und an den Rhein geilt ist, um seine „ollen insamischen Jesuwitter“ bundesbrüderlich zu erfreuen, nachdem sie Jathos Rezeret schände erst gekränket? Jedenfalls hat der Präside das bessere Teil erwählt; er kennt seine Pappenheimer und ihre alljährliche Lokalbahndebatte, und am Rhein ist doch noch schöner als in der Prinz-Albrechtsstraße! Wir anderen aber sind verdammte und vermaledeite, noch einen Tag lang anzuhören, wie alle nur erdenklichen Eisenbahnen und Anschlüsse dem abwesenden Minister und seinen einmündigen Räten vorgetragen werden.

Der neue elsaß-lothringische Verfassungsplan.

Die „Preß-Zentrale“ hält trotz verschiedener halb- und vierteloffizieller Ablehnungen ihre Meldung aufrecht, daß es in der elsaß-lothringischen Verfassungsfrage zu einer Verständigung zwischen der Regierung, dem Zentrum und den liberalen Parteien gekommen ist. Zugleich teilt sie die wesentlichen Bestimmungen des neuen Verfassungsplanes mit:

Nach der neuen Verfassung wird das Zweikammer-system eingeführt werden, die Erste Kammer wird 61, die Zweite Kammer 60 Mitglieder zählen. 18 Mitglieder der Ersten Kammer werden vom Kaiser ernannt. Ständige Mitglieder werden die katholischen Bischöfe von Metz und Straßburg, sowie die beiden evangelischen Konsistorialpräsidenten und der Präsident des Oberlandesgerichts zu Colmar sein. Die Universitäts Straßburg sowie die vier großen Städte Colmar, Metz, Mühlhausen und Straßburg werden je ein Mitglied zu wählen haben. Ferner werden die großen Körperschaften, die Landwirtschaftskammern, die Handelskammern, die Handwerkskammern und neu zu gründenden Arbeiterkammern, aber deren Schaffung der Reichstag demnächst beschließen wird, Vertreter in die Erste Kammer entsenden.

Die Wahlkreiseinteilung wird sich nach den bestehenden politischen Verwaltungskreisen richten. Bei den Wahlen zur Zweiten Kammer wird geheime, direkte und allgemeine Wahl erfolgen. Doch wird das Pluralwahlrecht in der Weise eingeführt, daß jeder Wahlberechtigte, der das 35. Lebensjahr überschritten, eine weitere, und jeder Wahlberechtigte, der das 50. Lebensjahr überschritten, eine dritte Stimme erhält.

Die Stuttgarter Oberbürgermeisterwahl.

Die „S t h w ä b i s c h e T a g w a c h t“ veröffentlicht folgende Erklärung:

„In unserer Parteipresse ist die Auffstellung der Kandidatur Lindemann durch die Stuttgarter Parteiverammlung bereits lebhaft besprochen worden, was der Bedeutung des Ereignisses auch durchaus entspricht. Einige dieser Äußerungen scheinen uns aber auf einer unrichtigen Auffassung des in der „Tageblatt“ erschienenen Versammlungsberichts zu beruhen, der naturgemäß nur kurz und summarisch sein konnte. Wir wollen diesen Bericht daher heute insoweit ergänzen als nötig erscheint, die Fortspinnung dieser mißverständlichen Auffassung unmöglich zu machen. In der Stuttgarter Versammlung ist unterschieden worden zwischen Parteitagsschließungen (nicht, wie es irrtümlich im Bericht hieß: Parteibeschlüssen) und Beschlüssen der Organisation. Wie den Teilnehmern der Versammlung bekannt ist, besagte die Erklärung des Genossen Dr. Lindemann, daß die Erleren der Uebernahme der Kandidatur und der Ausübung des Amtes nach seiner Ueberzeugung nicht im Wege ständen, während von ihm näher bezeichnete Beschlüsse der Stuttgarter Organisation vorliegen, die er als hindernd bezeichnen müsse. Wenn darauf nun die Parteiverammlung mit ihren bekannten Beschlüssen gekommen ist, so hat sie daher nicht, wie ein Parteiblatt meint, ihre Befugnisse überschritten, sondern hat sich darauf beschränkt, die einem Erfolge der Partei in diesem Falle entgegenstehenden Beschlüsse der eigenen Organisation aufzuheben, wozu sie natürlich durchaus zuständig war. Der Wunsch des Kandidaten, der zu dieser Haltung der Parteiverammlung führte, war, wie ein anderes Parteiblatt zutreffend bemerkt, g e n a u u m g r e n z t und in der Sache begründet. Im übrigen wird man es, wie wir glauben, in der ganzen Partei verstehen, wenn wir es im gegenwärtigen Augenblick ablehnen, Diskussionen zu führen, die zwar kaum Schaden anrichten, aber auch keinen Nutzen bringen, uns aber auf jeden Fall Raum und Zeit kosten würden, die im Kampfe gegen die Gegner besser zu verwerten sind.“

Durch diese Erklärung werden unsere Bemerkungen nicht berührt.

Staatwächter.

Die Kassen der sächsischen Konservativen sind wegen der Ufertigung, die ihnen das amtliche „Dresdener Journal“ angedeihen lassen hat, arg verschmuppst. Um sich Erleichterung zu verschaffen, hat deshalb der engere Vorstand des Landesvereins eine wortgewaltige Erklärung abgefaßt, in der er der sächsischen Regierung eine Anweisung erteilt, wie sie sich künftig zu verhalten hat.

In dem recht interessanten Schriftstück heißt es: Dreizehn Jahre her erhebt in letzter Zeit die Sozialdemokratie ihr Haupt. Nicht nur auf dem Wagedeburger Parteitag, auch im Deutschen Reichstag hat sie in den letzten Monaten sich offen und unabweislich zur Republik bekant. Durch eine systematische raffinierte Aufzucht der heranwachsenden Jugend sucht sie gleichzeitig die Armee innerlich zu schwächen und unzuverlässig zu machen. Ihr Zentralorgan, der „Vorwärts“, bezeichnete erst im März dieses Jahres Deutschland als Schwanger mit einer Revolution, gegen welche diejenige von 1848 ein Kinderspiel sein werde. Diese Vororgnis müssen daher Vorgänge in unserem Sachsenlande aus der jüngsten Vergangenheit erweisen, die von weitgehendem Entgegenkommen der Regierung gegenüber der Sozialdemokratie zeugen. . . .

Und was die Waiseier anbelangt, so ist die Sozialdemokratie in Preußen die gleiche wie in Sachsen, wie im ganzen Reiche — die Partei des Umsturzes und der Revolution! Die Roabiler Vorgänge sind nicht nur in Preußen, sondern im ganzen Reiche gleichartig von der Sozialdemokratie behandelt und ausgebeutet worden. Die Verhältnisse der beiden so eng aneinanderbegrenzenden Bundesstaaten Preußen und Sachsen sind keine so verschiedenenartigen, daß man die Auffassung der königlich Preussischen Regierung, die die Waiseier auf Grund des gemeinsamen Reichsgesetzes verbot, für Sachsen als ungeschichtlich bezeichnen kann. Hierbei möge doch auch nicht vergessen werden, daß reaktionäre Kundgebungen, indem sie die staatliche Ordnung erschüttern, die auf die staatliche Ordnung begründete und mit ihr fallende öffentliche Ordnung stets unmittelbar gefährden.

Ja, sie ist schrecklich, diese Erschütterung der schönen staatlichen Ordnung in Sachsen:

Ja, da unten in den düstern
Kammerhöhlen der Gesellschaft,
In den niedern Tierweltsschichten
Brütet Elend, Stolz und Groll.
Was naturgeschichtlich immer,
Also auch gewohnheitsrechtlich,
Seit Jahrtausenden bestanden,
Wird negiert mit frecher Schnauze.

Vinsk der Feind, rechts der Gegner.

In Nürnberg fand am Sonnabend eine nationalliberale Versammlung statt, die als Kundgebung der nationalliberalen Partei Bayerns angekündigt war. Der preussische Landtagsabgeordnete Dr. Lohmann, der über die Nationalliberalen im Reichstagswahlkampf referierte, führte aus: „Vinsk stehe die Sozialdemokratie, die unersöhnliche Gegnerin der bürgerlichen Gesellschaft, als Feind, der scharf bekämpft werden müsse, rechts der Gegner, die Konservativen, gegen den die Nationalliberalen einen offenen, ehelichen, manhaften Kampf ohne alle Schonung kämpfen werden, aber so, daß eine Ausföhnung nicht unmöglich sei. Trotz mancherlei Trennendem wolle die nationalliberale Partei als Mittelpartei Schulter an Schulter mit der Fortschrittspartei kämpfen; aber es werden auch wieder Fragen austauschen, wo sie Schulter an Schulter mit den Konservativen stehen würden. Dem bitteren Kampfe müsse ein Frieden folgen, damit das ganze Volk Freude an seinem Vaterlande habe.“

Wald so, bald so — wies trifft. Morgen oder übermorgen wird vielleicht eine andere nationalliberale „Kapazität“ das Gegenteil erklären. Im nationalliberalen Lager herrscht zurzeit noch größere Konfusion als sonst.

Das Todesopfer der Kriminalpolizei.

Das Verhalten der Berliner Universitätsbehörden im Falle Dubrowsky stellt sich nach neueren Meldungen als noch unbegreiflicher und blamabler heraus, als es die ersten Nachrichten erkennen ließen. Wie die „Vossische Zeitung“ aus Petersburg meldet, veröffentlichten die bekannten Physiker Prof. Vorgmann und Prof. Chwelssohn in den Blättern Erklärungen, daß der russische Student Dubrowsky, der in Berlin Selbstmord verübte, weil ihm die Berliner Universität die Aufnahme verweigerte, trotz seiner Jugend ein bekannter Gelehrter auf dem Gebiete der Optik gewesen sei, auf den man die größten Hoffnungen gesetzt habe. Chwelssohn führt ein an ihn selbst gerichtetes Schreiben des Akademikers Max Planck an, worin dieser erklärt, er habe alles getan, um die Immatrikulation Dubrowskys in Berlin durchzuführen, doch seien die Universitätsbehörden machtlos gegen die politische Polizei.

Die Maßnahmen gegen Dubrowsky sind übrigens ein Ausfluß des verschärften Systems, das die preussischen Universitätsbehörden neuerdings gegen die Studierenden aus Rußland in Anwendung bringen. Schon seit Monaten betreibt Professor Schiemann in der „Kreuz-Zeitung“ eine systematische Hege gegen die russischen Studenten, von deren verstärktem Zufluß zu den deutschen Universitäten er die größten Gefahren befürchtet. Diese Treibereien scheinen auch auf

dankebaren Boden gefallen zu sein. Wie wir erfahren, hat der Berliner Universitätsrichter Daude einigen russischen Studenten erklärt, daß kein relegierter russischer Student an der Universität aufgenommen werden würde. Diese Tatsache wird bestätigt durch eine Notiz, die in den russischen Zeitungen veröffentlicht worden ist:

Einer Gruppe russischer Studenten, die aus den Universitäten relegiert wurde, wurde vom Rektor der Berliner Universität erklärt, daß sie keinesfalls in die Universität aufgenommen werden könnten. Auf die Frage der Studenten über die Ursache dieser Erklärung, und auf ihren Hinweis, daß alle ihre Papiere in vollster Ordnung seien, erklärte der anwesende Vertreter des Kultusministeriums, daß dieser Tage in dem Ministerium eine besondere Beratung stattgefunden habe, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, keine relegierten russischen Studenten in die preussischen Universitäten aufzunehmen.

Das russische Regierungsblatt „Rossija“, dem wir diese Notiz entnehmen, lobt die Haltung der preussischen Behörden über alle Maßen. Dieses Blatt wird auch sicherlich das System loben, das dem Studenten Dubrowsky in den Tod getrieben hat.

Wieder einer.

Aus Deutsch-Ostafrika meldet ein am Sonnabend eingelaufenes Telegramm des Gouverneurs, daß der Reserent beim Gouvernment, Regierungsrat Freiherr v. Wächter, gegen den, wie seinerzeit mitgeteilt wurde, ein Verfahren wegen Meineids eröffnet war, am Sonnabend durch Urteil des Gerichts erster Instanz wegen Meineids zu 1 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Einzelheiten über die Verhandlungen stehen noch aus. Der Angeklagte war schon seit längerer Zeit vom Dienst suspendiert.

Frankreich.

Die Eisenbahnfrage.

Paris, 6. Mai. Die Eisenbahner hielten heute abend in der Arbeitsbörse eine Versammlung ab, die sich mit der Frage der Wiedereinstellung der infolge des Ausnahmestandes entlassenen Kollegen beschäftigte. Es wurde eine Tagesordnung angenommen, in der festgesetzt wird, daß die Eisenbahngesellschaften durch die Entlassungen vornehmlich die Schindlarorganisation treffen wollten, und in der die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die Regierung die Gesellschaften zu zwingen wolle, sich der Entscheidung des Parlaments zu fügen. — Ähnliche Versammlungen wurden in vielen anderen Städten abgehalten.

Spanien.

Die sozialdemokratischen Demonstrationen.

Madrid, 7. Mai. Das republikanisch-sozialistische Komitee veranstaltete heute in ganz Spanien Versammlungen und Kundgebungen zugunsten einer Reform des Militärstrafgesetzbuchs und einer Revision der aus Anlaß der Unruhen in Barcelona eingeleiteten Prozesse, ferner zugunsten der Einführung des allgemeinen obligatorischen Militärdienstes und zum Protest gegen alle kriegerischen Abenteuer der Regierung in Afrika. Die Versammlungen waren in den größeren Städten zahlreich besucht. Ueber Störungen der öffentlichen Ordnung liegen keine Meldungen vor.

Das Vereinsgesetz.

Madrid, 8. Mai. Dem Vernehmen nach feht der Entwurf zum Vereinsgesetz, den die Regierung heute der Kammer unterbreiten wird, namentlich fest, daß alle Vereinigung dem gemeinen Recht unterliegen sollen. Die Vereinigungen sind verpflichtet, der Regierung alle drei Jahre eine Uebersicht über ihre Güter und Einkünfte einzureichen. Jede religiöse Vereinigung bedarf zu ihrer Gründung der Erlaubnis der Regierung; auch die Klöster unterliegen dem gemeinen Recht. Die Staatsbeamten dürfen Vereinigungen bilden, unter der Bedingung jedoch, daß durch diese Vereinigungen keine Störung des öffentlichen Dienstes hervorgerufen wird. Ausländer dürfen keine religiöse Vereinigung auf spanischem Boden gründen, ohne zuvor die Naturalisation erlangt zu haben. Auch dürfen Ausländer an keiner politischen Vereinigung teilnehmen. Ebenso wird keine Vereinigung gestattet werden, von der mehr als ein Drittel der Mitglieder aus Ausländern besteht, selbst wenn diese naturalisiert wären.

Marokko.

Der französische Vormarsch.

Paris, 8. Mai. Nach den Meldungen eines die Kolonne Drulard begleitenden Sonderberichterstatters befand sich die Kolonne am 2. Mai nach El Anitra. Der Marsch ist mit Schwierigkeiten verbunden, da die Pfade in schlechtem Zustand und die Stämme, die sich vor der Kolonne zurückziehen, zum Teil feindselig sind. Der Versuch, die Artillerie mit Geschützen zu versorgen, scheiterte daran, daß die Bewohner des Dorfes, dessen Kario die Lieferung übernommen hatte, in den Wald bei Maroma flüchteten. Dort findet eine große Ansammlung verschiedener Stämme statt, die wahrscheinlich einen Angriff auf die Kolonne Drulard planen. Nur ein einziger Kad des Zemmursammes gab dem Obersten Drulard die Versicherung, daß die Zemmurs wenigstens während des Durchmarsches der Kolonne eine wohlwollende Neutralität beobachten würden. Nach den letzten Nachrichten ist die Kolonne genötigt, mindestens bis 4. Mai bei El Anitra zu lagern.

Spanische Truppenbewegungen.

Madrid, 7. Mai. Ministerpräsident Canalejas gab bekannt, daß zum Zwecke militärischer Operationen eine Truppenabteilung nach Ceuta entsandt worden sei. Die dortige Polizeitruppe habe einen strategischen Punkt besetzt, der als Stützpunkt zur Verhütung der Gegend unentbehrlich sei.

Der Thronprätendent wider Willen.

London, 8. Mai. Der „Times“ wird aus Tanger gemeldet, ihr dortiger Korrespondent habe ein langes Schreiben von Mulai el Bin erhalten, in dem dieser sagt, er habe nicht den Wunsch gehabt, den Thron zu besteigen. Die Verber hätten jedoch gedroht, Meines zu plündern, wenn er ihr Verlangen nicht erfüllen würde.

Mexiko.

Rücktritt des Präsidenten.

Mexiko, 8. Mai. Präsident Diaz hat ein Manifest erlassen, in dem er erklärt, er habe die Absicht zurückzutreten, sobald der Frieden wiederhergestellt ist.

Die Veröffentlichung erfolgte in Extrablättern am Sonntagabend und erregte überall Jubel. Diaz kündigte seine Entscheidung in einer Versammlung des Kabinetts an. Er behält sich das Recht vor, nach seinem Urteil zu entscheiden, wann der Friede tatsächlich wiederhergestellt ist. Dies werde der Fall sein, wenn er die gewisse Ueberzeugung habe, daß

seinem Rücktritt nicht die Ursache folgen würde. Er appelliert an den Patriotismus der Bevölkerung und fordert sie auf, für den Frieden und den Fortschritt der Nation in Einigkeit zu handeln.

Madero befand sich bereits auf dem Vormarsch nach dem Süden gegen die Hauptstadt, als die Nachricht von Diaz' Ankündigung eintraf. Madero erklärte, er werde Diaz ein Telegramm senden, in welchem er ihn zu diesem Akt höchster Selbstaufopferung und des höchsten Patriotismus beglückwünsche. Madero kündigte weiter an, er werde in einen neuen Waffenstillstand willigen, um die Friedensverhandlungen wieder aufzunehmen. Im Lager wurden Festlichkeiten veranstaltet, da die Ankündigung tatsächlich eine Annahme des kürzlichen Ultimatum von Madero bedeutet.

Persien.

Aufstand in Isfahan.

Teheran, 7. Mai. Infolge einer Hungersnot ist in Isfahan ein Aufstand ausgebrochen. Eine Volksmenge zerstörte das Polizeibureau und das Stadtdamt und tötete ein Mitglied der Stadtverwaltung. Sie stürmte sodann das Haus des Gouverneurs, wurde jedoch zurückgeworfen. An dem Aufstand nahmen auch Soldaten und Bachtiaren teil. Die Bewegung trägt einen antikonstitutionellen, flexikalen Charakter.

Zwei Brüder, die Häupter einer angesehenen Familie in Schiras, die kürzlich verhaftet, jetzt aber wieder freigelassen worden waren und sich mit einer Eskorte auf dem Wege nach Buschir befanden, wurden dreißig Meilen von Schiras entsetzt aus dem Hinterhalt überfallen. Einer von ihnen wurde getötet; das Schicksal des anderen ist unbekannt; man vermutet, daß er entkommen ist. Das Verbrechen wird dem Kaschgai Stamm zur Last gelegt; es dürfte unter den Bachtiaren die größte Erregung hervorzurufen.

China.

Rußland und Japan gegen China.

Paris, 8. Mai. Der „Herald“ meldet aus Petersburg, daß die russisch-japanischen Unterhandlungen betreffend die gegen China für den Fall zu ergreifenden Maßnahmen, daß China gegen die japanischen und russischen Interessen in der Mandschurei seine gegenwärtige Politik fortsetzt. Man glaubt, daß die gegenwärtigen Verhandlungen zwischen Rußland und Japan zu einem befriedigenden Resultat kommen werden. Zwischen den beiden Regierungen steht augenblicklich die Frage zur Diskussion, ob es notwendig sei, die übrigen Mächte von dem Abschluß ihres Uebereinkommens in Kenntnis zu setzen.

Aus der Partei.

Auf einen Polizeispitzel macht unser Bohumer Parteigänger aufmerksam, dem zunächst zwar erst die Verpöhlungen von politischen Vereinen nachzuweisen ist, der aber unter Umständen sein erbärmliches Gewerbe auch gegen die deutsche Arbeiterbewegung ausüben kann. Die Polizei ist ja nicht wählerisch in der Wahl der Kreaturen, die ihr bei der Bekämpfung der Arbeiterkraft zur Hand gehen müssen. Der Bursche, um den es sich hier handelt, heißt Stefan Wiehle; er ist in Warschau geboren und 27 Jahre alt. Er hat vor einigen Monaten in Herne und zuletzt in Bochum in verschiedenen Buchdruckereien als Maschinenmeister gearbeitet. Vorher hat er in Hof (Bayern), Koblenz usw. Stellung gehabt. Wiehle ist ein kleiner verdochter Mensch; er beherrscht die deutsche und die polnische Sprache. Unser Bohumer Parteiblatt veröffentlicht Dokumente, aus denen die Spitzeltätigkeit des armseligen Burschen klar hervorgeht. Da anzunehmen ist, daß dem Wiehle in Bochum durch diese Enthüllungen zu sehr unter den Nähen werden wird, seien die Organisationen anderer Orte vor ihm gewarnt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Der staatsgefährliche Raifsturz im — Kino! In den Chemnitzer Raifsturz wurden außer anderen Bildern auch ein solches vom Chemnitzer Raifsturz gezeigt, wie im vorigen Jahre schon. Das Bild war ein Jugstuck. Auch für die Kinder, die den Zug wenigstens im Wilde sehen wollten, in dem Vater und Mutter, größere Geschwister und Bekannte mit teilgenommen hatten, während sie selbst in der Schule waren. Aber da machte die Polizei einen dicken Strich durch den Plan. Unter Strafanforderung für jeden Fall der Zuwiderhandlung forderte sie von den Kinobesitzern, daß während der Vorführung des Raifsturzjugs die Kinder ausgewiesen werden. Polizisten in Zivil kontrollierten die Kinobesitzer darauf. Was mag wohl die Polizei zu dieser Maßregel bestimmt haben? Wer das Bild angesehen hat, kann sich den Kopf darüber zerbrechen. Zu sehen war das Bild des Genossen Kasse, des Vertreters des 18. Reichstagswahlkreises, des Volksbaus und der Jug im Regen, 10 000 wandelnde nasse Regenschirme! Zum Schluß ein Bild, das eine sinnige Ehrenging Singers darstellte. Das sollten Kinderaugen nicht sehen!

Der Ausdruck „Räseblatt“ eine Beleidigung.

„Räseblatt“ für eine Zeitung ist eine Beleidigung für den Redakteur dieser Zeitung, so hat das Schöffengericht in Rortorf in erster Instanz und die Strafkammer III des Meier Landgerichts in zweiter Instanz entschieden. Genosse Henschel, Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, hatte in einer Kritik der Kaisergeburtstagsrede des Rortorfer Bürgermeisters sich aus mit dem in Rortorf erscheinenden „Weltblatt“ „Rortorfer Zeitung“ beschäftigt und von dieser Zeitung als von einem Räseblatt geiprochen. Der Redakteur fühlte sich darob in seiner Ehre tief gekränkt und lief zum Kadi, obgleich sein Name in der Notiz gar nicht genannt war. Das Schöffengericht in Rortorf verurteilte den Genossen Henschel zu 30 M. Geldstrafe und die Meier Strafkammer als Berufungsinstanz bestätigte diese Strafe mit der Begründung, daß durch die Bezeichnung Räseblatt die Minderwertigkeit des Blattes zum Ausdruck gebracht und dem Redakteur nachgesagt werden sollte, er arbeite an einem minderwertigen Blatte.

Aus Industrie und Handel.

Die Bautätigkeit.

Nach dem am Arbeitsmarkt im Monat März eingetretenen Veränderungen muß man schließen, daß die Lebhaftigkeit der Bautätigkeit vor allem in den großen Städten, zu wünschen übrig läßt. Der Andrang Arbeitsuchender war im März nicht nur höher als im Vorjahr, sondern auch höher als in den Jahren 1909 bis 1908. Zwar für die Zimmerer, Maler und Glaser ist reichlichere Arbeitsgelegenheit vorhanden als im Vorjahre, dafür ist sie aber für Maurer und für die anderen Berufe des Baugewerbes geringer. Wenn auch die Monate April und Mai eine Besserung gebracht haben dürften, so kann sie doch nicht so durchgreifend sein, daß die Bautätigkeit sich zu voller Intensität entfaltet hätte. Auch andere Symptome kommen hinzu, die vor allem den großstädtischen Bauparkt in einer keineswegs befriedigenden Verfassung zeigen. Die Reuinbesetzungen im Bau- und Terraingeschäft, soweit sie von Aktiengesellschaften oder Gesellschaften m. b. H. ausgehen, weisen nur eine ganz geringe Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf: sie stellen sich in den ersten vier Monaten 1911 auf 80,48 Millionen Mark gegen 29,50 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres. 1908 hatte die entsprechende Summe aber 40,12 Millionen Mark betragen. Im weiten ja die Reuinbesetzungen

mehr auf die zukünftige Lage hin, indem sie gewissermaßen die Vorbereitungen für die eigentliche Bautätigkeit sind. Aber gerade dieser Gesichtspunkt läßt befürchten, daß die nächste Zeit keine besondere Steigerung der Bautätigkeit in den Großstädten erwarten läßt. Auch die Börse beurteilt den Bauparkt keineswegs günstig. Sie mag sich in der Bewertung des verbenden Kapitals in den einzelnen Industrien täuschen, aber im vorliegenden Falle stimmt doch ihre Auffassung so sehr mit allen anderen Anzeichen überein, daß die Bewegung des Kursniveaus das unfreundliche Bild bestätigt. Für die Hälfte des an der Berliner Börse in Terrain- und Baugesellschaften verbenden Kapitals stellte sich der Durchschnittskurs:

Ende 1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
156,70	143,69	148,60	120,42	119,70	144,79	134,17	182,00
April 155,67	144,64	146,90	120,92	121,96	147,19	182,08	130,63

So sehen wir eine ganze Reihe Erscheinungen, die in erster Linie das großstädtische Baugeschäft betreffen. Allerdings ist gerade dieses für das Gros der von der Bautätigkeit lebenden Bevölkerung von großer Bedeutung. Nur die Ziffern des Arbeitsmarktes greifen über die großstädtische Bautätigkeit hinaus, indem eine starke Nachfrage auf dem platten Lande das Ueberangebot in den Städten herabzumindern pflegt. Wenn nun im laufenden Jahre der Andrang nicht unter das Niveau des Vorjahres zurückgehen will, so liegt die Vermutung nahe, daß auch auf dem platten Lande nicht so lebhaft gebaut wird, um den städtischen Arbeitsmarkt merklich zu entlasten. Nachdem nun schon seit einer Reihe von Jahren die Konjunktion zu wünschen übrig gelassen hat, rechnete man sehr stark damit, daß das laufende Jahr einen besonders starken Aufschwung bringen werde. Das ist aber leider nicht der Fall, wenn auch anzunehmen ist, daß die Bautätigkeit im großen und ganzen doch ein günstigeres Gepräge als im Vorjahr bringen wird. An die Lebhaftigkeit der Jahre 1906 und 1907 wird indes das laufende Jahr keineswegs heranreichen.

Soziales.

Abänderung der Prozedur des Kammergerichts in Bezug auf § 153 der Gewerbeordnung.

Das Kammergericht hat bei Entscheidung mehrerer Fälle sogenannter Streikbergehen seinen bisherigen Standpunkt geändert. Es handelt sich um folgendes: Sofern nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch eine härtere Strafe eintritt, wird nach § 153 der Gewerbeordnung mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer andere durch gleiche Mittel hindert oder zu verhindern sucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten.

Bisher hat nun das Kammergericht dann, wenn durch den Tatbestand des § 153 der Gewerbeordnung zugleich der Tatbestand eines allgemeinen Strafgesetzes (Reichsstrafgesetzbuch) erfüllt war, eine Idealkonkurrenz angenommen und auf Grund beider Gesetze verurteilt. Im Sinne dieser Jurisprudenz hatte das Berliner Landgericht wegen einiger Vorfälle beim Schmiedestreit auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und auf Grund des Strafgesetzbuches den Schmied Stelmacher wegen Verurteilung (§ 153) und wegen versuchter Nötigung in Tateinheit zu mehreren Tagen Gefängnis und den Schmied Kräber wegen Verurteilung (§ 153) und wegen Körperverletzung ebenfalls zu mehreren Tagen Gefängnis verurteilt. Den Würstenmachern Dering und Knuth erging es wegen eines Vorfalles beim Würstenmacherstreik wegen Verurteilung und Beleidigung ebenso.

Das Kammergericht hob die Urteile in diesen drei Fällen auf und verwies die Sachen zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Begründend wurde ausgeführt: Der Senat vertritt jetzt die Auffassung, daß aus § 153 nur verurteilt werden könne, wenn nicht ein anderes Strafgesetz härtere Strafen festsetzt. In solchen Fällen nehme jetzt das Kammergericht keine Idealkonkurrenz mehr an (wie bisher), sondern Gesetzeskonkurrenz. Daraus folge die Aufhebung der Urteile und die Zurückverweisung der Sachen an die Vorinstanz, damit diese nunmehr die Sachen im Sinne der neuen Auffassung des Kammergerichts behandle.

Obwohl nun in solchen Fällen wie hier das Strafgesetz, das härtere Strafen kennt, allein zur Anwendung zu kommen hat, so ist diese neue Auffassung manchen Angeklagten doch günstiger, weil die Gewerbeordnung im § 153 nur Gefängnisstrafe kennt, das Strafgesetzbuch aber bei Nötigung, Körperverletzung, Beleidigung usw. auch Geldstrafen zuläßt, auf die in milder liegenden Fällen sicher erkannt werden wird.

„Hosgänger“ und die Gefindevorbarung.

Die börsartige Form der Ausbeutung landwirtschaftlicher Arbeiter hat sich aus den Zeiten der Leibeigenschaft in dem sogenannten Hosgängerwesen in Mecklenburg, Pommern und West- und Ostpreußen erhalten. Der Gutsherr verpflichtet einen oder mehrere Arbeiter zur Gutsarbeit zu stellen, die er aus seiner Tasche bezahlen muß. Als Entschädigung, daß er diese „Hosgänger“ befristet, beherbergt und ernährt, erhält der Tagelöhner vom Gutsherrn eine tägliche Entschädigung von 50—70 Pf. für den Mann, während seine Auslagen für einen Hosgänger sich auf mindestens 1,50—2 M. für den Tag stellen.

Die stößlichen Gutsherren versuchen nun fortgesetzt, die Gerichte dazu zu bringen, auf die Hosgänger die Strafbestimmungen der Gefindevorbarung und der Kontraktbruchgesetze anzuwenden. Unfreiwillig ist es den Gerichten bis heute nicht gelungen, das Recht im Arbeitsverhältnis des Hosgängers so zu verschieben, daß der Gutsherr als alleiniger Unternehmer gilt, der bei Arbeitsverweigerung durch den Hosgänger sofort mit der Polizei kommen kann.

Auf dem der Mecklenburgischen Anstaltsgesellschaft A. G. in Schwaan gehörigen Gute Groß-Rindorf arbeitet ein 19jähriger Tagelöhner bei seinem Vater als Hosgänger. Der Vater erhielt vom Gut in den Sommermonaten 60 Pf., im Winter 30 Pf. für den Tag für den Hosgänger. Weil Hosgänger mit diesem Lohn nicht auskommen, erhalten diese noch Nebenarbeiten, die von der Gutverwaltung im vorliegenden Falle mit 12 1/2 Pf. für den Tag bezahlt werden. So auch unser Hosgänger. Eines Tages wurde ihm diese Nebenarbeit entzogen und angeordnet, er solle nun ohne Entgelt Nebenarbeit verrichten. Dazu hatte der Hosgänger nicht die geringste Neigung und verließ mit Zustimmung seines Vaters den Dienst.

Auf dem der Strafanzeige des Gutsherrn erkannte das Schöffengericht in Crivitz auf eine Geldstrafe, diese hob das Landgericht Schwerin als Berufungsinstanz auf. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß der Hosgänger nach der mecklenburgischen Gefindevorbarung der Gutverwaltung zur Verrichtung aller ihm aufgetragenen Arbeiten verpflichtet sei. Der Gutsherr sei in solchen Fällen „Arbeitgeber“ und zur Stellung des Strafantrages befugt. „Alleiniger „Dienstherr“ des Hosgängers sei aber nur der Tagelöhner. Zwischen diesen beiden sei der Arbeitsvertrag geschlossen und nur sie könnten ihn auch lösen. Geschieht das, so entfallen für den Hosgänger alle Verpflichtungen aus dem bisherigen Dienstverhältnis, sowohl gegen den Tagelöhner als auch gegen den Gutsherrn. Auch wenn der Hosgänger seine Arbeit gegen den Willen des Gutsherrn aufgab, konnte er nicht wegen Dienstvergehens bestraft werden. Das Gericht billigte dem Hosgänger schließlich noch in beiden Instanzen Ersatz seiner Auslagen zu.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Eine Lohnbewegung

der Arbeiter in den Eisenkonstruktionswerkstätten.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hatte zum Sonntagvormittag eine Branchenversammlung der in den Eisenkonstruktionswerkstätten Beschäftigten Arbeiter nach der Brauerei Friedrichshagen einberufen. Die Versammlung war stark besucht und der Referent Raus fand ungeteilte Aufmerksamkeit, als er seinen Bericht über den Verlauf der Lohnbewegung, die durch eine Versammlung der Arbeiter am 28. April eingeleitet war, erstattete. Die eingesetzte Kommission hatte in Konferenzen mit den Vertrauensmännern der verschiedenen Betriebe einen Entwurf für einen Tarifvertrag ausgearbeitet, der jetzt der Versammlung unterbreitet wurde. Unter Rücksicht auf die dringenden Wünsche nach einer Verbesserung der jetzigen Lage sind die folgenden Forderungen in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit aufgestellt worden:

Die tägliche Arbeitszeit (bisher zehn Stunden) soll neun Stunden betragen, an Sonntagen 8 1/2 Stunden. Der Mindest- und Einstellungslohn ist folgendermaßen festgesetzt worden:

	pro Stunde
Für Kolonnenführer und Monteure	85 Pf.
Vorreiber, selbständige Schlosser u. Zusammenbauer	70
Schlosser und Schmiede in der Kolonne	55
Pieter und selbständige Schmiede	70
Felser in der Rietkolonne und Stodgesellen	55
Maschinenarbeiter	55
familiäre Hilfsarbeiter	50

Diejenigen Arbeiter, welche diesen und einen höheren Lohn schon haben, erhalten eine Zulage von 5 Pf. die Stunde.

In Bezug auf die Akkordarbeit wird bestimmt:

Bei Akkordarbeit muß der Stundenlohn garantiert sein. Akkordüberschüsse werden der Lohnhöhe und der Stundenzahl gemäß prozentual verteilt. Die Verteilung des Akkordüberschusses geschieht durch den Arbeitgeber, jedoch ist der Kolonnenführer mit seinen Helfern verpflichtet, die Berechnung aufzustellen und ist diese vom Meister zu prüfen. Scheidet jemand freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis vor Beendigung des Akkords, so hat derselbe nur Anspruch auf seinen Stundenlohn. Wird jedoch ein Akkord Beteiligter von der Firma entlassen, und ist die Entlassung nicht auf eigene Schuld zurückzuführen, so hat der Entlassene Anspruch auf mindestens 10 Proz. Zuschlag zum Stundenlohn von der Akkordsumme. Akkordüberschüsse dürfen von einem auf den anderen Akkord nicht verrechnet werden.

Die Regelung der Akkordfrage ist besonders dringend geworden, da sich in dieser Beziehung schwere Mißstände herausgebildet haben. Die übrigen Bestimmungen des vorgelegten Entwurfs sind die in Tarifverträgen üblichen und wurden ohne Diskussion angenommen, wie überhaupt der gesamte Entwurf schließlich ohne Widerspruch die Zustimmung der Versammelten fand. — Der Vorsitzende Krüger erteilte dann verschiedene Anweisungen für die Ueberreichung der Forderungen bei den folgenden Firmen: Thießen; Hirsch; Gossen; Drudenmüller; Steffen u. Kölle; Vrest; Velter u. Schneebogel; Hein, Lehmann u. Co.; Del-schau; Kamerische Werke. Bis zum Freitag mittag wird der Bescheid von den Unternehmern erwartet.

Schon seit Jahren haben die Arbeiter in diesen Werkstätten auf eine Verbesserung ihrer Lage gewartet. Alle Bestrebungen, für die schwere und gefährliche Arbeit, die von ihnen verlangt wird, günstigere Bedingungen zu erzielen, waren fruchtlos. Darum sind sie jetzt um so mehr entschlossen, Verbesserungen zu erringen und die aufgestellten mäßigen Forderungen einig und geschlossen zu vertreten.

Die Lohnbewegung der Bauklemper.

Gestern fanden Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zur Beilegung der Streitigkeiten im Klempergewerbe statt. Dieselben begannen damit, daß die Arbeitgeber einen Tarifentwurf vorlegten, der in verschiedenen Punkten Verschlechterungen gegenüber der Vorlage der Arbeitnehmer enthält. Es folgte dann eine längere Aussprache zwischen den Vertretern der beiden Parteien. In der Hauptsache handelt es sich um folgende Streitfragen: Aus dem § 1, die Arbeitszeit betreffend, wollen die Arbeitgeber die Worte „für Berlin und außerhalb auf Montage“ beseitigen, so daß es nur heißen soll: „Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden pro Tag.“ An dem Sinn dieses Satzes haben die Arbeitnehmer nichts auszusagen; da die Arbeitgeber jedoch mit ihrer Forderung bezwecken, daß Bauklemper auf Montage die Arbeitszeit innehalten, die am Orte der Montagearbeit üblich ist, also unter Umständen 10 Stunden und länger arbeiten, können die Arbeitnehmer sich nicht damit einverstanden erklären. Ferner lehnen es die Arbeitgeber ab, für die halbe Stunde, die Sonntags abends, und für die 2 Stunden, die am Tage vor den hohen Festen früher Feierabend gemacht wird, den Lohn zu bezahlen. Zur Frage der Akkordarbeit schlagen die Arbeitgeber vor, daß auf Bau nur in Teillohn gearbeitet wird, die Arbeit in der Werkstatt jedoch in Akkord ausgeführt werden kann, wogegen nach der Vorlage der Arbeitnehmer alle Arbeiten auf und für Bauten nur in Teillohn ausgeführt werden sollen. Als Mindestlohn schlagen die Arbeitgeber zunächst 75 Pf. vor, vom 1. Oktober 1911 an 78 Pf. und vom 1. April 1912 an 77 1/2 Pf., während die Arbeitnehmer folglich 80 Pf., vom 1. April 1912 ab 82 1/2 und nach Verlauf eines weiteren Jahres 85 Pf. verlangen. Die Löhne der Jungausgelernten betreffend, lautet der Vorschlag der Arbeitgeber:

Jungausgelernte, d. h. Klempergesellen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten als Mindestlohn bis zum vollendeten 19. Jahre 55 Pf., bis zum vollendeten 20. Jahre 65 Pf. und bis zum vollendeten 21. Jahre 70 Pf. pro Stunde.

Diese Sätze steigen im gleichen Verhältnis wie Absatz 1.

Demgegenüber ist die Forderung der Arbeitnehmer:

Für Jungausgelernte kann der Lohn geringer sein, jedoch im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit nicht unter 67 1/2 Pf., im zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit nicht unter 72 1/2 Pf. pro Stunde. Diese Sätze steigen am 1. April 1912 um 2 1/2 Pf. und am 1. April 1913 nochmals um 2 1/2 Pf., so daß der Stundenlohn am 1. April 1913 für Jungausgelernte im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 77 1/2 Pf. und im zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit 77 1/2 Pf. pro Stunde beträgt.

Die Grenze für die Jahrgeldvergütung wollen die Arbeitgeber auf 4 Kilometer, die Arbeitnehmer auf 3 Kilometer festgesetzt wissen, und als Grenze für die Jahr- oder Laufzeitvergütung schlagen jene 15, diese 10 Kilometer Entfernung vor. Bei Arbeiten, wo der Wohnort abends nicht zu erreichen ist, wollen die Arbeitgeber 3 M. pro Arbeitstag vergüten, während die Arbeitnehmer 3,50 M. fordern und dies auch für Reise-, Sonn- und Feiertage. Dauern soll der Tarifvertrag nach dem Wunsche der Arbeitgeber bis zum 1. April 1913, nach dem Vorschlage der Arbeitnehmer bis zum 1. April 1914. Im übrigen wird noch seitens der Arbeitnehmer, um Umgehungen des Vertrages zu verhindern, ein Schlußsatz von ungefähre folgender Fassung vorgeschlagen:

„Alle Streitigkeiten aus diesem Tarifvertrag, gleichgültig, welchen Gegenstand sie betreffen, sind unter Ausschluß des Rechtsweges durch die in diesem Vertrag vorgesehene Schlichtungskommission als Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025 ff. der Zivilprozessordnung zu entscheiden. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist eine Berufung zulässig. Als Berufungsinstanz entscheidet das Einigungsamt des Gewerbegerichts endgültig.“

Arbeitsverträge, durch die für die Arbeitnehmer ungünstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen, als im Tarifvertrag vorgesehen, festgesetzt werden, sind unzulässig. Das Schiedsgericht ist berechtigt, dem gegen diese Vorschriften Handelnden eine Konventionalstrafe aufzuerlegen. Diese ist zu einem gemeinnützigen vom Schiedsgericht zu bestimmenden Zweck zu verwenden.“

Im übrigen stimmen die Tarifvorlagen beider Parteien, von

einigen wenigen wesentlichen Punkten abgesehen, miteinander überein. Ueber die Streitfragen eine Einigung zu erzielen, schien zunächst unmöglich, namentlich hinsichtlich der Löhne und der Bestimmung über die Akkordarbeit sowie auch die Arbeitszeit bei Montagearbeit betreffend. Die gegenseitige Aussprache der Parteien führte zu keinem Ergebnis. Die Parteien zogen sich darauf zu gesonderten Beratungen zurück, die den ganzen Nachmittag in Anspruch nahmen.

Erst um 3 1/2 Uhr waren die Beratungen soweit gediehen, daß der Vorsitzende, Magistratsrat v. Schulz, den Schiedsspruch des Einigungsamts verkünden konnte und den auf dieser Grundlage zustande gekommenen Tarifvertrag verlas. Der Mindestlohn soll danach bis zum 30. September 1911 76 Pf. betragen, von da ab bis zum 31. März 1912 77 Pf. und vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 78 Pf. Für Jungausgelernte ist er im ersten Lebensjahre auf 62 Pf., im zweiten auf 65 Pf. bemessen, und mit dem dritten Jahre tritt der allgemeine Mindestlohn in Kraft. Hinsichtlich der Ueberstundenvergütung waren die Parteien sich von vornherein einig. Für die Vergütung von Jahrgeld sollen 3 1/2 Kilometer als Mindestgrenze gelten, und für die Vergütung von Jahr- oder Laufzeit 12 1/2 Kilometer. Bei Montagearbeit, wo Ueberstunden am Arbeitsort nötig ist, wird die Vergütung auf 3 M. pro Tag bemessen, was sich jedoch, den Forderungen der Arbeitnehmer entsprechend, auch auf die Reise-, Sonn- und Feiertage bezieht. Der Tarifvertrag soll bis zum 1. April 1913 gelten. Die Bestimmungen über die Schlichtungskommission sind im wesentlichen so, wie sie von beiden Parteien vorgeschlagen waren, jedoch ist Vorsorge getroffen, daß auch Gewerkschaftsbeamte Mitglieder dieser Kommission sein können. Ueber Maßnahmen zur Verhinderung von Durchbrechungen des Tarifvertrages soll noch in der Kommission beraten werden. Festgelegt ist in dieser Hinsicht bereits, daß Arbeitgeber auch dann noch an den Vertrag gebunden sind, wenn sie aus der vertragsschließenden Organisation austreten. Abgeschlossen wird der Tarifvertrag zwischen der Akkordernennung für die Bauklempergewerbe einerseits und dem Deutschen Metallarbeiterverband andererseits.

Die Versammlung der Bauklemper hat den Schiedsspruch des Einigungsamtes mit allen gegen eine Stimme abgelehnt und in gleicher Abstimmung die Arbeitsniederlegung beschlossen. Der Beschluß tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Ueber die Lohnbewegung der Pufferträger wurde in einer Branchenversammlung derselben berichtet, die am Sonntag bei Obigo stattfand. Soweit festgesetzt ist, sind es jetzt 95 Proz. aller Pufferträger, die der Forderung entsprechend, den Lohn von 9 M. erhalten. Es ist ziemlich leicht geworden, der Forderung Geltung zu verschaffen, jedoch ist, wie der Zweigvorstehende Hanke und andere in der Versammlung ausführten, damit zu rechnen, daß Schwierigkeiten entstehen, wenn nach einigen Wochen die Konjunktur abflaut, weshalb es notwendig ist, daß die Pufferträger nun ihre ganze Aufmerksamkeit darauf richten, daß das Errungene auch dauernd erhalten bleibt.

Die Versammlung zeigte übrigens dafür, daß die Organisation in der Gruppe wieder demachen im Erfolge begriffen ist, daß die Pufferträger mit den besten Hoffnungen der Zukunft entgegengehen können. — Es wurde sodann die Gruppenleitung gewählt und zwar als erster Obmann Japf, als zweiter Obmann Gruppe und als Schriftführer Venay. Schließlich beschloß man sich mit der Regelung der Beiträge und beschloß einstimmig, daß die Pufferträger von jetzt ab denselben Beitrag zu entrichten haben wie die Maurer, Putzer und Töpferträger, nämlich 90 Pf. wöchentlich, wie es der Höhe ihres Lohnes entspricht und den Bestimmungen des Verbandsstatuts.

In die Arbeiterschaft Groß-Berlins richten wir die dringende Bitte, Kassierer, Einnehmer und Akquisiteure nach der abgestempelten braunen Kontrollkarte zu fragen. Die Direktion der „Victoria“ macht unsern Mitgliedern fortgesetzt Schwierigkeiten bei Ausübung ihrer gewerkschaftlichen Funktionen. Es ist deshalb notwendig, daß bei Abbruch von Versicherungen nur organisierte Versicherungsangestellte berufsichtigt werden.

Verband der Bureauangestellten.

J. A.: A. Pätzold, Poststr. 57.

Achtung! Für die in den Schilderfabriken Beschäftigten ist immer noch maßgebend, daß bei der Firma Polenz G. m. b. H. die Differenzen noch nicht beigelegt sind.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Hamburg und Breslau gesperrt sind. Ebenfalls befinden sich die Kollegen in Budapest im Kampf und sind Angebote nach dort unbedingt nicht anzunehmen.

Verband der Pufferarbeiter. Hauptstelle Berlin.

Der Streik der Fleischergesellen bei der Firma O. Dörfle, Greifswalder Str. 33a, hatte am Montag früh ein hartes Polizeiaufgebot auf die Weine gebracht, sogar ein Polizeigewalt war zum Schutz der eventuell kommenden Streikbrecher anwesend. Das Recht Streikposten zu stehen, ist von der Polizei aufgehoben. Dem Vorstehenden Bergmann wurde auf dem Polizeiviertel erklärt, das Geseh gehe die Polizei nichts an, sie habe das Streikpostenstehen verboten, weil ein Arbeitswilliger geschlagen worden sei, und damit basta. Auf der Straße wurde Bergmann, als er auf und ab ging, erklärt, wenn er nicht die Gegend verlasse, werde er bis Mittag festgehalten. In der Nähe der Firma wurden alle Personen, die stehen blieben oder sich auf einer der Bänke, die auf dem Promenadenweg aufgestellt sind, niedersetzten, vertrieben. Der Innungsarbeitsnachweis in der Mulackstraße versucht auch diesmal wiederum Streikbrecher zu liefern. Ebenso werden Streikbrecher durch die Zeitung gesucht. Zugzug ist streng fern zu halten.

Die „Allg. Fleischerzeitung“ kann es auch hier nicht unterlassen, allerlei Unwahrheiten zu verbreiten.

Zentralverband der Fleischer. Ortsverwaltung Berlin.

Deutsches Reich.

Streik im Braunkohlenbergbau.

Im Zeig-Weihensfelder Braunkohlenrevier haben die Arbeiter am Sonntag nach Ablauf der Kündigungsfrist die Arbeit eingestellt. Zur Organisierung des Streiks fanden am Sonntag 21 Streikerversammlungen statt, die sehr stark besucht waren. An einzelnen Orten konnten die Lokale die ankommenden Massen nicht fassen. Soweit bisher ein Ueberblick möglich ist, kann gesagt werden, daß der Streikbeschluß von den Arbeitern einmütig durchgeführt wird. Es dürften etwa 8000 Arbeiter im Streik stehen. Bei mehreren Gruben ist auch nicht ein Mann stehen geblieben. Einige Gruben haben die Arbeiter, die nicht streiken wollten, auch entlassen, weil sie keine Beschäftigung für sie hatten. Da es den Werkverwaltungen nicht möglich ist, den Betrieb auf allen Gruben aufrecht zu erhalten, so wurden die nützlichen Elemente von mehreren Gruben nach einem Werk geschickt.

Eingelne Werke haben auch schon Agenten mit der Anwerbung von ausländischen Arbeitern beauftragt. Ein solcher Agent wurde am Sonntag in Theissen verhaftet. Es war ein von der Polizei lange gesuchter Verbrecher. Zur Anwerbung von Streikbrechern war er den Unternehmern jedoch gut genug. Zur Aufrechterhaltung der nicht gestörten Ruhe haben die Behörden zahlreiche Gendarmen herangezogen. Die Streikenden verhalten sich musterhaft.

Achtung, Baukschloffer! Die Bewegung der Baukschloffer in Caffel ist, entgegen den Berichten bürgerlicher Blätter, noch nicht beendet und Caffel bleibt weiter für Baukschloffer gesperrt. Die Verhandlungen haben zwar zur Anerkennung der Forderungen (9 1/2 stündige Arbeitszeit), 10 Proz. Lohnhöhung in zwei Raten und Ueberstundenzuschlag bei vier Firmen geführt. Da aber 40 Betriebe in Frage kommen und außerdem die Arbeit in einer größeren Werkstätte niedergelegt wird, so ist Zugzug auch weiterhin fernzuhalten.

Lohnbewegung der Waldenburger Straßenbahner und Elektrizitätsarbeiter.

Eine Nachtversammlung, die von fast allen Arbeitern des Waldenburger Elektrizitätswerkes besucht war, faßte einstimmig den

Beschluß, der Direktion Forderungen auf eine mäßige Lohnhöhung zu stellen. Außerdem werden gefordert: zehnstündige Arbeitszeit, in jeder Woche einen freien Tag, freie Dienstkleidung, anständige Behandlung durch Vorgesetzte, Entschädigung der Ueberstunden, Bildung eines Arbeiterausschusses und Sicherung der Koalitionsfreiheit. Waldenburg steht nach einer Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus 80 Orten an 77. Stelle. Die Lohnbewegung, die ursprünglich für eine spätere Zeit vorgesehen war, wurde durch das Verhalten der Direktion, die drei Straßenbahngesellschaften wegen ihrer Zugeschicktheit zur Organisation auf das Straßenpflaster warf, beschleunigt. Bis auf ganz geringe Ausnahmen gehören alle Arbeiter und Straßenbahner des Waldenburger Elektrizitätswerkes den freigewerkschaftlichen Organisationen an.

Wie telegraphisch gemeldet wird, ruht der Betrieb der Bahn zurzeit vollständig.

Ausland.

Straßenbahner- und Maurerstreik in Rom.

Rom, 8. Mai. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Hier sind die Straßenbahngestellten der Privatgesellschaft in den Streik getreten. Anlaß dazu gaben rigorose Dienstvorschriften, die von der Direktion erlassen wurden. Der Straßenbahnerstreik ruht, außer bei den kommunalen Bahnen, völlig.

An dem Maurerstreik beteiligten sich 12 000 Arbeiter. Es handelt sich hierbei um Lohnforderungen. Der Streik legt die ganze Bautätigkeit, für die jetzt Hochkonjunktur ist, lahm.

Verfammlungen.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Die Filiale Groß-Berlin hielt am Freitag im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine Generalversammlung ab, in der als erster Punkt der Tagesordnung berichtet wurde über das 1. Quartal 1911 auf der Tagesordnung stand. Er liegt den Mitgliedern gedruckt vor. Die Abrechnung der Hauptkassen schließt mit der Bilanzsumme von 36 013 M. ab. Unter den Ausgaben sind 8478 M. für Krankenunterstützung, 1400 M. für Sterbeunterstützung, 1082,86 M. für Arbeitslosenunterstützung, 491,80 M. für Gemahragelienunterstützung. An die Zentralkasse wurden 15 681,32 M. abgeliefert. Die Lokalkasse hatte 20 308,33 M. Einnahmen und 17 692,46 M. Ausgaben zu verzeichnen. Der Bestand ist von 34 859,73 M. auf 37 275,60 M. angewachsen. Für Krankenunterstützung wurden aus der Lokalkasse 2286 M. ausgegeben, für Sterbeunterstützung 1130 M., für Arbeitslosenunterstützung 1677,50 M. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Quartals von 7465 auf 7620 gestiegen. Unter den Mitgliedern sind 240 weibliche und 57 jugendliche. — Sodann sprach Wutzky über den 8. deutschen Gewerkschaftskongress, der vom 26. Juni bis 1. Juli in Dresden stattfindet. Von den 14 Delegierten des Gemeindefachverbandes sind von der Filiale Groß-Berlin zwei zu wählen. Die Wahl geschieht durch Abstimmung und findet am Sonntag, den 28. Mai, statt.

Letzte Nachrichten.

Ein Hirtenbrief an Wiens Arbeiterschaft.

Wien, 8. Mai. (Weldung der „P.-C.“) Der Kardinal-Erzbischof von Wien, Dr. Grucha, hat mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen an die Arbeiterschaft Wiens einen Hirtenbrief gerichtet, in dem er sie auffordert, sich bei den Wahlen um die katholische Kirche zu scharen und die Wahlfonds zu unterstützen. Der Erzbischof führt aus: Die Zustände, wie sie heute die Arbeiterschaft beklagen muß, sind nicht von der katholischen Kirche verschuldet, sondern haben zur Ursache jene unsittlichen Lehren, die sich unter dem bestehenden Titel Humanität eingeschlichen haben. So sehr wir auch den industriellen Fortschritt bewundern, so wollen wir uns doch durch diesen nicht blenden lassen, sondern mit vereinten Kräften an der Wiederherstellung der engen Verbindung zwischen Arbeiterschaft und Kirche arbeiten.

Russische Arbeiterversicherung.

Petersburg, 8. Mai. (W. Z. B.) In der Reichsduma wurde der Handelsminister bei der fortgesetzten Beratung der Gesetvorlage über die Arbeiterversicherung vor einer allzu großen Ausdehnung der Vorlage. Auch Deutschland habe seine Arbeiterversicherung allmählich durchgeführt. Die Regierungsvorlage betreffe zwar nur die Versicherung gegen Unglücksfälle, aber für die Zukunft seien auch weitere Versicherungsarten vorgesehen. Von einer Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung, die sich in Oesterreich durchaus nicht bewährt habe, habe die Regierung abgesehen und sich dem deutschen System angeschlossen. Die Änderungen der Kommission, welche die Sicherstellung der Arbeiter in Krankheitsfällen beträchtlich herabsetzten, lehne die Regierung entschieden ab.

Die beiden Rivalen in Marokko.

Paris, 8. Mai. (W. Z. B.) Die Sprache der Blätter gegen Spanien nimmt an Schärfe zu. So schreibt die „Liberte“: Es heißt, die Spanier hätten durch ihre polizeilichen Operationen bei Ceuta Frankreich „zum Nachdenken gezwungen“. Die französische öffentliche Meinung hat in den letzten Tagen in der Tat sehr viel nachgedacht, und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß Frankreich die Tätigkeit Spaniens durchaus ehrlieh und entschieden unterstüzt hat. Daß Frankreich für alles, was es für Spanien geleistet hat, nur Anerkennung und Beileidigung sowie Gefährdung seines eigenen Kapitals einheimt, das möge sich Spanien vor Augen halten, ehe es zu weit gehe. In einer anderen Meldung aus Tanger wird behauptet, daß die spanischen Nachrichten aus Tetuan über Unruhen durchaus erfunden seien. Es trete immer deutlicher zutage, daß Spanien mit allen Mitteln nur den Vorwand zu einer ebenso ungerächtfertigten wie gefährlichen militärischen Demonstration schaffen wolle.

Der Kampf geht fort.

El Paso, 8. Mai. (Weldung der Associated Press.) Die Aufständischen rückten gegen Juarez vor und es entspann sich bald ein Kampf, obwohl Madero anordnet, das Feuer einzustellen. Verschiedene Kugeln trafen die amerikanische Einwanderungsstation und verletzten dort stehende Mexikaner. Die Schule im nordwestlichen Teile von El Paso wurde geschlossen. Einer späteren Meldung zufolge haben Madero und der Kommandant von Juarez einen Waffenstillstand abgeschlossen.

Eine weitere Meldung derselben Quelle besagt: Trotz des Waffenstillstandes und der Ankündigung Maderos, daß er die Friedensverhandlungen wiederaufnehmen werde, dauert das Gesecht fort. Maderos Votum mit der Parlamentarierfrage wurde vom Pferde geschossen. Die Rebellen fuhrten darauf schwere Geschütze auf, mehrere Häuser im Wohnviertel wurden von den Geschossen getroffen. Maderos Unterfeldherren sind anscheinend ungehalten über seinen gestrigen Entschluß, Juarez nicht anzugreifen.

Streik am Talsperrenbau.

Hirschberg, 8. Mai. Dem „Voten aus dem Riesengebirge“ zufolge legten sämtliche am Talsperrenbau beschäftigten Maurer und Arbeiter, rund 1000, die Arbeit nieder. Sie verlangen eine Erhöhung des Stundenlohnes.

Ausperrung in Dänemark.

Kopenhagen, 8. Mai. (W. Z. B.) Nachdem der Verband der Klemper den Vorschlag der Vermittler mit 472 gegen 314 Stimmen abgelehnt hat, hat der Verband der Arbeitgeber den vereinigten Fachverbänden mitgeteilt, daß vom 16. Mai ab die früher angeforderte erweiterte Ausperrung, die vorläufig verschoben worden ist, in Kraft treten wird, falls nicht bis dahin der Vermittlungsvorschlag angenommen wird. Im Falle einer erweiterten Ausperrung würde die Zahl der ausgesperrten Arbeiter im ganzen 40 000 betragen.

Die Reichsversicherungsordnung

im Plenum des Reichstags.

In zwei Sitzungen hat der Reichstag das ganze Erste Buch mit seinen 176 Paragraphen und außerdem noch einige Bestimmungen des Zweiten Buches erledigt.

In dem Ersten Buche handelt es sich um die gemeinsamen Bestimmungen, von denen die folgenden die wichtigsten sind:

Wählbar zu den Organen der Versicherungsträger, also zu den Vorständen und Ausschüssen der Krankenkassen, der Berufsgenossenschaften und der Invalidenversicherungsanstalten sind nur volljährige Deutsche. — Die Sozialdemokraten hatten beantragt, daß auch Ausländer als Arbeitervertreter gewählt werden können.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die höchste Instanz in Verwaltungssachen ist die oberste Verwaltungsbehörde (das Ministerium). — Die Sozialdemokraten beantragten, daß dafür als eine unabhängige Behörde das Reichsversicherungsamt gesetzt wird.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Das Versicherungsamt wird als eine Abteilung der unteren Verwaltungsbehörde, also der Polizei, errichtet. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß es eine selbständige Behörde werde.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde, also ein Magistratsrat in der Stadt und der Landrat auf dem Lande, ist der Vorsitzende des Versicherungsamtes. — Die Sozialdemokraten wollten eine möglichst unabhängige Person zum Vorsitzenden des Versicherungsamtes machen.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

(Konservative, Zentrum, Wirtschaftliche Vereinigung und National-liberale.)

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Versicherungsamtes können auch ausgediente Offiziere gemacht werden. — Die Sozialdemokraten wollten dies verhindern, indem sie für derartige Fälle die Zustimmung der Versicherungsträger beantragten.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Die Vertreter der Arbeiter bei den Versicherungsbehörden, also beim Versicherungsamt, Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt, werden durch ein indirektes Wahlverfahren gewählt. — Die Sozialdemokraten forderten das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht nach der Verhältniswahl.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Die indirekte Wahl erfolgt durch die Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen. — Die Sozialdemokraten forderten, daß die Vertreter der Arbeiter nur von solchen Vorstandsmitgliedern gewählt werden, die von den Arbeitern selbst gewählt worden sind.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die indirekte Wahl findet von den Vorständen aller Klassen zusammen statt. — Die Sozialdemokraten forderten, daß die Wahl von den Vorständen der einzelnen Klassenarten gesondert erfolgt, damit nicht die frei gewählten Arbeitervertreter von den anderen sogenannten Arbeitervertretern bei der Gesamtwahl überstimmt werden.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Wählbar als Vertreter der Versicherten in den Versicherungsbehörden sind nur Männer. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß auch Frauen wählbar seien.

Abgelehnt von den bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Fortschrittler.

Die Kosten der Versicherungsämter, die bei einer gemeindlichen Behörde errichtet werden, tragen die Gemeinden. — Die

Sozialdemokraten beantragten, daß diese Kosten dem Staate auferlegt werden.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Auch die Oberversicherungsämter können an höhere Staatsbehörden angegliedert werden. — Die Sozialdemokraten verlangten, daß die Oberversicherungsämter als selbständige Behörden errichtet werden.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Für gewisse Betriebsgruppen des Reiches, der Bundesstaaten, für Bergwerke usw. können besondere Oberversicherungsämter errichtet werden. — Die Sozialdemokraten forderten die Beseitigung der besonderen Oberversicherungsämter.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Von den Mitgliedern des Oberversicherungsamtes ist nur der Direktor auf Lebenszeit oder nach Landesrecht unwiderruflich anzustellen. — Die Sozialdemokraten verlangten die Anstellung auf Lebenszeit oder die unwiderrufliche Anstellung für alle Mitglieder des Oberversicherungsamtes.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Bei der Festsetzung des ortsbüchlichen Tageslohns gewöhnlicher Tagelöhner (Ortslohn) sind, so beantragten die Sozialdemokraten, die Ausschüsse der Gewerbeämter, und, wo solche nicht vorhanden sind, die Vertreter der beteiligten Gewerkschaftsorganisationen zu hören.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Nach einem weiteren sozialdemokratischen Antrage sollte als Ortslohn für männliche Personen über 21 Jahr nicht weniger als 3 M. und für weibliche Personen über 21 Jahr nicht weniger als 2 M. festgesetzt werden dürfen.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Für ausländische Arbeiter, die in Deutschland beschäftigt werden, sollen unter Umständen noch geringere Rechte gelten als für die Inländer. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß für Angehörige der Staaten, in denen deutsche Reichsangehörige in bezug auf die Arbeiterversicherung nicht ungünstiger als die Inländer gestellt sind, während ihres Aufenthalts im Reichsgebiete dieselben Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung gelten als für die Inländer.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Die Beschäftigung eines Ehegatten durch den anderen begründet keine Versicherungsspflicht. — Die Sozialdemokraten forderten, daß auch die Frauen der Kleinbauern usw., die in dem Betriebe ihres Mannes beschäftigt sind, versichert werden sollen.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Als Hausgewerbetreibende im Sinne der Reichsversicherungsordnung sollen nur die Hausgewerbetreibenden gelten, die in ihren eigenen Betriebsstätten arbeiten. — Die Sozialdemokraten verlangten die Ausdehnung der Versicherung auch auf Hausgewerbetreibende, die in fremden Betriebsstätten arbeiten.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

In der Krankenversicherung sind von dem Versicherungszwange ausgeschlossen die kleinen Unternehmer. Die Sozialdemokraten forderten die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle selbständigen Gewerbetreibenden, deren Jahreseinkommen weniger als 5000 M. beträgt.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Ferner sind von dem Versicherungszwange ausgeschlossen die Angestellten, die einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 2000 M. haben. — Die Sozialdemokraten forderten die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle Angestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 5000 M.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Endlich sind vom Versicherungszwange ausgeschlossen diejenigen Angestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst von weniger als 2000 M., die eine wissenschaftliche Tätigkeit ausüben. — Die

und geben.“ (Deducierter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höhern Lehranstalt, 1807).

Nach dem Philosophen Fichte mag der Theologe Friedrich Daniel Schleiermacher, die einstige Leuchte der Berliner Universität, das Wort ergreifen.

Ueber die Beziehungen zwischen Staat und Universität.

Die natürliche Richtung der Universitäten geht dahin, den allmählich vorherrschend gewordenen Einfluß des Staates wieder in seine natürlichen Grenzen zurückzuweisen und dagegen immer mehr den Charakter des wissenschaftlichen Vereins in dieselben zunächst angehörenden Anstalten hervortreten zu lassen. Es muß sich allmählich immer genauer trennen, was zum inneren häuslichen Leben der Anstalt selbst gehört, von allem, wobei sie selbst oder ihre einzelnen Glieder nur als Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft anzusehen sind. In allem, was zu jenem Gebiet sicher gehört, muß die Universität sich frei und unabhängig ihr Hausrecht selbst bilden und es nach Beschaffenheit der Umstände verändern können; der Staat kann sich dabei keine Leitung anmaßen, sondern nur Mitwissenschaft fordern und Aufsicht führen, damit dieses Gebiet nicht überschritten werde. Nur von den Vorteilen und Bestimmern, welche er verliehen hat, mag er Rechenschaft fordern und verlangen, daß sie durch von ihm dafür anerkannte Sachverständige, aus deren Zahl aber doch die Universität muß auswählen können, verwaltet werden. Alles übrige ist Vormundschaft, welche nur in der Kindheit der Wissenschaft an ihrer Stelle sein kann, und gegen welche die natürliche Widerkraft um so stärker sein muß, je mehr die Universität ihre Mündigkeit fähig und zu festen Ansichten und einem gründlichen Stil ihres Lebens gelangt ist. (Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn, 1808.)

Jetzt lassen wir ein paar Sätze des großen Sprachforschers Wilhelm v. Humboldt folgen, dessen Standbild den Eingang zur Berliner Universität ziert.

Ueber die Organisation der Universitäten.

Was man höhere wissenschaftliche Anstalten nennt, ist von aller Form im Staate losgemacht, nichts anderes als das geistige Leben der Menschen, die äußere Masse oder inneres Streben zur Wissenschaft und Forschung hinführt. Diesem Wilde muß auch der Staat treu bleiben. Er muß sich eben immer bewußt bleiben, daß er immer hinderlich ist, sobald er sich hineinmischet, daß die Sache an sich ohne ihn unendlich besser gehen würde. (Ueber die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin; 1810.)

Sozialdemokraten forderten, daß alle Angestellten mit einem so geringen Einkommen versicherungspflichtig sein sollen.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Kommission hatte den Vorschlag der Regierung gestrichen, daß der Bundesrat oder der Gemeindeverband die Versicherungspflicht auf bestimmte Gewerbetreibende oder deren Familienangehörige ausdehnen darf. — Die Sozialdemokraten beantragten, diese Bestimmungen des Entwurfs wieder herzustellen.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Reichstag.

169. Sitzung. Montag, den 8. Mai, mittags 12 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Dr. Delbrück.

Die Beratung der

Reichsversicherungsordnung

wird fortgesetzt, und zwar mit der Abstimmung über den Antrag Albrecht und Genossen (Soz.), den von der Kommission gestrichenen § 181 der Regierungsvorlage wieder herzustellen, welcher gestattet, die Versicherungspflicht statutarisch auf Familienmitglieder des Arbeitgebers auszudehnen, die in seinem Betriebe ohne Entgelt und Arbeitsvertrag tätig sind.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt. § 182 befaßt den Bundesrat, zu bestimmen, wie weit vorübergehende Dienstleistungen versicherungsfrei bleiben.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.)

Begründet einen Antrag Albrecht und Genossen (Soz.), hinter „Dienstleistungen“ einzuschließen: die nicht über eine Woche hinausgehen. Es muß verhindert werden, daß große Kreise von versicherungspflichtigen Arbeitern, namentlich in der Landwirtschaft, von der Versicherungspflicht ausgeschlossen werden. Die Arbeit der Frauen wird in der Landwirtschaft immer größer, und es besteht die Gefahr, daß sie als nur vorübergehend beschäftigt nicht versichert werden.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt. § 183 läßt die in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben tätigen Arbeiter versicherungsfrei, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber ein Anspruch mindestens entweder auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistung der Krankenkassen oder für die gleiche Zeit auf Gehalt, Ausgeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im 1/2-fachen Betrage des Krankengeldes gewährleistet wird.

Die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen, die Worte „mindestens“ ... bis „Krankenkassen“ zu ersetzen durch: „zuletzt, der mindestens den sachungsmäßigen Leistungen der maßgebenden Krankenkasse gleichwertig ist.“

Abg. Severing (Soz.)

(bleibt bei der ungenierten lauten Unterhaltung, die besonders recht herrscht, zunächst verständlich): Ich bitte um Entschuldigung, meine Herren, wenn ich Ihre Privatgespräche störe. (Da die Unruhe andauert, schweigt der Redner.)

Präsident Graf Schwerin: Sind Sie fertig?

Abg. Severing (Soz.):

Nein, ich will nur warten, bis die Herren sich etwas beruhigt haben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Es ist einmal von hoher Stelle das Wort gefallen, daß Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollen. Meine Freunde meinten, das solle nicht bloß in bezug auf die Arbeitszeit und den Arbeitslohn gelten, sondern auch in bezug auf den Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung. Nach dem § 183 der Vorlage würden aber die Arbeiter in öffentlichen Betrieben in bezug auf die Krankenversicherung schlechter gestellt sein als die in Privatbetrieben. Zahlreiche Stadtgemeinden zahlen ihren Arbeitern die Differenz zwischen dem Krankengeld und dem Arbeitslohn; wir begrüßen das, aber wir wünschen eine gesetzliche Festlegung. Man sagt, der Begriff der „maßgebenden Krankenkasse“ in unserem Antrag sei nicht klar. Wenn alle Bestimmungen des Gesetzes so klar wären, wie dieser Begriff und unser Antrag, könnten Sie sehr zufrieden sein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nehmen Sie also unsern Antrag an. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt. Präsident Graf Schwerin stellt den folgenden Paragraphen zur Diskussion.

Abg. Hoch (Soz.)

(zur Geschäftsordnung): Ich bitte den Präsidenten dafür zu sorgen,

„Der Staat muß seine Universitäten weder als Gymnasien noch als Spezialschulen behandeln, und sich seiner Akademie nicht als einer technischen oder wissenschaftlichen Deputation bedienen. Er muß in ganzen ... von ihnen nichts fordern, was sich unmittelbar und geradezu auf ihn bezieht, sondern die innere Ueberzeugung hegen, daß, wenn sie ihren Endzweck erreichen, sie auch seine Zwecke und zwar von einem viel höheren Gesichtspunkte aus erfüllen, von einem, von dem sich viel mehr zusammenschließen läßt und ganz andere Kräfte und Hebel angebracht werden können als er in Bewegung zu setzen vermag.“ (Ebenda.)

Beschließen wollen wir die Stunde mit einem kräftigen Wort von Henric Steffens (weil Professor der philosophischen Naturwissenschaft), das sich in seinen Vorlesungen „Ueber die Idee der Universitäten“ (1809) findet: „Etwas aber muß da sein, welches der Staat schlechterdings zu achten hat, so daß er nie und unter keiner Bedingung eine Aufopferung von diesem von irgend einem Bürger fordern darf, ohne sich selbst aufzuheben und sein Wesen zu vernichten. ... Es ist die Wahrheit und Stillschweigen und deren äußere Erscheinung die heilige und unantastbare Ehre.“

Soweit die Vorgänge des jetzigen Rektors an der Berliner Universität. Wir werden menschlich genug sein, um nicht unmittelbar nach ihnen Reden, die alles andere als den Geist der menschlichen Unterwerfung unter die Befehle der Berliner Kriminalpolizei und ihrer russischen Auftraggeber atmen, den Menschen und den Gelehrten (im Sinne Fichtes) Kubner reden zu lassen. Aber als Fachmann wird er uns hoffentlich eine kleine Belehrung nicht verlagern. In seinem „Lehrbuch der Hygiene“, 1907, wird als Grundriß der hygienischen Forschung folgende Regel proklamiert: „Die Hygiene ist eine Wissenschaft, in welcher Theorie oder Praxis nicht getrennt werden können und nur insofern sie im Leben Wertverbares bietet, erfüllt sie ihren Zweck. Es muß also unser Bild stets diesem zugewandt bleiben.“ (Seite 4).

Wir unterschreiben diesen Satz Wort für Wort. Und nun sei uns eine bescheidene Frage erlaubt: Worauf waren die Wille des Fachmanns (belleid nicht Politikers!) Kubner gerichtet, als er die ihm anvertraute „Stätte der freien Forschung“ zur Falle für die Studierenden einer fremden Nation werden ließ? Sieht er selbst nicht den „Witz“ der Geschichte darin, daß es gerade unter dem akademischen Szepter eines Hygienikers den lichtschonen kulturfürderlichen Nächsten gelungen ist, das blühende Menschenleben eines akademischen Bürgers, der zu den schönsten Hoffnungen berechnete, zu vernichten?

Zur Naturgeschichte des deutschen Gelehrten.

(Herrn Professor Max Kubner gewidmet)

Die Worte, in denen der jetzige Rektor der Berliner Universität, Prof. Max Kubner, seine Pflichten der Kriminalpolizei gegenüber mit unmaßnahmlicher Schärfe präziserte, sind gewiß wert, dem alles verachtenden Zeitstrudel entzissen zu werden. Da aber alles Erhabene und Schöne zu seiner rechten Wirkung eines passenden Hintergrundes bedarf, so denken wir dem Herrn Rektor einen großen Dienst damit zu erweisen, daß wir einigen von seinen Vorgängern im Rektoren- und Professorenamt das Wort in dieser Angelegenheit gestatten. Wir lassen zuerst den ersten Rektor der Berliner Universität, den Philosophen Johann Gottlieb Fichte, zu Worte kommen.

Ueber die Pflichten und Wesen des Gelehrten.

Wir lehren nicht bloß durch Worte; wir lehren auch weit eindringlicher durch unser Beispiel; und jeder, der in der Gesellschaft lebt, ist ihr ein gutes Beispiel schuldig, weil die Kraft eines Beispiels erst durch unser Leben in der Gesellschaft entsteht. Wie viel mehr ist der Gelehrte dies schuldig, der in allen Ständen der Kultur den übrigen Ständen zuvor sein soll! Ist er in dem ersten und höchsten, demjenigen, was auf alle Kultur abzielt, zurück, wie kann er Muster sein, das er doch sein soll; und wie kann er glauben, daß die anderen seinen Lehren folgen werden, denen er vor allen Augen durch jede Handlung seines Lebens widerspricht? (Ueber die Bestimmung des Gelehrten 1794.)

Vom Rektor.

Wer nicht mit dem freien Willde die menschlichen Verhältnisse betrachtet, der ist niemals Regent, an welcher Stelle er auch stehe, und er kann es nie werden. Seine Ansicht selbst und sein Glaube an die Unveränderlichkeit des Bestehenden macht ihn zum Untergeordneten und zum Verwalter derer, welche die Einrichtung machten, an deren Unveränderlichkeit er glaubt. (Ueber das Wesen des Gelehrten.)

Ueber die Zulassung der Ausländer.

So wünschen wir ohne Zweifel, daß die Unsrigen (Studierenden) den unbeschränkten Zutritt zu allen wissenschaftlichen Lehungen der Auswärtigen erhalten und müssen diesen denselben Zutritt bei

Das etwas mehr Ruhe eintritt. Es ist uns unmöglich, auch nur ein Wort zu verlieren.

Präsident Graf Schwerin bittet um Ruhe. (Es tritt auch allmählich etwas Ruhe ein, vor allem, weil sich die Bänke der bürgerlichen Parteien außerordentlich stark lichten.)

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen, den § 184 zu streichen, welcher der obersten Verwaltungsbehörde die Befugnis gibt, zu bestimmen, wie weit auch die in Vertrieben oder im Dienste nicht öffentlicher Körperschaften oder als Lehrer und Erzieher an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten Beschäftigten Versicherungsrecht sind.

Abg. Wöhre (Soz.):

Wenn eine Privatanstalt unter dem Druck der Konkurrenz zusammenbricht, so würden die Angestellten, falls sie von der Versicherungspflicht befreit sind, gar keine Fürsorge im Falle der Krankheit haben.

Abg. Dr. Mugdan (Sp.) meint, daß keine Gefahr besteht, weil die Befreiung von der Versicherungspflicht ja an die Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde gebunden ist.

Abg. Wöhre (Soz.):

Das Vertrauen des Vorredners haben wir nicht. Es handelt sich hier vor allem darum, das Gefühl solcher Personen zu schonen, welche die Versicherung nicht für vereinbar halten mit ihrer Würde als Reserveoffiziere. Wir sollten aber darauf keine Rücksicht nehmen im Interesse aller dieser, denen der Reserveoffizier nicht oder so gut wie nichts bedeutet.

Abg. Dr. Mugdan (Sp.): Wie soll es denn mit denen gehalten werden, die nur mit zwei oder drei Stunden an Privatschulen beschäftigt sind?

Abg. Mollenbuhr (Soz.):

Die Lehrer, soweit sie weniger als 2000 M. Gehalt beziehen, sind nach § 177 versicherungspflichtig, darunter sind auch akademisch gebildete Lehrer an Privatschulen. Es ist kein Grund vorhanden, für sie wieder Ausnahmsbestimmungen zu schaffen.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt. § 188 lautet: „Auf seinen Antrag wird von der Versicherungspflicht befreit, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teil arbeitsfähig ist, so lange der vorläufig unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist.“

Die Abgg. Albrecht und Genossen beantragen, diesen Paragraphen zu streichen.

Abg. Hue (Soz.):

Auch in dem jetzt geltenden Gesetz steht dieser Paragraph, aber er ist erst 1892 in das Gesetz hineingekommen. Die Unternehmer vertreten damals die Ansicht, die Klassen würden durch die Halbinvaliden sehr stark belastet und man fürchtete, die halbinvaliden Arbeiter würden, falls die Bestimmung nicht aufgenommen werde, entlassen werden und gar keine Beschäftigung finden. Es hat sich aber gezeigt, daß die Halbinvaliden eine nennenswerte Belastung der Krankenkassen nicht darstellen. In dem Paragraphen heißt es recht harmlos, die Halbinvaliden können „auf ihren Antrag“ von der Versicherungspflicht befreit werden. In der Praxis werden die Verginvaliden einfach vor die Wahl gestellt, sich von der Versicherungspflicht entbinden zu lassen, oder die Ablehnung zu erhalten. Die Folge dieses Paragraphen wird sein, daß man sämtliche Verginvaliden in die ausgedehnten Nebentätigkeiten steckt und sie zwingt, sich von der Versicherungspflicht entbinden zu lassen. In der Kommission meinte ein Regierungsvertreter, es handele sich nur um wenige Personen in den Bergbetrieben, die so beschäftigt werden könnten. Das ist unrichtig, es sind zehntausende und über zehntausende. Wenn alle diese dann nicht versichert sind, springt der Vorteil für die Unternehmer in die Augen und das ist auch die Absicht der Bestimmung.

In der Kommission sprach ein preussischer Bergbeamter auch von den nicht unerheblichen Pensionen der Bergarbeiter. Sie betragen

80 Pf. pro Tag.

Wer eine solche Versorgung abgeraderter Bergknappen für nicht unerheblich erklärt, behauptet einen starken Mangel an Mitgefühl für hilfsbedürftige Personen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es kommen auch keineswegs nur ältere Personen in Frage, die Vergelente werden oft so früh Invalide, daß vielfach

Leute von kaum 30 Jahren

darunter sind. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn sie nicht versichert sind, fallen diese Personen der Armenpflege zur Last, und die Armenlasten in den Bergwerksindustrieregionen sind auch ganz außerordentlich gestiegen. Solche Leute an die Armenkasse zu weisen, ist doch kein würdiger Zustand, es ist ein Skandal. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Man sagt, der § 522a bietet einen hinreichenden Schutz, weil er bestimmt, daß der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht der Zustimmung der Mehrheit, sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmervertreter im Vorstände bedarf. Es gibt aber nur sehr wenige Knappschäfts-

betriebe, in denen die Hälfte der Vorstandsmitglieder Arbeitnehmer sind, in den meisten Fällen sind auch unter denen, die als Arbeitnehmer gelten, solche, die nicht als Arbeitnehmer anerkannt werden, weder von uns, noch von den christlichen Gewerkschaften; es sind das Personen, die durch den kapitalistischen Terror hineingetragen werden. Deshalb haben auch wir, sowie die christlichen Organisationen uns gegen die Verhältniswahl erklärt, weil dadurch die in den letzten Jahren durch den kapitalistischen Terror gegründeten gelben Vereine eine Vertretung im Vorstand erhalten würden und ein einziger Arbeiter, der sich auf die Seite der Unternehmer schlägt, würde genügen, eine Mehrheit der Arbeiter unmöglich zu machen. Der § 522a ist also ein untaugliches oder mindestens unzureichendes Mittel, die Arbeiterinteressen zu schützen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Wehrens (Wirtsch. Sp.) wünscht die Regelung der Materie im Abschnitt 9, wo die Verhältnisse der Knappschäftslosen geregelt werden. Im übrigen hält er den § 522a für eine ausreichende Sicherung, da die Mitglieder der Knappschäftsvorstände in geheimer Wahl gewählt werden.

Abg. Korsant (Vole): Da wir die geheime Wahl der Knappschäftsältesten erreicht haben, scheint uns der § 522a für die Vergarbeiter eine genügende Sicherheit zu geben; aber bedenkt man die Bestimmung des § 188 für die Arbeiter der Hütten- und Eisenwerke, und deshalb werden wir für den sozialdemokratischen Antrag stimmen.

Abg. Hue (Soz.):

Der Vorredner betont mit Recht, daß den Hüttenarbeitern der § 522a gar keinen Schutz gewährt, diese sind in den Vorständen gar nicht vertreten und ganz hilflos den Hüttenbesitzern ausgeliefert. Die geheime Wahl hält der Vorredner für einen genügenden Schutz bei den Vergarbeitern, aber wenn die Leute gewählt sind, stehen sie auf dem Präsentierteller und werden hinausgeworfen, wenn nicht eine starke Organisation hinter ihnen steht. Herrn Wehrens mache ich darauf aufmerksam, daß unser Antrag dem einmütigen Willen der organisierten Vergarbeiter aller Richtungen ohne Parteiunterschied entspricht. (Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Becker (B.): Die angefochtene Bestimmung wird von vielen Arbeitern gewünscht, damit auch die Invaliden noch Beschäftigung finden. Für die Vergarbeiter enthält der § 522a eine ausreichende Sicherung.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt, § 188 wird angenommen.

Nach § 188a sollen auf Antrag des Arbeitgebers von der Versicherungspflicht befreit werden auch Personen, die bei Arbeitslosigkeit in Arbeiterkolonien oder ähnlichen Wohltätigkeitsanstalten vorübergehend beschäftigt werden.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will hinzufügen: „Und für die Zeit der Krankheit Anspruch auf Krankenpflege haben.“

Abg. Schmidt (Soz.):

Es handelt sich hier um die Glenden der Landstrafe; wir wollen, daß auch diese Arbeiter wenigstens ein Teil der Krankenfürsorge erhalten.

Der Antrag wird abgelehnt. § 190 handelt von der freiwilligen Versicherung, die für Gewerbetreibende usw. gewisser Art gestattet wird, wenn nicht ihr jährliches Gesamteinkommen 2000 M. übersteigt.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will diese Beschränkung auf ein bestimmtes Einkommen streichen.

Ferner bestimmt der Paragraph, daß die Zahlung der Krankenkassen das Recht zum Eintritt solcher Personen von einer bestimmten Altersgrenze und von der Vorlegung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängig machen kann.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will von diesen Erfordernissen Personen ausschließen, die unmittelbar vor ihrem Eintritt einer anderen Krankenkasse angehört haben.

Abg. Hosh (Soz.):

Die Beschränkung auf 2000 M. ist ganz unberechtigt. Wenn ein Handlungsgehilfe, der bisher 2000 M. hat, etwa 50 M. Zulage bekommt, so verliert er das Recht, sich freiwillig zu versichern. Auch wird ein Handlungsgehilfe, der in Hamburg versichert war und vielleicht eine Stellung in München annimmt, gezwungen, in der Hamburger Kasse zu bleiben. Ich bitte Sie deshalb um unsern Antrag zuzustimmen und ebenso dem zweiten Teile unseres Antrages. Der dauernd einer Kasse angehört, soll sein Recht nicht dadurch verlieren, daß er an einen anderen Ort kommt.

§ 190 wird unter Ablehnung der Anträge Albrecht angenommen.

Nach § 191 kann ein Gemeindeverband sowie eine Krankenkasse durch Statut für ihren Bezirk dies Recht auch anderen Versicherungsstellen einräumen.

Diesen Paragraphen hat die Kommission gestrichen.

Abg. Schmidt (Soz.):

Nachdem Sie den § 190 angenommen haben, bitte ich Sie, wenigstens diese Milderung besonders im Interesse der Privatangeestellten anzunehmen.

Das Haus beschließt im Sinne der Kommission.

§ 192a bestimmt: Die Versicherungsberechtigung erlischt in allen Fällen, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 4000 M. übersteigt.

Abg. Mollenbuhr (Soz.):

begründet einen Antrag, statt 4000 M. zu setzen. Man sollte auf denen, die gegen Unfall versichert sind, auch das Recht der Krankenversicherung geben. Es liegt ein Widerspruch, eine Kasse im Gesetz vor, die beseitigt werden muß. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Mugdan (Sp.) wünscht, daß solche Personen nur Krankengeld, aber keine Krankenpflege erhalten. Zum mindesten sollten sie das Recht haben, sobald sie wieder unter 4000 M. verdienen, der Versicherung wieder beizutreten.

Abg. Hosh (Soz.):

Ich will nur der Ansicht entgegenreten, als ob wir etwa die Väter dieses Paragraphen sind. Er ist vielmehr auf Anregung des Lebziger Metzgerverbandes in das Gesetz gekommen, der hoffte, dadurch eine größere Zahl Personen aus der Krankenversicherung herauszuziehen und sie damit zu zwingen, die ärztliche Hilfe nach den Sägen zu bezahlen, die die Ärzte in Rechnung stellen. Wir stellen den Antrag nur vom Standpunkt der Mehrheit aus, um einen Widerspruch aus dem Gesetz zu beseitigen. Daß solche Widersprüche noch vorhanden sind, ist ja bei einem so umfangreichen Gesetz leicht verständlich. Bis in die letzte Minute haben wir uns in der Kommission Widerstände und Fehler vorbehalten müssen. Jetzt haben wir das ganze Gesetz eingehend studiert. Sachverständige haben uns auf Mängel aufmerksam gemacht und niemand von Ihnen wird die Strenge haben, zu behaupten, daß Sie an diese Fehler vorher überhaupt gedacht haben. Aber wir können hier die bestbelegten Anträge vorbringen, Sie sagen einfach da wie die Puppen.

Sie treiben mit dem Parlamentarismus Schindluder!

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten, Oh! bei der Mehrheit. Vizepräsident Dr. Spahn ruft den Redner zur Ordnung.) Zwischen der zweiten und dritten Lesung wird dann wieder in Vorschlag und Vogen etwas Oberflächliches gemacht werden und wir bekommen ein Gesetz, das von Widersprüchen wimmelt. — Es handelt sich hier nicht um Parteigenossen, sondern um den Ausgleich von Unebenheiten aus dem Gesetz, aber Sie stimmen einfach alles nieder. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Mollenbuhr (Soz.):

Wenn zwischen der zweiten und dritten Lesung wieder der Mod zusammentritt und dann ohne jede Begründung irgend welche Änderungen beschlossen werden, wird später bei der Durchführung des Gesetzes vielfach gar keine Handhabe dafür aus den Motiven usw. zu finden sein, was gewisse Bestimmungen überhaupt zu bedeuten haben. — Wenn der Wunsch des Herrn Mugdan erfüllt würde, würde man die Krankenversicherung schädigen, denn diese Personen würden dann auscheiden in der Zeit, wo sie am leistungsfähigsten wären, und erst wieder Beiträge zahlen, wenn sie für die Kasse große Risiken bedeuten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Mugdan (Sp.): Das gebe ich zu. Um dem zu begegnen, könnte man ja bestimmen, daß nach einer Reihe von Jahren, nachdem das Einkommen von 4000 M. überstiegen ist, die Versicherungsberechtigung überhaupt erlischt. Daß in den 4000 M. ein Schönheitsfehler liegt, da sonst im Gesetz die Grenze immer 5000 M. ist, gebe ich zu.

Der Antrag Albrecht wird hierauf abgelehnt.

§ 195 bemerkt die haren Leistungen der Klassen nach dem durchschnittlichen Tageslohn der betreffenden Klassen der Versicherten, für die die Kasse erlischt ist. Die Bemessung hat durch die Zahlung zu erfolgen. Als Maximum des zur Berechnung gelangenden Tageslohns sind 5 M. vorgegeben. Durch Zahlung kann jedoch Erhöhung des Berechnungsmaximums auf 6 M. erfolgen. Die Festsetzung bedarf der Zustimmung der Beschlusssammer des Oberversicherungsamts. Ferner kann satzungsgemäß statt des durchschnittlichen Tageslohns der wirkliche Arbeitsverdienst bis 6 Mark als Grundlohn bestimmt werden.

Abg. Sasse (Soz.):

Wir beantragen, diesen Paragraphen von Grund auf zu ändern, der in der Kommissionsfassung eine schwere Schädigung der höher entlohnerten Arbeiterkategorien, speziell auch der Bergarbeiter, bedeutet. Wir beantragen, daß der durchschnittliche Tagesentgelt der Bemessung ohne weiteres zugrunde gelegt wird, ohne daß erst eine Satzungsbestimmung notwendig ist; wir beantragen ferner, die Maximumgrenze von 6 M. zu streichen und die Bestimmung zu beseitigen, daß die Zustimmung des Oberversicherungsamts zur Erhöhung des Maximums notwendig sein soll. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Albrecht und Genossen wird abgelehnt, § 195 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 196 bestimmt, daß bei Landkrankeassen die Zahlung des Ortslohn als Grundlohn bestimmen kann.

Humor und Satire.

An den verlängerten Reichstag.

Schon auf deinem Totensargtag

Sah man dich dahingestreckt.

Eigentlich und sozusagen

Barst du — Gott sei Dank! — verreckt.

Viele wünschten, noch geschwinder

Sollte es zu Ende gehn,

Fröhlich nahm man den Zylinder,

Um an deinem Grab zu stehen.

Doch der Kanzler, der vollummer

Und als Arzt am Bette sitzt,

Hat dir vor dem letzten Aufsummen

Kochmal Aether eingespritzt.

Liebt er dich, daß er den herben

Tod von deinem Lager scheidet?

Rein! — Nur Angst vor deinem Erben

Macht ihm Aug und Nase feucht.

(B. Schlemm im „Simplicissimus“.)

Notizen.

— Theaterchronik. Lissa Durieux, die mit Ablauf dieser Saison aus dem Verbands des Deutschen Theaters ausscheidet, wird dort am Dienstag in Hebbels „Judith“ zum letzten Male die Titelfigur darstellen.

— Die defizitäre Oper. D'Annunzio, der stärkste Kritiker der bürgerlichen Defizitoper, soll beabsichtigen, für den stärksten defizitären Musiker, Richard Strauß, ein Operntextbuch zu schreiben. Das kann ja einschlägig schon werden.

— Die deutsche Sadolesarexpedition trat am Sonntag auf ihrem Schiff „Deutschland“ in Bremerhaven unter bedrohlichem Bedeckungsgrad die Ausreise an. Der Leiter Bilgner geht aber erst in Buenos Aires an Bord.

— Wie das offizielle Ausland Tokio erbt. Tokio ist in Ausland zum großen Teile noch immer verboten. Dieser Tage erst hat die Gerichtskammer von Moskau die vom offiziellen Komitee angeordnete Konfiszierung der Bände XVI, XIX und XX der zwölften Gesamtausgabe von Tolstoi bestätigt. Die betreffenden Bände enthalten eine Reihe seiner bekannten Schriften und Aufsätze, wie: „Patriotismus und Regierung“, „Lies nicht!“, „Ueber die gesellschaftliche Bewegung in Russland“, „Appell an die russischen Männer“, „Wahrhafte Freiheit“, „Ich kann nicht schweigen“, „Ein Brief an den Jaren und seine Mitarbeiter“, „Die Antwort an den Synod“, „Glauben“ u. a.

Die Schriften werden wegen Gotteslästerung und Aufreizung des Volkes konfisziert und vernichtet.

Kleines feuilleton.

Theater.

Schiller-Theater O. Der große Name. Lustspiel von Viktor Leon und Leo Feld. Das anspruchslose Lustspiel der beiden Wiener Autoren fand im Schillertheater ein anspruchsvolles, heißhungriges Publikum. Es ist zur Abwechslung wieder einmal ein Stück mit lauter guten Menschen. Ein Operetten-dichter, der mit seinen sechsten Balzermelodien Millionen verdient, hilft einem alten Freunde, einem wahren Künstler, zum Erfolg, indem er dessen überall von den Konzertleitungen abgewiesene Meistersymphonie unter seinem Namen zur Aufführung bringt und dann am Schluss nach dem begeistertsten Applaus den wiesischen Verfasser nennt. Einiges ist ganz launig erfunden. Aber das Ganze schmeckt wie ein fader Aufguss, verglichen mit der prächtigen, zu Unrecht vergessenen Russischerkomödie „Ledeum“ von E. Noszner, an die der Schluss sich deutlich anlehnt.

Herr Zwald, der Operettenheros, hatte namentlich in den letzten Szenen sehr gelungene Momente. Herr Köstlin als Librettist akkompagnierte ihn mit gutem Humor.

Moderne Theater. (Verein für Kunst.) Dritte Wege. Szenen von Ossip Dymow. Dymows dramatische Skizze „Ru“ in der intim verknüpfte Aufführung der Kammerspiele bot höchst eigenartig stimmungsvolle Eindrücke. Eine in geschlossener Folge sich entwickelnde, durch notwendige Verkettung überzeugende Handlung gab er so wenig wie die anderen modernen russischen Dramatiker. Lose verbundene Bilder — aber nicht wie sonst in breiter, ermüdender Ausführung, sondern in knappen, andeutungsreichen Umrislinien — reichten sich dort aneinander und hielten eine konzentrierte Spannung bis zum Schlusse wach.

Leider wurden die Erwartungen, die sich an den Namen knüpfen, durch die Aufführung der „Dritte Wege“ arg enttäuscht. Auch eine Darstellung, die auf der Höhe jener ersten in den Kammer-spielen gestanden hätte, würde an diesem Resultat schwerlich viel geändert haben. Das Aphoristische des Dialogs schlägt hier vielfach in launehafte Willkür um und das Streben, die verschlungenen Gewebe unbewußter Seelenregungen in ihrer unendlichen Kompliziertheit andeutend zu durchleuchten, wird zu outriertem Experimentieren, das erst durch eine nachträgliche Ueberlegung eine Art Verständlichkeit erhält. Die Absichten sind abstrakt geblieben, nicht umgeschmolzen in Leben und Bewegung und darum, zumal auf der Bühne, ohne künstlerische Wirkung. Die Macht einer leidenden Liebe, die durch ihr grenzenloses Leiden den von einer fremden Leidenschaft erfassten Geliebten zurückzwingt, zu schildern, sie als läuternde Ueberwinlerin des egoistisch blinden Naturtriebs symbolisch zu verherrlichen — das etwa scheint dem Dichter

als Idee des Werkes vorgeschwebt zu haben. Aber keine beselende, keine vereinheitlichende Kraft geht davon aus. Weder der Mann, noch die beiden Frauen, die um ihn ringen, erhalten eine typisch-individuelle Ausgestaltung, durch die sie als Personen oder auch nur als Träger des Gedankens interessieren könnten. Das Irrationale ihrer Handlungen scheint nicht mehr psychologisch motivierte Unvernunft, sondern Unvernunft schlechthin. Der Holzhandwerker, der in die pikante Häßlichkeit Lenas wahnsinnig verliebt ist, bekommt von der gleich stark verliebten Dame, weiß Gott warum, einen Korb und freit dann fünf Minuten später, weiß Gott, ob nur aus Neugier oder welchen anderen Gründen, die hübsche Keine Sonnetsche, der er ihr Ein und Alles wird. Raum verheiratet, geht er, die Rolle des Bräutigams weiter spielend, mit Lena durch, um dann, als seine Frau ihm anvertraut, daß sie sich Rutter fühle — in der Vergehung hat sie sich einem anderen hingegeben — ihr wenig schuld-bewußt zu folgen. Auch Sonnetsche wird eine andere. Nach dem Tode ihres Kindes ringt sie sich das Geständnis ab, das Töchterchen sei nicht von ihm gewesen. Sie glaubt, sie dürfe ihm um jenes Kindes willen nie mehr als Gattin angehören und stirbt in seinen Armen.

Die Schauspielerei — die Hauptrollen lagen in den Händen von Herrn Harlau und Fräulein Marie Vorchardt — setzten geschultes Können und ehrliches Bemühen für das Drama ein. Wenn es scheiterte, lag das nicht so sehr an den mitunterlaufenden Mängeln der Wiedergabe, als an der widerspruchsvollen Sprunghaftigkeit des Werkes selbst.

Musik.

Eine Art von höherem „Ausverkauf“ ist es, wenn die Romische Oper ihr jetziges Repertoire als „Maifestspiele“ bezeichnet. Vom sonstigen unterscheidet es sich durch Gattspiele. Ihre Kunstwürdigkeit (sofern es sich nicht um Probestücke auf Engagement handelt) und der Vorzug eines geschlossenen Ensembles, das sich täglich mehr ineinander einlebt, sind nichts Neues mehr. Auch eine Reueinstudierung von Mozarts „Don Juan“, die wir am Sonnabend hörten, änderte für uns an dem Gesagten nichts. Es gab manche anerkennenswerte Bemühung. F. Rantler als Leporello und zum Teil auch der Gast J. Feinhals als Don Juan sangen mit ausdrucksvollen Abstufungen der Tonstärke; G. Stolzenberg als „Donna Elvira“ und besonders J. Vachrich als „Zerlina“ hielten aus ihren Rollen schauspielerisch viel Gutes heraus. Wie einseitig aber das ganze durchgeführt war, zeigte namentlich folgender Umstand: der Gast aus München sang den Text der Levdyschen Bearbeitung, auf deren Schwächen wir bei früherer Gelegenheit hingewiesen hatten; von den hiesigen jedoch sang — soweit wir bei dem häufig lärmenden Orchester unterscheiden konnten — nur A. Armster als „Comthur“ den neuen Text, während alle übrigen beim altgewohnten (und bewährten) Texte blieben.

für Betriebsbeamte, Werkmeister usw. sollen jedoch die Bestimmungen des § 195 gelten.

Abg. Böhner (Soz.):

Wir beantragen Streichung des ganzen Paragraphen, der eine durch nichts zu rechtfertigende Benachteiligung der Landarbeiter bedeutet. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Regier (Sp.) tritt ebenfalls für Streichung des Paragraphen ein.

Gegen Fortschrittler und Sozialdemokraten wird § 196 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 197 bestimmt, daß als Krankengeld gewährt wird: 1. Krankengeld von Beginn der Krankheit an (ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, Brühen, Bruchbändern und kleineren Heilmitteln), Krankengeld in Höhe des halben Grundlohns für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht; es wird vom vierten Krankheitstage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt.

Abg. Sasse (Soz.):

Wir beantragen, auch diesen Paragraphen völlig umzugestalten. Wir bitten zunächst, den unklaren und zu Zweifeln Anlass gebenden Ausdruck „kleinere Heilmittel“ zu ersetzen durch „Heilmittel und Hilfsmittel, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern oder die Nachteile der Krankheit zu mildern. Ferner beantragen wir als Krankengeld den ganzen Grundlohn zu zahlen, die Beschränkung auf den Arbeitstag zu beseitigen und ebenso die Bestimmung: daß es erst vom vierten Krankheitstage an zu zahlen ist. — Da wir jedoch leider auf Annahme unseres Prinzipalansatzes nicht rechnen können, so beantragen wir eventuell: 1. drei Viertel statt der Hälfte des Grundlohnes zu gewähren; 2. das Krankengeld schon vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an zuzubilligen bei Krankheiten, die länger als eine Woche dauern, zu Tode führen oder durch Betriebsunfall verursacht werden. — Wir bitten dringend, mindestens diesen Eventualantrag, zumal aber seinen ersten Teil, die Gewährung von $\frac{3}{4}$ statt $\frac{1}{2}$ des Grundlohnes als Krankengeld anzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Mollenhuth (Soz.):

Die Annahme unseres Prinzipal- oder mindestens unseres Eventualantrages würde nicht nur im Interesse der Arbeiter liegen, denen die Kommissionsfassung völlig unzureichende Krankenhilfe gewährt, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der Klassen selbst. Größere Hilfe ist besser als völlig unzureichende Hilfe, die den Kranken in Not und Sorge und die Genuß seiner Familie läßt. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die Debatte schließt. Der Prinzipal- und der Eventualantrag Albrecht werden in allen ihren Teilen abgelehnt.

Die Abstimmung über den Teil des Eventualantrages, der $\frac{3}{4}$ statt $\frac{1}{2}$ des Grundlohns gewähren will, ist namentlich. Die Abstimmung ergibt Ablehnung mit 213 gegen 59 (Polen und Sozialdemokraten).

§ 197 wird in der Kommissionsfassung angenommen. § 199 bestimmt, daß an Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes Krankenhauspflege gewährt werden kann. Wenn eine Behandlung in der Familie des Erkrankten nicht möglich, wenn die Krankheit anstehend und Zustand oder Verhalten des Kranken fortgesetzte Behandlung erfordern, soll die Kasse möglichst Krankenhauspflege gewähren.

Abg. Zubeil (Soz.):

Wir beantragen obligatorische Gewährung der Krankenhauspflege, wenn sie nach dem Gutachten des behandelnden Arztes notwendig ist, wenn der erwerbsunfähige Kranke einen eigenen Haushalt nicht hat und nach der Krankenhauspflege selbst verlangt. — Wir Sozialdemokraten sehen in der Krankenhauspflege das Ideal, selbstredend nur dann, wenn die Krankenhäuser den fortgeschrittensten Anforderungen der Hygiene entsprechen. — Ferner beantragen wir, daß die Kasse eine Hauspflegerin stellen muß, wenn die Leiterin eines Haushaltes durch ihre Erkrankung an der ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Haushaltes verhindert wird. Dafür mag die Kasse das Recht haben, für die Zeit, da sie eine Hauspflegerin stellt, das Krankengeld um ein Viertel zu kürzen. — Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, wie es oftmals zur Verschlimmerung des Zustandes einer kranken Frau beiträgt, wenn sie sehen muß, wie während der Zeit ihrer Krankheit der Haushalt gerätet wird. Darum stellen wir unseren Antrag. — Wenn die Mehrheit sich durch nichts bewegen läßt, aus ihrer

Wanzenartikel

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten) herauszutreten, so bitte ich den Präsidenten, in Zukunft die Abstimmung nur negativ vorzunehmen zu lassen, damit die Herren der Mehrheit nicht in ihrer Bequemlichkeit gestört werden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Schulz: Ich werde die Abstimmungen so vornehmen lassen, wie die Geschäftsordnung es vorschreibt.

Die Anträge Albrecht werden abgelehnt.

§ 201 bevollmächtigt die Kassen, neben Krankenhauspflege an die Familie des Erkrankten — eventuell unmittelbar — ein Haushaltsgeld in der Höhe der Hälfte des Krankengeldes zu zahlen. Ein Antrag Albrecht will den Kassen gestatten, eventuell bis zu drei Viertel des Krankengeldes als Haushaltsgeld zu gewähren.

Abg. Busold (Soz.):

Begründet den Antrag. Wenn wir uns die niedrigen Löhne ansehen, die vielerorts, speziell in den östlichen Provinzen gezahlt werden, so ergibt sich, daß mit der Gewährung des halben Krankengeldes als Haushaltsgeld oftmals die Familien der Kranken nicht einmal vor der schlimmsten Not bewahrt bleiben werden. Die Kommission hat unseren Antrag abgelehnt, hoffentlich erweist sich das Plenum weniger schwerhörig gegenüber den Geboten der Menschlichkeit. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Mollenhuth (Soz.):

Auch hier gilt der Satz, daß die Erhöhung der Leistungen der Kassen keineswegs eine Erhöhung ihrer finanziellen Belastung bedeutet. Manches Kranken Zustand wird verschlimmert werden, wenn er sich in Angst und Sorge um seine daheim mit der Not des Lebens ringende Familie befindet. Ferner macht auch die Verteuerung der Lebenshaltung durch die Wirtschaftspolitik der Mehrheit eine Erhöhung des Haushaltsgeldes zur zwingenden Notwendigkeit. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hue (Soz.):

Die an sich so sehr wünschenswerte Krankenhauspflege wird aus einer Wohltat zur Plage, wenn sie die unerfreuliche Nebenwirkung zeitigt, daß die Familien der in den Krankenhäusern liegenden Arbeiter sich wegen des ungenügenden Haushaltsgeldes in Not und Elend befinden. Im Ruhrrevier sträuben sich daher die Arbeiter mit Händen und Füßen gegen die Krankenhauspflege, und dieses Sträuben bewirkt, daß die Krankheitsziffern im Ruhrrevier weit höher sind als in Oberschlesien, woselbst die allgemeinen sozialen Verhältnisse zwar viel ungünstiger sind, die kranken Arbeiter aber geradezu in die Krankenhäuser hineingeworfen werden. — Unser Antrag soll nun dazu beitragen, das Sträuben, das wir selbst am meisten bedauern, gegen die Krankenhauspflege zu beseitigen. Ein luxuriöses Dasein gewährleistet auch unser Antrag ganz sicher nicht den Familien der kranken Arbeiter. Für die Bergkassen bedeutet er nicht einmal die Wiederherstellung des alten Zustandes — welcher bis zu jener Zeit herrschte, da die Knappschaftskassen aus einer Wohltat in einen

Fluch der Bergarbeiter

wurden — daß die kranken Knappen den vollen Tageslohn erhielten. — Wir bitten dringend um Annahme unseres Antrags. (Lebhafte Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

§ 204 bestimmt, daß, wenn ein Versicherter gleichzeitig Krankengeld aus einer anderen Versicherung erhält, die Leistung der Krankenkasse bis auf den Durchschnittsbetrag des täglichen Arbeitsverdienstes zu kürzen ist, daß diese Kürzung jedoch durch Zahlung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann.

Mit der Beratung des § 204 wird die Beratung des § 205 verbunden, welcher lautet: „Die Zahlung kann die Mitglieder verpflichten, Versicherungsverhältnisse, die Anspruch auf Krankengeld geben, binnen einer Woche anzuzeigen. Bestehen diese Verhältnisse bereits beim Eintritt in die Kasse, so sind sie binnen einer Woche nach dem Eintritt anzuzeigen.“

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):

Wir beantragen Streichung der beiden Paragraphen. Die Besorgnis, daß ein kranker Arbeiter nur ja nicht einmal über seinen Tagelohn hinaus Krankengeld erhält, ist wirklich zu kleinlich. (Lebhafte Zustimmung links.) Als die Regierung Abänderung des Handlungsgebühres im Sinne der uns jetzt hier vorliegenden Bestimmung vorschlug, stieß sie fast beim ganzen Reichstag auf Widerstand. Wir bitten daher, beide Paragraphen zu streichen. (Lebhafte Zustimmung links.)

Abg. Dr. Mugdan (Sp.) schließt sich den Ausführungen an. Gerade ein kranker Mann kann gut eine kleine Zulage gebrauchen. (Sehr wahr! links.)

Gegen Fortschrittler und Sozialdemokraten wird der Streichungsantrag abgelehnt. Die §§ 204 und 205 werden in der Kommissionsfassung angenommen. Nach § 208 kann das Krankengeld durch Zahlung auf drei Viertel des Grundlohnes erhöht werden und schon vom ersten Tage der Krankheit an ausbezahlt werden bei Krankheiten, die länger als eine Woche dauern, zum Tode führen oder durch Betriebsunfall verursacht worden sind.

Die Abg. Albrecht u. Gen. beantragen, die Worte von „bei Krankheiten“ an zu streichen.

Abg. Mugdan (Sp.) bekräftigt diesen Antrag, da man es ruhig den Kassen selbst überlassen könne, von der Karenzzeit abzusehen.

Abg. Brähne (Soz.):

Es ist vollkommen richtig, daß den Kassen selbst es überlassen bleiben muß, die Karenzzeit herabzusetzen, oder auszuschließen. Man wolle durch diese Bindung den Mißbrauch durch Simulanten verhindern; dieser Grund ist aber ganz hinfällig.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt. § 207 bestimmt, daß die Kasse solchen Mitgliedern das Krankengeld versagen kann, welche die Kasse vorsätzlich durch eine strafbare Handlung geschädigt und die Krankheit sich durch schuldhaftige Beteiligung an Kaufereien zugezogen haben.

Abg. Busold (Soz.):

Wir beantragen, hier zuzufügen: „Haben diese Mitglieder Angehörige, deren Unterhalt sie ganz oder überwiegend bestreiten haben, so ist das Krankengeld den Angehörigen zu zahlen.“ Es ist nicht richtig, die Familienangehörigen zu strafen für etwas, was die Ernährer getan haben. Wie leicht kann übrigens nicht jemand in eine Schlägerei verwickelt werden.

Im Heere wird den Soldaten anbefohlen, Kameraden bei einer Schlägerei stets beizupringen, und mancher nimmt diese gute Sitte ins spätere Leben mit.

Dazu kommt, daß die meisten Schlägereien nach dem Alkoholgenuß entstehen. Wir treten ja dem Schnapsbottich ein. Aber die sogenannten patriotischen Kreise preisen jetzt die deutschen Trinkkuren; namentlich bei der Finanzreform erschienen Artikel in den Kreisblättern, die etwa besagten:

Leute, fauft, das deutsche Volk braucht neue Steuern,

und die Junker Liebesgaben hätte man hinzufügen können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir wollen nicht, daß durch Alkoholgenuß die Kaufhändler gefördert werden; aber nur die Familienangehörigen unter den Folgen eines Kaufhändlerlebens zu lassen, ist ganz und gar unbillig. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Brähne (Soz.):

Und ist die Bestimmung des § 207 viel zu dehnbar. Wie leicht jemand unschuldig in eine Schlägerei verwickelt werden kann, haben wir bei den Moabiter Vorfällen gesehen. Ganz unschuldig sind viele Leute von den Schuppleuten nach allen Regeln der Kunst verhaften worden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn man aber schon die Bestimmung beibehalten will, so darf man doch die Familie, die schon durch die Krankheit des Ernährers bestraft ist, nicht noch extra mit Entziehung des Krankengeldes bestrafen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt. Nach § 208 kann die Kasse auch für kleinere Heilmittel mit Zustimmung des Oberberufungsamtes einen Höchstbetrag festlegen.

Abg. Albrecht (Soz.):

Wir beantragen, die Worte „mit Zustimmung des Oberberufungsamtes“ zu streichen. Es liegt gar kein Grund für diese Bindung der Kassen vor, die nur im Interesse der sozial rückständigen Arbeitgeber liegt. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt. Die Diskussion über die §§ 210—213 (Wochenhilfe) wird verbunden.

Die Abg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen, in der Zeit, in der die Versicherten infolge der Schwangerschaft arbeitsunfähig sind, ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes, sowie die erforderlichen Hebammendienste und ärztliche Behandlung, und ein Wochenlohn während der ersten acht Wochen nach der Niederkunft in Höhe des Krankengeldes.

Die Vorlage gewährt nur ein Wochenlohn von acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen.

Die Abg. Hufnagel (L.) und Jri (Z.) beantragen, daß bei Wöchnerinnen, die in der Landwirtschaft oder als Dienstmädchen beschäftigt sind, die Gewährung der Wochenhilfe durch die Zahlung geregelt wird.

Die Hebammenhilfe und ärztliche Hilfe, Geburtshilfe, gewährt die Vorlage nur fakultativ durch Zahlung der Kasse.

Weiter verlangt ein Antrag Albrecht (Soz.) auf Verlangen der Wöchnerin oder ihres Ehemannes die Zuweisung einer Hauspflegerin, wofür ein Viertel des Krankengeldes abgezogen werden darf. Die Vorlage gestattet nur fakultativ diese Zuweisung einer Hauspflegerin, wofür sie die Hälfte des Krankengeldes abzugreifen erlaubt.

Weiter verlangt ein Antrag Albrecht (Soz.) für Wöchnerinnen ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes für die Dauer von 26 Wochen, während die Vorlage ein solches nur gestattet für 12 Wochen.

Abg. Dr. David (Soz.):

Sie haben bisher alle unsere Verbesserungsanträge abgelehnt. Ich hoffe aber, daß Sie diesmal Ihr gepanzertes Herz werden erweichen lassen im Interesse der Mütter und der heranwachsenden Generation. Jeder sühnende Mensch muß es für dringend notwendig halten, daß von den Schwangeren in ihrer schweren Zeit wenigstens materielle Sorgen ferngehalten werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Gesellschaft schämt ihr eigenes, wertvolles Gut, wenn sie für den Schutz der Schwangeren eintritt. Es handelt sich hier um die Gesundheit der Gattung, um unser höchstes nationales Gut. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Heute steht nach der Statistik Deutschland in Bezug auf den Säuglingsstich an hinterster Stelle; nur noch Rußland, Ungarn und Desterreich stehen hinter Deutschland. In anderen Ländern ist die Säuglingssterblichkeit weit geringer als in Deutschland, in Norwegen z. B. um ganze 10 Prozent.

359000 Säuglinge starben 1908 im Deutschen Reich.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Beim Volksgesundheitschutz ist die Prophylaxe das Entscheidende. Schutz des werdenden Kindes so früh wie möglich, das muß die Lösung sein. Dazu ist der Weg der Schutz der Mutter. Mutterschutz, das ist nichts anderes als Kinderschutz. Ich muß das harte Wort aussprechen, daß in Deutschland mit seiner berühmten Sozialpolitik Hunderttausende von Kindern schon im Mutterleibe hungern müssen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Besonders schwer liegen die Verhältnisse für die erwerbstätigen Frauen. Seit 1882, wo deren Zahl 4,2 Millionen betrug, hat sie sich bis 1907 nahezu verdoppelt, auf 8,2 Millionen. Die Kinder dieser Mütter leiden zunächst an Unterernährung, weil die Mütter unterernährt sind. Daran tragen diejenigen die Mitschuld, die die Verantwortung dafür haben, daß die notwendigen Lebensmittel immer teurer geworden sind! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dazu kommt dann die Wirkung der Erwerbsarbeit auf die werdenden Mütter. Die zunächst beruflichen medizinischen Sachverständigen haben aus diesem Grunde eine dreimonatliche Ruhezeit für die Schwangeren verlangt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Ärzte haben festgestellt, daß die Folge der Arbeit der Schwangeren bis kurz vor der Geburt in sehr vielen Fällen Frühgeburten und zu leichtes Gewicht der Säuglinge sind; also zu früh zur Welt gekommene unreife Früchte sind die Folge, wie auch eine sehr lehrreiche Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse beweist. Diese Tatsachen sollten Sie doch veranlassen, wenigstens hier sich eines Besseren zu besinnen. Unsere Anträge sind außerordentlich bescheiden, sie bleiben weit hinter dem zurück, was die beruflichen Ärzte im Interesse der werdenden Mütter fordern. Sie sind so bescheiden gehalten, weil wir noch in dieser Entscheidungsstunde erwarten, daß Sie uns wenigstens so weit entgegenkommen werden. Nun haben die Herren Hufnagel und Jri von den Konservativen und dem Zentrum noch im letzten Augenblick einen Antrag eingebracht, der es fertig bringt, sogar die unter dem Maß des Allernotwendigsten zurückbleibende Regierungsvorlage noch weiter verschlechtert zu wollen. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Christlich! Christlich! Präsident Graf Schönerling rüdt die Psuirufe.) Einen solchen Antrag hätte niemand von uns für möglich gehalten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Herren kommen mit diesem Antrag, die Hilfeleistung an Wöchnerinnen in der Landwirtschaft in das Ermessen der Kasse zu stellen deshalb, weil sie hoffen, es möchte viele Kassen geben, die diesen Wöchnerinnen auch die geringste Hilfe versagen. Wir haben über diesen Antrag namentlich die Abstimmung beantragt, weil wir doch vor dem deutschen Volke auszuweisen wollen, wer den Mut hat, solche Verschlechterungen gerade in diesem Falle zu beantragen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Herren etwa der Meinung sein sollten, daß die große Säuglingssterblichkeit nur eine städtische Erscheinung sei, so verweise ich Sie auf die Statistik, die beweist, daß in den letzten Jahren die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande sogar eine höhere gewesen ist als in den Städten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Namentlich die Abstimmung beantragen wir auch über den Teil unseres Antrags, wonach die Gewährung von Hebammen und sonst nötiger ärztlicher Hilfe bei der Niederkunft von den Kassen als Pflichtleistung festgelegt werden soll. Wenn das nicht geschieht, wird man in Tausenden von Fällen aus finanziellen Bedenken die ärztliche Hilfe nicht zuschießen. (Sehr wahr! bei den Soz.) Wenn Sie bedenken, daß noch über 8000 Mütter in Deutschland Jahr für Jahr ihr Leben lassen müssen im Wochenbett, daß eine Armee von Müttern sich im Wochenbett verblutet, dann werden Sie zugeben, daß es notwendig ist, das Lebensrettungswert als

staatlich garantiertes Wert

im Gesetz festzulegen. (Sehr gut! bei den Soz.) Besonders wichtig ist auch die obligatorische Gewährung von Stillgeld. Ein gleichwertiger Ersatz für die Muttermilch ist bis heute noch nicht gefunden und die Statistik beweist, daß die Kinder, die nicht die natürliche Nahrung der Muttermilch erhalten, sehr viel mehr Entwicklungsstörungen, Krankheiten oder dem Tode ausgesetzt sind. Die Entziehung der natürlichen Nahrung wirkt nach bis in das Alter der Heerespflichtigkeit. Nach der Statistik waren 89 Proz. militärfähig, die drei Monate gestillt waren, 42 Proz., die drei bis sechs Monate gestillt waren, und 45 Proz. von denen, die sechs bis neun Monate gestillt waren. Ich empfehle Ihnen die Broschüre von Professor Rayet zur Lektüre, die eine Fülle von Tatsachenmaterial bietet. Die Herren Jri und Hufnagel sind ja aus Bayern. Gerade für dort hat Professor Rayet auch Untersuchungen angestellt und hat festgestellt, daß

in Bayern Säuglingssterblichkeiten in verschiedenen Gegenden von 30 bis 40 Proz. vorkommen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wohet hat auch die Gründe der großen Unterschiede in der Säuglingssterblichkeit untersucht und hat festgestellt, daß sie um so geringer war, je länger die Kinder gestillt waren.

Würde die Fähigkeit der Mütter, ihre Kinder zu stillen, so rasch abgenommen haben, wie das Stillen abgenommen hat, so wäre dies ein Zeichen schlimmen Verfalls. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Aber so liegt es nicht. (Zuruf im Zentrum: Die Mütter wollen nicht stillen.) Wenn für ausreichende Ernährung der Mütter gesorgt wird, werden sie stillen können. Ein Kollege rief mir zu, die Mütter wollen nicht stillen. Warum nicht? (Zuruf im Zentrum: Aus Eitelkeit!) Es gibt auch solche Mütter, die, um sich eine jugendliche Waise zu erhalten, ihrem Kinde das Notwendigste versagen, worauf es Anspruch hat. Aber diese Mütter finden Sie nicht in den arbeitenden Kreisen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Solchen Müttern gegenüber wäre ein Gesetz angebracht, wie das französische, welches jeder Mutter das Stillen eines fremden Kindes verbietet, solange ihr eigenes bis zum 7. Monat die Muttermilch noch braucht. Die arbeitenden Mütter wollen nicht stillen, nicht aus Eitelkeit, sondern weil sie sobald als möglich zur Arbeit müssen und weil bei der mangelhaften Ernährung ihr Körper verfaßt. Sorgen Sie dafür, daß die Mütter ökonomisch in der Lage sind, ihre Kinder zu stillen, dann können Sie auch eine Stillpflicht aussprechen, die eine Pflicht der Mutter gegen sich und gegen ihr Kind ist, und auch eine Pflicht der Mutter gegen die Gesellschaft. (Lebh. Sehr richtig! h. d. Soz.) Niemand hier im Hause wird die Wichtigkeit dieser Sache bestreiten. Warum stimmen Sie trotzdem gegen unsere Anträge? Wegen der Kosten. Man sagt, unsere Volkswirtschaft kann diese Kosten nicht tragen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Werden denn heute diese Kosten nicht getragen? Aber heute werden sie den Ärmsten und Schwächsten aufzuerlegt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Uebrigens vergrünst sich keine Kapitalanlage so gut, als eine Ausgabe zum Schutz der Mutter und Kinder. Ein Arzt berechnet, daß wir an Arztkosten, Arzneikosten, Beerdigungskosten 100 Millionen Mark in Säuglingsgräbern verandern. Dabei ist noch gar nicht in Betracht gezogen die Beeinträchtigung der Arbeitskraft der Mütter. Würden wir die Säuglingssterblichkeit auf das Niveau der dänischen herabdrücken, so würden wir 65 1/2 Millionen Mark sparen, und würde es uns gelingen, sie bis auf das Niveau der norwegischen Säuglingssterblichkeit herabzudrücken, so würde die Ersparnis noch größer werden. Zu den Kosten kommen die Schulden, die sich in Geld nicht ausdrücken lassen. Nicht nur Sozialdemokraten stellen solche Betrachtungen an. Der Statistiker v. Kayser sagt bei Besprechung dieses Gesetzes, 200 000 Säuglings-todesfälle könnten wir jährlich bei genügender Regelung der Sache in diesem Geze vermeiden. In Hunderttausenden von Fällen könnten wir Freude statt Leid hervorbringen, und dazu wollen Sie uns Ihre Witze verweigern. (Hört, hört! bei den Soz.) Und das Unplausiblere ist, daß die Regierung erklärt, daß wenn der Reichstag unsere Forderung annimmt, daß auch nur die Hebammenhilfe obligatorisch gewährt wird, für sie dann das ganze Gesetz unannehmbar ist. (Lebhafte Hört! hört! und Psui! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Graf Schwerin bittet, die Pfairuse zu unterlassen.

Abg. David (fortfahrend):

Das hat der Staatssekretär in der Kommission gesagt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Regierung einen Punkt für ein Unannehmbar auszusuchen wollte, so hätte dies der allerletzte Punkt sein sollen. Das hat sie fertig gebracht hat, das sie die Forderung nach Staatshilfe bei der um das Leben ihres Kindes ringenden Frau benutzt, um zu sagen, wenn sie bewilligt wird, lassen wir das ganze Gesetz scheitern, das hat mit großem Schlaglicht beleuchtet, wie tief die sozialpolitische Einsicht und Empfindung an weiten Stellen des Deutschen Reiches ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es gibt ein solches Unannehmbar bei der Geschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches, bei der Beratung des Hohen-Schadenersatzes. Dies

Dokument der Schande,

das die konservative Partei sich gefügt hat, wird nicht untergehen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Hier ist ein neues Dokument der Schande. Das wird dem Volke ein Fingerzeig sein, was es von all den schönen Worten über das gute Herz zu erwarten hat. Man sagt, man muß unsere Forderungen ablehnen wegen der Kostenfrage. Dabei tragen zum größten Teil doch die Versicherer die Kosten, die Kapitalisten nur zum kleinen Teil, und doch ist ihr Einfluß auf die maßgebenden Stellen so groß, daß die Regierung hier ihr „Unannehmbar“ aufpflanzt. Man sagt, der Widerstand steht in der preussischen Regierung. Daß die Reichsregierung sich der preussischen Regierung gebeugt hat, ist bezeichnend für unsere politischen Zustände. Ich will Sie an ein Wort erinnern, das aus der internationalen Arbeiterverschutzkonferenz im Jahre 1890 der Kaiser zu Jules Simon sagte, nämlich, das Arbeitsverbot der Böhmerinnen steht im engsten Zusammenhange mit der Regeneration der Rasse und für eine solche Sache spielt das Geld keine Rolle. Zwei Jahrzehnte später pflanzt die Regierung ihr Unannehmbar auf, weil die Sache zu viel kostet. (Hört! hört! b. d. Soz.) Wer registriert also das Reich? Der Kaiser und der Reichstag oder die Kapitalisten, die die maßgebenden Stellen so beeinflussen, daß auch in dieser Frage das Geld eine Rolle spielt. Wenn eine Frage eine nationale genannt zu werden verdient, so diese. (Lebhafte Zustimmung! b. d. Soz.) Diese Frage sollte ganz aus dem Streit der Parteien ausscheiden, bei dieser Frage sollten alle Parteien einig sein. Und doch sehen wir eine Mehrheit sich zum Widerstand einigen, und diese Mehrheit hat die Regierung zu ihrem Reim veranlaßt, um dann vor dem Lande sagen zu können, wir wollten wohl, aber wir konnten doch an dem Reim der Regierung das ganze Gesetz nicht scheitern lassen. Diesen Deckmantel reiße ich Ihnen weg. Niemand aus dem Volke wird glauben, daß die Regierung den moralischen Mut hat, an dieser Frage das Gesetz scheitern zu lassen, und auch Sie selbst glauben das nicht. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Regierung wird ihr Unannehmbar nicht aufrechterhalten, wenn Sie sich unserem Antrag anschließen. Wir fordern Sie auf, hier einmal ein wirklich nationales Werk mit uns gemeinsam zu vollbringen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten, Rufen rechts, erneutes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Jrl (3.): Dem Herrn Vorredner möchte ich bemerken, daß auf dem Lande sehr viel Kinder sterben, die nicht auf dem Lande geboren werden. Ich weiß nicht, ob die Statistik das berücksichtigt. Auch gibt es ja ländliche Gegenden, wo gar nicht so viel Säuglinge geboren, also auch nicht so viel sterben können. (Hurra bei den

Sozialdemokraten: Die Statistik gibt doch die prozentualen Zahlen!) Im übrigen kann man auf alle Behauptungen des Herrn Vorredners nicht eingehen, wir würden sonst mit der Reichsversicherungsordnung nicht fertig werden (Aha! bei den Sozialdemokraten) und dann könnten überhaupt keine Mehrleistungen gewährt werden. Wir gönnen gewiß den Böhmerinnen jeden Schutz, aber wir dürfen nicht vergessen, daß es sich hier um eine Krankenversicherung handelt. Man darf auch nicht vergessen, daß Väter und Mütter die sittliche Pflicht haben, in erster Linie für ihre Kinder selbst zu sorgen. Bei allem sozialen Empfinden muß man sich doch fragen: was kostet es? Leider fehlt es uns an einer Aufstellung darüber, wie viel Millionen wohl der „beschädigte“ Antrag der Sozialdemokraten kosten würde. Auf dem Lande liegen die Verhältnisse jedenfalls ganz anders als in den Städten, daher bitte ich Sie, unserem Antrage zuzustimmen. (Bravo! im Zentrum und rechts.)

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr.

Schluß 9 1/2 Uhr.

Gerichts-Zeitung.

Polizei und Gerichte gegen eine Kartoffel- und Heringspartie.

An einem Oktoberabend im vorigen Jahre fanden sich an der Ecke der Gneisenau- und Bellealliancestraße 40-50 junge Männer ein, die sich zu einer sogenannten Kartoffel- und Heringspartie nach Kielemal verabredet hatten. Einer der Teilnehmer, der Raler Louis Levin, hatte zur Verherrlichung der Partie und zur Freude aller Beteiligten ein Schild von Pappe angefertigt. Darauf standen die Worte: „EiBch, wir machen eine Landpartie!“ Am Rande des Schildes, das an einem Schrubber befestigt war, baumelten einige Salzheringe und eine Anzahl Kartoffeln. Dies Banner, um das sich die zum III aufgelegten Ausflügler scharten, trug der Arbeitsburche Felix Levin. Die lustige Gesellschaft machte sich auf den Weg nach dem Schlesischen Wohnhofe, von wo die Fahrt angetreten werden sollte. Bis zum Kaiser-Friedrichplatz an der Hasenheide kamen die jungen Leute unbehelligt. Da aber machten drei Schutzleute dem Scherz ein Ende und traten mit dem ganzen Ernst, der den Repräsentanten der Staatsgewalt ziemt, gegen die Kartoffel- und Heringspartie auf. Der zuständigen Polizeiwache war nämlich telephonisch mitgeteilt, daß „ein Zug“ nahe. Die Schutzleute trieben also den „Zug“, das heißt die ungeordnete Gruppe der nach Kielemal strebenden Leute auseinander. Der Träger des Kartoffel- und Heringsplakates wurde sistiert. Die weitere Folge dieses polizeilichen Einschreitens war eine Anklage gegen Felix und Louis Levin. Dieser soll durch das Anfertigen jener durch das Tragen des Pappschildes mit den baumelnden Herings großen Unfug verübt haben. Auch eine Uebertretung des Vereinsgesetzes wird beiden zur Last gelegt. Sie sollen nämlich ohne polizeiliche Genehmigung einen öffentlichen Aufzug veranstaltet und geleitet haben.

Das Schöffengericht Berlin-Tempelhof hat in richtiger Erkenntnis der Situation die ganze Sache als einen harmlosen III aufgefaßt und die Angeklagten freigesprochen. Doch damit war die gewiß recht bedeutungslose Sache noch nicht erledigt. Die Staatsanwaltschaft nahm den Kartoffel- und Heringscherz so bitter ernst, daß sie Berufung einlegte. Zwar auf den großen Unfug verzeigte sich die Staatsanwaltschaft nicht, wohl aber wollte sie, daß die

Brüder Levin wegen Veranstaltung eines öffentlichen Aufzuges bestraft werden.

In der Berufungsverhandlung, die gestern vor dem Landgericht II stattfand, gab der Staatsanwalt zwar zu, daß es sich um eine Bagatelle handele, aber er erklärte es für zweifellos, daß ein öffentlicher Aufzug vorliege, den die Angeklagten, der eine durch die Unfertigkeit, der andere durch das Tragen des Pappschildes geleitet hätten.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, erwiderte, es sei wirklich zu bedauern, daß mit so einer Bagatelle, die niemandem beunruhigt, niemandem belästigt, sondern nur des Publikums belustigt habe, die Gerichte beschäftigt werden. Weiter wies der Verteidiger nach, daß es dem Reichsvereinsgesetz Gewalt antun hieße, wenn man den Gang einer Gruppe von Ausflüglern nach dem Wohnhofe als einen genehmigungspflichtigen öffentlichen Aufzug ansehen wollte. Der Verteidiger beantragte nicht nur die Verhängung des freisprechenden Urteils, sondern auch die Erstattung der Verteidigungslosten durch die Staatskasse.

Eine Viertelstunde beriet das Gericht — fünf gelehrte Richter! — die Frage, ob die Teilnehmer einer Kartoffel- und Heringspartie nach Kielemal das Reichsvereinsgesetz verletzen, indem sie es unterließen, für ihren Gang nach dem Wohnhofe die Genehmigung des Polizeipräsidenten einzuholen. Die fünf gelehrten Richter haben diese, wie es scheint, schwierige und für den Bestand der preussischen Ordnung äußerst wichtige Frage noch nicht gelöst. Deshalb wurde die Verkündung des Urteils auf nächsten Montag vertagt.

Noch ein Spielerklub.

Die bekannte Duplizität der Ereignisse zeigte sich auch wieder in der Tatfache, daß während des Spielerprozesses Matiste vor der Strafkammer des Landgerichts III ein Termin in einer Strafsache anstand, bei welcher es sich auch um einen Spielerklub handelte. Angeklagt waren der Kaufmann Otto Fischer in Wilmersdorf und dessen Ehefrau, welche des gemeinschaftlichen Betruges in mehreren Fällen beschuldigt waren. Auf Fischers Anregung wurde im Herbst 1900 ein Spielerklub gegründet, der in dem Hause des Angeklagten in der Spichernstraße 8/9 seine Klubräume zu unentgeltlicher Benutzung erhalten sollte. Dafür sollte Fischer 75 Proz. der Mitgliederbeiträge, die für jedes Mitglied 100 M. jährlich betragen, und 75 Proz. der Spielgelder sowie die Dekonomie erhalten. Beide Angeklagten sollen nun mehrere Firmen böse hineingelegt haben, insbesondere sollen sie mehrere Personen um hohe Summen betrogen haben, indem sie ihnen durch Hinweis auf die kostbaren Klubmöbel, die einen Wert von 19 000 M. repräsentierten, aber von ihnen auf Kredit entnommen waren, Sand in die Augen streuten. Ein Oekonom, den er gegen eine Kaution von 5000 M. engagierte, ist fast um dieses ganze Geld gekommen. Eine Firma ist um 4000 M. oder wenigstens um einen Teil dieser Summe geschädigt, eine Charlottenburger Dame hat einen Verlust von 7000 Mark zu beklagen; sie hatte diese Summe als Darlehen gegen Pfession von Aktien gegeben, doch waren letztere schon anderweitig vertwertet. In gleicher Weise haben sich die Angeklagten Darlehen von 2500 M., 5000 M., nochmals 5000 M. zu verschaffen gewagt. In einem früheren Termin, bei dem es zur Vertagung kam, beschloß das Gericht, den Angeklagten gegen Kaution aus der Haft zu entlassen. Der jetzt angefaßt gewesene neue Termin verfiel wiederum der Vertagung, da einige unentbehrliche Zeugen fehlten.

Theater und Vergnügungen

Theater.

Dienstag, den 9. Mai. Anfang 7 1/2 Uhr.

Königl. Opernhaus. Die Zauberflöte.

Königl. Schauspielhaus. Wilhelm Tell.

Deutsches. Juddis. Anfang 8 Uhr.

Kammerspiele. Simon und Della.

Königl. Opernhaus. Die Bohème.

Neues Königl. Opernhaus. Geflohen.

Neues Schauspielhaus. Wienerinnen.

Leffing. Blauwe und Heimat.

Kleines. Der Leiharbeiter.

Berliner. Bummelstudenten.

Westen. Die lustigen Ridelungen.

Neues. Kein erlauchter Ahnherr.

Suffspielhaus. Der Registrator auf Reisen.

Trianon. Das Prinzen.

Thalia. Polnische Wirtschaft.

Schiller O. (Schiller-Theater.) Nathan der Weise.

Schiller-Charlottenburg. Liebelel.

Friedrich-Wilhelmstädtisches. Kasernenluft.

Kasernenluft.

Serrufeld. Scheidungs-Souper. Die Original-Adriasparte.

Neues Operetten. Der Graf von Luxemburg.

Volksooper. Der Wildschütz.

Luisen. Ohne Mutter.

Moderne. Großstadtluft. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Hole. Auf nach New York.

Fettes Caprice. Werheim wird plagen! III. Klasse. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Metropol. Hohelt amüsiert sich! Kaffee. Zwei Wappen.

Voigt. Geflohen.

Apollon. Spezialitäten.

Vossing. Spezialitäten.

Neud. Geflohen.

Reichshallen. Stettiner Sänger.

Wintergarten. Spezialitäten.

Walhalla. Prinz und Bettlerin. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Urania. Taubenstraße 48/49.

Abends 8 Uhr: Lebende Tierbilder von nah und fern.

Sternwarte. Invalidenstr. 57-62.

Kaiser-Panorama. Wanderung durch den Harz. Hochgebirge in der Schmelz.

Antimes. Die neue Geliebte. Pan und Daphnis. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Karl Haberland. Spezialitäten.

Wedding. Lichtspiele.

Berliner Theater.

Abends 8 Uhr:

Bummelstudenten.

Morgen: Bummelstudenten.

Neues Theater.

Täglich:

Mein erlauchter Ahnherr.

Anfang 8 Uhr.

Schiller-Theater O. Berliner-Theater.

Dienstag, abends 8 Uhr: Nathan der Weise.

Mittwoch, abends 8 Uhr: Der große Name.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Im Klubsessel.

Schiller-Theater Charlottenburg.

Dienstag, abends 8 Uhr: Liebelel. Hieraus: Literatur.

Mittwoch, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: König Heinrich.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Liebelel. Hieraus: Literatur.

Theater des Westens.

Abends 8 Uhr: Die lustigen Ridelungen.

Sonntag 3 1/2 Uhr: Der Niels Bauer.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.

Dienstag, den 9. Mai, 8 Uhr: Kasernenluft.

Mittwoch: Die Jungfrau von Orleans.

Luisen-Theater.

Täglich 8 Uhr: Ohne Mutter.

Freiwilliges Sensations-Schauspiel in 5 Akten von Benjamin Depaire.

Sonntag, den 14. Mai, nachm. 3 Uhr: Aus erster Ehe.

Lustspielhaus.

Abends 8 Uhr: Der Registrator auf Reisen.

ROSE-THEATER

Große Frankfurter Str. 132.

Abends 8 Uhr: Auf nach New York.

Vollständig mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Philipp und Richard.

Morg. u. folg. Tage: Auf nach New York.

Herrnfeld Theater

Original-Adriasparte.

Ein Verlobungs-Geschäft.

Das Scheidungs-Souper.

Anf. 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.

Folies Caprice.

Täglich 8 1/2 Uhr: Wertheim wird platen! Bunter Solo-Teil. III. Klasse.

„CLOU“

BERLINER KONZERTHAUS

Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90-91

Täglich! nachmittags und abends

Große Konzerte

ausgeführt von Garde-Regiments-Kapellen

bei freiem Eintritt.

Vorzügliche Küche. Spezialausschank von Münchener Mathäuser Bräu.

Neue Welt.

Große Spezialitäten-Vorstellung

Auftreten der spanisch. Nationaltänzerin Sennorita Dolina und der indischen Schönheit Miß Lala-lea.

Im Kinema ausgewähltes Programm.

Täglich 4 Uhr nachmittags

Großes Promenaden-Konzert.

Wasserrutschbahn — Liebesmühle — Lachkabinett.

Heute Eintrittspreis 10 Pf.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.

Taubenstraße 48/49.

Abends 8 Uhr: Lebende Tierbilder von nah und fern.

Apollon Theater

8 1/2 Uhr: Das neue Programm der Attraktionen.

9 1/2 Uhr: Berlin Sensation: Um ein Weib.

Großes amerikanisches Ausstattungs-Sensationsstück in acht Bildern.

Nie gesehene Effekte.

Metropol-Theater.

Hohelt amüsiert sich!

Operette in 3 Akten von J. Freund.

Musik von Rudolf Reifson.

In Szene gesetzt vom Dir. R. Schulz.

Anfang 8 Uhr. Raucher gestattet.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.

Britten als Mieke im Rosenrock

WINTERGARTEN

Neues Programm!

LA TORTAJADA.

The suri Bathers

eine Idylle am Meeresgestade.

De Dio

in ihren neuesten Schöpfungen von Phantasiestänzen und der von Publikum und Presse glänzend beurteilte Mai-Spielplan.

— Rauchen gestattet —

Stadt-Theater Moabit

Alt-Moabit 47/48.

Donnerstag, den 11. Mai 1911:

Die Anna-Lise.

Anf. 8 1/2 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr.

Nach der Vorstellung:

Tanz.

Noacks Theater.

Direktion: Robert Dill.

Berlin N., Brunnenschtr. 16.

Heute geschlossen!

Nächste Vorstellung: Sonnabend, den 13. Mai 1911.

ZOO

LOCISCHER GARTEN

Täglich ab 4 Uhr: Großes Militär-Konzert.

Eintritt 1 Mark.

von abends 6 Uhr ab 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Jahres-Abonnement an allen drei Schalterkassen.

una-Park

Sensationelle Attraktionen!

Ben Ali Bey

Klassische Zauberkunst des Orients.

Tanagra-Theater. □ Lachhaus

u. a. Translateur- und Militär-Konzerte.

Eintrittspreis 50 Pfg.

Königsstadt-Kasino.

Holzmarktstr. 72.

Sensationeller Erfolg: Flaehshaar als Erzieher.

The 3 Luissets. Otto Bayer.

Quot Hengrich. Anita Ravoras ufo.

Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 1 1/2 Uhr.

Trianon-Theater.

Gastspiel des Neuen Schauspielhauses.

Täglich abends 8 Uhr: Das Prinzen.

Liebeskabinett in 3 Akten v. R. Witsch.

Casino-Theater

Postfänger Straße 37. Täglich 8 Uhr.

Lehrer Spielmonat vor den Ferien.

Gastp. d. berühmten Theaterensemble: Leben und Treiben im Kaufhaus.

Dazu d. gr. Lachserfolg in dieser Saison „Zwei Wappen“.

Sonntag 3 1/2 Uhr: „Marianne“.

Zirkus Busch

Heute abends 8 Uhr: Großer Gala-Abend!

General Zigarette Ermaloo, der Meister tartarischer Kriegswaffen (Lanze, Bajonett, Gewehr, Säbel, Kette). Der urkomische Jantib-Banien mit seinen dreihundert Tieren. Herr Burtschacht, Jockei, Schutzeiter. Herr Ernst Schumann, Original-Dress, usw.

Um gitta 9 1/2 Uhr zum 12. Male: Die neue große Frühjahrs-Pantomime

Ein Jagdfecht am Hofe König Ludwig XIV.

Vorher das große Galaprogramm.

Voigt-Theater

Geimbbrunnen, Bahstraße 58.

Dienstag, den 9. Mai 1911: Gastspiel in Fußmanns Theater, Schönhauser Allee 148.

Das Glück im Winkel.

Schausp. in 3 Akten v. H. Sudermann.

Kasseneröffnung 7. Anfang 8 Uhr.

DMITAI PALAST

Geöffnet ununterbrochen von 10 Uhr vormittags.

Zahlreiche Kunstlauf-Produktionen.

Allabendlich: Das feenhaft ausgest. Eisballlet

Montreal

Die Stadt auf Schlittschuhen

Bis 7 Uhr und von 10 1/2 Uhr abends: halbe Kassenpreise.

Unterricht im Schlittschuh- und Kunstlaufen wird erteilt.

Nibles Fest-Säle

Dennewitzstraße 13.

Jeden Sonntag: Tanzkränzchen.

C. Nible.

Berliner Ulk-Trio

Rixdorf-Berlin. Ullnstr. 74. I. I.

Für den Inhalt der Quartete übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

13. Generalversammlung der Maler Deutschlands.

München, 5. Mai 1911.

Der Zentralverband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tücher und Weichbinder Deutschlands hält in der Woche vom 8.—13. Mai in der hiesigen Schwabinger Brauerei seine 13. ordentliche Generalversammlung ab. Im vorigen Jahre hatte der Verband eine außerordentliche Tagung, die sich durch die Tarifbewegung nötig machte. Der diesjährigen Generalversammlung ist die Aufgabe gestellt, einen inneren Ausbau der Organisation vorzunehmen; und sie dürfte eine der bedeutungsvollsten Tagungen des Verbandes werden. Die Tagesordnung umfasst neben den Rechenschaftsberichten u. a. diese Punkte: Einführung der Erwerbslosenunterstützung; Durchführung des Reichsstarifvertrages und die Lohnbewegungen; Statutenberatung; die gesetzlichen Vorschriften und die Gefahren der Weideregung; Internationale Beziehungen im Malergewerbe.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen dürfte die Frage der eventuellen Einführung der Erwerbslosenunterstützung stehen. Dieser Punkt wurde in den Mitgliederkreisen besonders eifrig diskutiert. Der Verband befaßt sich ja nicht zum erstenmal mit dieser Frage. Schon im Jahre 1908 fand eine Urabstimmung über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung statt, wobei diese mit 7344 gegen 7095 Stimmen verworfen wurde. Im Jahre 1906 war die Strömung gegen diese Unterstützung in der vorgeschlagenen Form noch größer, da stimmten 15 640 Mitglieder gegen und nur 4739 für die Einführung. 1909 war die Stimmung umgeschlagen: die Generalversammlung zu Köln führte die fakultative Erwerbslosenunterstützung ein (d. h. die Arbeitslosenunterstützung, die Krankenunterstützung hat der Verband schon seit 11 Jahren), und beauftragte den Vorstand, der nächsten Generalversammlung eine Vorlage über die Einführung der obligatorischen Erwerbslosenunterstützung zu unterbreiten. Diesem Auftrag kam nun der Vorstand nach. Er unterbreitet der Generalversammlung eine Vorlage. Nach dieser kann Mitgliedern, die zwei Jahre dem Verbands angehören und 104 Wochenbeiträge bezahlt haben, wenn sie arbeitslos oder krank werden, nach einer Karenzzeit von 6 Wochentagen während der Dauer der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung in folgender Höhe bezahlt werden: Nach zweijähriger Mitgliedschaft und Bezahlung von 104 Wochenbeiträgen für 18 Tage a 1,50 M., bis zur Höhe von 27 M. Dieser Satz ist als untere Staffel gedacht. Ueber eine höhere Staffelung soll die übernächste Generalversammlung beschließen. Bis dahin sollen Mitglieder, die länger als fünf Jahre der Organisation angehören und die Erwerbslosenunterstützung von 27 M. bereits bezogen haben, noch eine Unterstützung von 75 Pf. bis zu 1 M. pro Tag auf die Dauer von 9 bis 43 Tagen erhalten. Zur Deckung der Ausgaben für diese Unterstützung schlägt der Vorstand, der mit einer Erwerbslosigkeit von 75 Proz. rechnet, einen erhöhten Wochenbeitrag um durchschnittlich 25 Pf. vor, die voll an die Hauptkasse abzuführen sind. Wegen dieser Vorschläge hat sich in den Mitgliederkreisen teilweise eine starke Opposition erhoben. Ein Teil der Opponenten ist prinzipieller Gegner der Erwerbslosenunterstützung, der andere größere Teil ist nur gegen die Unterstufung in der vorgeschlagenen Form. Unter den Anträgen zur Generalversammlung befinden sich demgemäß auch eine Reihe Abänderungsvorschläge. Zahlreiche Mitgliedschaften verlangen überdies eine Urabstimmung über diese Frage.

Von den sonst noch vorliegenden Anträgen ist ein Antrag Straßburg vorzuziehen, der den Vorstand beauftragt haben will, bei dem Reichsarbeitsrat im Jahre 1913 auf die Verkürzung der Arbeitszeit von mindestens einer halben Stunde täglich hinzuwirken. Ein Antrag Mainz verlangt, daß, wie bei anderen Organisationen, dem Vorstand ein Verirat beigegeben wird, der aus dem Vorsitzenden des Ausschusses und den Bezirksleitern gebildet werden soll. Elf Jahrestellen beantragen die Verschmelzung mit anderen Verbänden. Und zwar wünschen die Mitglieder der Breslauer, Dresdener, Düsseldorf, Heidelberg, Stettin, Straßburg und Wilhelmshaven die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband. Eine Jahrestelle beantragt, zunächst eine Verschmelzung mit dem Tapezierer- und Glaserverband in die Wege zu leiten.

Geschäftsbericht

Der Vorstand des Jahres 1909 und 1910, die beide in wirtschaftlicher Beziehung nicht günstig für das Malergewerbe waren. Dem Verband gelang es trotzdem, für seine Mitglieder ganz erhebliche Vorteile zu erringen. Das Jahr 1909 war ja verhältnismäßig schwach an Lohnbewegungen. Das Jahr 1910 war aber für das Baugewerbe auch für die Maler ein Kampfsjahr in ganz besonderem Maße; brachte es doch die große Tarifbewegung mit dem Abschluß eines Tarifes, der sich über ganz Deutschland erstreckt. Durch diese Tarifbewegung wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von rund 58 000 Personen tariflich geregelt. Mit dem Ergebnis dieser Tarifbewegung, das durch längere Verhandlungen und Schiedssprüche der Unparteilichen festgelegt wurde, waren die Mitglieder des Verbandes in einigen Jahrestellen, besonders in Hamburg und Bremen, völlig unzufrieden. Da auch die Beteiligung an der allgemeinen Abstimmung über die Schiedssprüche sehr gering war, hielt der Vorstand es für geraten, eine außerordentliche Generalversammlung einuberufen. Diese hat durch ihre Beschlüsse die getroffenen Maßnahmen unterstützt und gegen einige Stimmen die eingeschlagene Taktik des Vorstandes gutgeheißen. Trotz dieser Beschlüsse der höchsten Instanz stellte sich ein Teil der opponierenden Mitglieder außerhalb der Organisation, und in Hamburg wurde eine Sonderorganisation gegründet. Durch Vermittelung der dortigen Parteioffiziere gelang es aber, eine Einigung zwischen dem Verband und der Sonderorganisation zu erzielen. Die dabei getroffenen Abmachungen bedürfen noch der Befähigung der Generalversammlung.

Mit dem Ergebnis der Tarifbewegung 1910 ist ja auch der Vorstand nicht ganz zufrieden. Er sagt aber in dem Geschäftsbericht, daß das Errungene die Grenze dessen sei, was bei friedlichen Verhandlungen überhaupt erreicht werden konnte. Es sei fraglich, ob bei einem Kampfe mehr erzielt worden wäre. Insgesamt wurden 1910 376 Lohnbewegungen geführt, die sich auf 555 Orte mit 17 406 Betrieben und 61 086 Beschäftigten erstreckten. 309 Bewegungen mit 58 415 Beteiligten wurden ohne Arbeitseinstellung zum Abschluß gebracht, die übrigen fanden ihre Erledigung durch Streiks und Aussperrungen. Von den Bewegungen endeten mit vollem Erfolg 56 mit 1945 Personen, mit teilweisem Erfolg 311 mit 59 585 und ohne Erfolg nur 7 mit 61 Beteiligten. Erzielt wurde durch diese Lohnbewegungen: eine Arbeitszeitverkürzung für 24 049 Personen um wöchentlich 26 177 1/2 Stunden, und eine Lohnerhöhung für 59 772 Beteiligte um wöchentlich 94 698 M. Außerdem wurden noch sonstige verschiedene Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse errungen. Die Gesamtergebnisse der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betragen 60 225,26 M.

Im Jahre 1909 wurden nur insgesamt 68 Lohnbewegungen mit 2615 Beschäftigten geführt. 29 Bewegungen mit 1930 Beteiligten wurden ohne Arbeitseinstellung und 22 mit 650 Personen durch Streiks und Aussperrungen zum Abschluß gebracht. Von den Bewegungen endeten mit vollem Erfolg 8 mit 190 Beteiligten, mit teilweisem Erfolg 36 mit 2170 und ohne Erfolg 7 mit 124 Personen. Erzielt wurde durch diese Kampfe eine Arbeitszeitverkürzung für 887 Arbeiter um wöchentlich 2035 Stunden und eine Lohnerhöhung für 1861 Beteiligte um 1974,93 M. wöchentlich. Die Gesamtkosten für diese Bewegungen beliefen sich auf 16 553,05 M.

Die Mitgliederbewegung zeigt trotz der wenig günstigen Geschäftslage einen erfreulichen Aufschwung. Bei Beginn der Geschäftsperiode zählte der Verband 36 319 Mitglieder. Das Jahr 1909 brachte eine Zunahme um 2414 und das Jahr 1910 eine weitere Steigerung um 3149; die Mitgliederzahl stieg bis Ende 1910 auf

41 882. Die durchschnittliche Mitgliederzahl für 1910 betrug 42 082 — die höchste Zahl zeigt das 3. Quartal mit 44 158 —, das sind 51,76 Proz. der Organisationsfähigen. Daß die Agitation eine sehr rege war, beweisen die zahlreichen Aufnahmen: 1909 18 197 und 1910 20 534. Der Verband hat aber unter einer sehr starken Fluktuation zu leiden, ein hoher Prozentsatz der Aufgenommenen hat dem Verband schon wieder den Rücken gekehrt. Eine vom Verband im September 1910 veranstaltete Erhebung über die Mitgliedschaftsdauer der Kollegen ergab folgende lehrreiche Ergebnisse: 13 546 Mitglieder gehören dem Verbands bis zu einem Jahre an, 21 219 über 1 bis zu 5 Jahren, 7650 über 5 bis zu 10 Jahren, 1681 über 10 bis zu 15 Jahren und 325 Mitglieder über 15 Jahre. Also nur 4,5 Proz. sämtlicher Mitglieder sind länger als 10 Jahre Mitglied des Verbandes.

Nach dem Kassenbericht belaufen sich die Einnahmen für beide Jahre auf 1 086 806,82 M. und die Ausgaben auf 1 532 149,78 M. An Beitragsmarken wurden 1909 892 111,46 M. und 1910 948 918,80 M. vereinnahmt. Von den Ausgaben sind hervorzuheben: Für Agitation und Konferenzen 1909 37 645,50 M. und 1910 43 483,42 M.; Krankenunterstützung 1909 107 983,00 M. und 1910 112 394,25 M.; Streikunterstützung 1909 16 379,15 M. und 1910 98 377,45 M. hierunter sind 50 000 M. für die ausgesperrten Bauarbeiter; Reiseunterstützung 1909 10 172,73 M. und 1910 9216,67 M.; Arbeitslosenunterstützung (sakulatio) nur 1910 64 115,40 M.; für das Verbandsorgan, dem „Vereinsanzeiger“, wurden 1909 43 759,38 M. und 1910 47 435,57 M. ausgegeben. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Schlusse der Geschäftsperiode 1 329 431,75 M. gegen 1 007 866,52 M. Ende 1909. Die Abrechnung zeigt, daß die Kassenverhältnisse des Verbandes ganz günstige sind.

Die 12. Generalversammlung des Zentralverbandes der Schiffszimmerer Deutschlands

wurde am Sonntagmorgen im Berliner Gewerkschaftshaus eröffnet. Anwesend waren 25 Delegierte aus 23 Wahlbezirken mit 54 Orten. (Hamburg hatte 6 und Reichenberg 2 Delegierte gesandt.) Vom Hauptvorstand in Hamburg waren Müller, Wickers und Fiehl, von der Kontrollkommission Klein Schmidt erschienen. Die Generalkommission der Gewerkschaften vertrat Gustav Bauer. Am Sonntag wurden nur die eintleitenden Arbeiten vorgenommen; die Verhandlungen des Kongresses begannen am Montagmorgen um 8 Uhr mit der Diskussion über den gedruckten Vorstandsbericht

Vorstandsbericht

für die Jahre 1909 und 1910. Im Jahre 1909 mußte der Verband sich darauf beschränken, Angriffe der Unternehmer abzuwehren, was manchmal glänzend gelang wie z. B. in Sachsenhausen, wo ein hartnäckiger Kampf entbrannte, als die Unternehmer den Lohn um 6 Pf. pro Stunde kürzen wollten, nämlich von 45 bis auf 42 Pf. Trotz einer Aussperrung der Schiffszimmerer an den märkischen Wasserstraßen schloß der Kampf mit einem Erfolge für den Verband, indem die Unternehmer sich bequemen mußten, statt 48 Pf. 52 Pf. pro Stunde zu zahlen. Im Jahre 1910 setzte eine bessere Konjunktur ein, und es gelang, für 73 Proz. der Mitglieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Ohne Streik erreichten 19 Jahrestellen mit 1219 Mitgliedern eine Lohnerhöhung von 2 bis 6 Pf. pro Stunde. In 22 Jahrestellen wurde durch Arbeitsniederlegungen eine Lohnerhöhung von 2 bis 5 Pf. für 1921 Mitglieder erzielt.

Bedeutungsvoll war auch für den Verband die Aussperrung auf den deutschen Seeschiffswerften im Herbst 1910. Direkt betroffen wurden davon 14 Jahrestellen mit 1417 Mitgliedern. Die Generalkommission bewilligte dem Verbands zur Führung dieses Kampfes 38 000 M.; es gelang jedoch dem Verbands, mit den eigenen Mitteln auszukommen. Mit Genugtuung wird konstatiert, daß die Aussperrungstaktik der Unternehmer scheiterte, weil die Arbeiter fest und geschlossen zusammenhingen. Durch die hierbei notwendig geordnete Erhebung der Extrabeiträge wurde eine gewisse Mißstimmung unter den Mitgliedern erregt, und der Bestand an Mitgliedern ging etwas zurück, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß die Jahrestelle Bremen dem Holzarbeiterverbande beitrug. Am Anfang des Jahres 1909 hatte der Verband 3821 Mitglieder; am Anfang des Jahres 1910 wurden 4059 gezählt, die sich bis zum dritten Quartal auf 4207 vermehrten und sich am Schlusse desselben Jahres wieder auf 3891 verminderten.

Nach der Abrechnung der Hauptkasse für das Jahr 1909 betragen die Einnahmen 48 592,33 M., die Ausgaben 52 043,83 M. Demnach betragen die Mehrausgaben 3451,50 M. Für Aussperrungen und Streiks wurden 20 327 M. ausgegeben. — Im Jahre 1910 betragen die Einnahmen 132 574,83 M., die Ausgaben 160 841,53 M. Demnach war wieder eine Mehrausgabe vorhanden, die beim Aufwande von 28 266,70 M. für Aussperrungen und Streiks wurden 139 517 M. ausgegeben. Der Bestand der Hauptkasse am Jahreschlusse 1910 inklusive des in den Jahrestellen vorhandenen Vermögens wird auf 68 678,43 M. angegeben. An Arbeitslosenunterstützung wurden in der Berichtszeit von zwei Jahren 27 641,90 M. ausgezahlt, an Krankenunterstützung 30 682,30 M., an Reiseunterstützung 511,70 M.

Ueber Streiks und Aussperrungen lagen aus 25 Orten Berichte vor. Im Vorstandsbericht wird hervorgehoben, daß während der Jahre 1909 und 1910 kein einziger von allen Streiks und Lohnkämpfen verloren ging. Aus 9 Jahrestellen lagen gesonderte Berichte über die Entwicklung der Organisation und die bestehenden Verhältnisse gedruckt vor, besonders ausführlich aus Breslau, Hamburg und Wilhelmshaven, dann aus Gaarden, Havelberg, Aurass, Emden, Begejad, Reichenberg.

Diskussion über den Vorstandsbericht

wurde die Tätigkeit des Vorstandes mancherlei Kritik unterzogen. Verschiedene Streiks, wie der von Willrose, dann die Aussperrung von Extrabeiträgen, ferner die Mäglichkeit besserer Agitation und einzelne Vorgänge in den Jahrestellen kamen zur Besprechung.

Als dann der Bericht der Kontrollkommission folgte, setzte eine längere Diskussion über eine Reihe von Beschwerden ein. Diese wurden schließlich an eine Kommission von drei Mitgliedern verwiesen.

Einem Antrage zur Geschäftsordnung gemäß kam als nächster Punkt der Tagesordnung eine außerordentlich wichtige Frage zur Beratung, die

Verschmelzung des Verbandes mit einer größeren Organisation betreffend. Dazu lagen Anträge vor von den Jahrestellen Hamburg, Gaarden, Begejad und Weddel. Hamburg und Begejad schlugen den Deutschen Metallarbeiterverband für die Verschmelzung vor. — Als Referent über diese Frage wurde Krökel-Wilhelmshaven bestellt, der für die Verschmelzung eintrat, indem er auf den Unnützlichkeitsprozess im Schiffsbauergewerbe hinwies, der das Zimmerergewerbe mit dem Untergange bedroht. Der Kampf gegen die Unternehmer werde erleichtert, die Agitation auf den Werften gefördert, die Leistungsfähigkeit gestärkt werden, wenn der Verband sich einer großen Organisation, wie sie der Deutsche Metallarbeiterverband darstellt, anschließen würde.

Der Korreferent Fiehl-Hamburg, Mitglied des Hauptvorstandes, trat diesen Ausführungen entgegen. Er bezweifelte, daß die Schiffszimmerer dem Untergange geweiht seien und hob die Wichtigkeit der Selbstständigkeit der Organisation hervor, die für den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen nicht zu entbehren sei. Durch den Anschluß an den Deutschen Metallarbeiterverband würde diese Selbstständigkeit aber verloren gehen. Daß die Leistungsfähigkeit gestärkt würde, stellte der Redner als fraglich hin. Er ver-

langte, daß solche Bedingungen geboten werden müßten, daß die große Mehrheit der Mitglieder für die Verschmelzung eintreten könnten, wenn überhaupt die Verschmelzung beschlossen werden sollte; er bat, die Frage sehr gewissenhaft zu prüfen.

In der den Referenten folgenden Diskussion wurde das für und Wider lebhaft erörtert. Ein Redner meinte, daß der Holzarbeiterverband für den Anschluß wohl eher in Frage käme als der Metallarbeiterverband, da nur auf den großen Seeschiffwerften die Zimmerer in Holz und in Metall arbeiten müßten. Von sieben Rednern, die zum Worte kamen, erklärten sich vier gegen und drei für eine Verschmelzung. Die Diskussion darüber wird am nächsten Tage fortgesetzt werden.

Spielerprozeß Matiske.

Heute wurde die Beweisaufnahme fortgesetzt. Eine kleine Abwechslung in dem ewigen Einerlei der Aussagen, die sich auf den Spielbetrieb beziehen, bot die Tatsache, daß sich unter den Zeugen auch

zwei Vertreterinnen des schönen Geschlechts

befanden, eine Rentiere und eine Schuhmacherin, die auch die Matiske'schen Abende besucht haben. Die letztere hat nur die Rolle einer Zuschauerin gespielt, dagegen hat sich die Frau Rentiere so lebhaft an dem Spiele beteiligt, daß sie eines Abends in die Lage kam, einen ihrer kostbaren Brillantringe im Werte von 800 M. vorübergehend an einen Mitspieler für 200 M. zu verpfänden. — Ein Zeuge bekundete u. a., er habe gesehen, daß Matiske zu Beginn des Spiels stets die größten Beträge in die Kasse legte, u. a. einen Gutschein über 1000 M. Matiske habe sich häufig als Kavalier gezeigt, indem er den mitspielenden Damen Kränzchen, Pfennigstücke zuwarf, damit sie weiterspielen konnten. Bei dem Spiel wirkte häufig ein lebendiger Affe mit, der von den Spielern der „Glücksaffe“

genannt wurde. Dieser intelligente Vierhänder machte seine Anproben und wurde von einzelnen Spielern als Glücksbringer betrachtet: man steckte ihm ein Dreimarstück in die sarte Hand, der Affe setzte das Geldstück auf irgend ein Feld, welches er zufällig berührte, und nun drängten sich die Spieler heran, um möglichst schnell auf dasselbe Feld zu setzen. — Ein Zeuge hat durch die Mittheilung des Affenwieses 2000 Mark gewonnen. Nach diesem Skandal-effekt hat Matiske den Affen nicht mehr in das Zimmer hineingelassen. — Es wurde dann auch der praktische Arzt Dr. Albert Wolff vernommen, an den sich Matiske zur Beurteilung seines Gesundheitszustandes gewandt hatte. Der Zeuge bekundete, daß Matiske, als er zu ihm in die Sprechstunde kam, einen sehr erregten Eindruck machte. Matiske war so nervös und erschöpft, daß er ihm den Rat erteilte, ein Sanatorium aufzusuchen. — Zur Verlesung kam auch das Buch, in welchem über die Einzahlungen in die Kasse genaue Eintragungen gemacht und die „Dividende“ für die einzelnen Aktionäre berechnet wurde. Es ergibt sich, daß in allen Fällen mit den Hauptbeträgen „Der Verein“ neben den „ordentlichen Mitgliedern“ figurirte und daß unter dem „Verein“ der Angeklagte Matiske zu verstehen war. Die „Dividende“ war in den meisten Fällen eine sehr erhebliche.

Nach Schluß der Beweisaufnahme vertrat Staatsanwalt Dr. Lehmann in längeren Ausführungen die Ansicht, daß Matiske des gewerdmäßigen Glücksspiels völlig überführt sei. Das Hauptbelastungsmoment sei das vorgelegte Spielerbuch, welches beweise, daß Matiske aus dem Glücksspiel einen hoch zu bemessenden Gewinn erzielt habe. Er sei immer so hoch an der Bank beteiligt gewesen, daß er eigentlich als der alleinige Bankhalter betrachtet werden müsse. Er habe andere Leute zum Spiel veranlaßt, ihnen Geld gegen Pfand geliehen und bei erschöpfter Kasse Nachschüsse geliefert. Daß ihm aus dem Spiel ein hoher Gewinn zugeflossen, beweise das Spielerbuch, aus welchem sich ergebe, daß ihm ein

Gewinn bis 270 Proz.

aus der Kasse zugeflossen sei. Er sei auch von Anfang an nicht im gutem Glauben gewesen. Seine Berufung auf seine bei Herrn v. Mantouffel eingezogene Auskunft könne nicht durchgreifen. Es sei schon verdächtig, daß jemand in einem solchen Falle zum Kriminalkommissar hinget; Herr v. Mantouffel aber habe ihn außerdem in seiner Auskunft vor dem Roulettespiel gewarnt. Für den bösen Glauben des Angeklagten spreche auch der Umstand, daß der Angeklagte seine Einlagen zum Teil nicht selbst gezehmet, sondern sich dabei der Croupiers als Strohmänner bedient habe. Der Umstand, daß er in der Laufende gegangen und die Leute seien um recht hohe Beträge gerupft worden. Strafdürftend sei die Beharrlichkeit, mit der Matiske das Spiel fortgesetzt hat, nachdem der Klub das erstmal polizeilich aufgehoben worden war, ferner sei strafschärfend, daß er nicht von Anfang an die Wahrheit gesagt habe. Auch die Croupiers seien wegen Weibhülfe zu bestrafen, ebenso habe sich der Angeklagte Paul Dahn strafbar gemacht, doch liege bei ihm die Sache viel milder. Der Staatsanwalt beantragte gegen die angeklagten Croupiers je 2 Wochen Gefängnis, gegen Paul Dahn 3 Wochen Gefängnis.

gegen Matiske 1 Jahr 3 Monate Gefängnis,

außerdem Einziehung der beschlagnahmten Spielutensilien und der beschlagnahmten Spielkasse. Außerdem beantragte der Staatsanwalt, die von Matiske gestellte Kaution von 25 000 M. für verfallen zu erklären.

Rechtsanwalt Dr. Jul. Meyer bestritt, daß Matiske ein gewerbmäßiger Glücksspieler sei; er sei vielmehr ein Spieler aus Leidenschaft gewesen und die Tatsache, daß er gewinnen wollte, könne doch nicht die Gewerbmäßigkeit konstruieren, denn kein Spieler sehe sich doch an den Spieltisch, um zu verlieren. Glücksspiele seien an sich in Deutschland nicht verboten, ebensowenig das Glücksspiel in Klubs und angesichts dieser Tatsache und der ihm von dem Kommissar v. Mantouffel gegebenen Auskunft habe Matiske wohl annehmen können, daß er nicht Strafbares begebe. Die vom Staatsanwalt beantragte Strafe sei geradezu exorbitant, wenn man daran denke, daß seinerzeit die „Harmlosen“, bei denen ungeheure Summen verpielt worden, zu 3 Monaten, und der „alte ehrliche Seemann“, der unglückliche Mensch unglücklich gemacht hatte, nur eine Strafe von wenigen Monaten Gefängnis erhielt. Der Angeklagte habe dumm gehandelt, aber nicht strafbar. Zu einer Einziehung der Kaution liege gar kein Grund vor, denn gegen jemand, der sich in ein Sanatorium begibt und seinem Verteidiger am nächsten Tage angeigt, wo er weile, liege doch gewiß nicht der Verdacht vor, daß er fliehen wolle.

Rechtsanwalt Dr. Alberg beantragte gleichfalls aus juristischen und tatsächlichen Gründen die Verminderung der Schuldfrage bezüglich des Matiske eventuell aber eine wesentliche Herabminderung der Strafe, wobei auch er auf das Urteil im Harmlosen-Prozess hinwies und betonte, daß Matiske turnhoch über den Leuten stehe, die damals zu 2 und 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden sind. Auch liege keinerlei Veranlassung vor, die von Matiske gestellte Kaution für verfallen zu erklären. Der Verteidiger beantragte ferner die Freisprechung einiger der als Croupiers angeklagten Personen.

Rechtsanwalt Dahn trat für die Angeklagten Dahn senior und junior ein und beantragte deren Freisprechung. Paul Dahn habe aus dem Spiel durchaus nicht ein Gewerbe machen wollen, sondern zum Amüsement gespielt. Er habe aus jener Spielkassette gebandelt, die ja auch so manchen Offizieren innewohne, ohne daß man diese zu gewerbmäßigen Glücksspielern werde stampfen wollen. Paul Dahn habe aus der ganzen Sache keinerlei Vorteil gehabt.

Auch die Rechtsanwältin Benjamin und Dr. Joffe beantragten die Freisprechung der von ihnen verteidigten Croupiers. Rechtsanwalt Dr. Werthauer wies zugunsten der von ihm verteidigten Angeklagten und deren guten Glauben darauf hin, daß in Berlin W.B. in gar manchen Häuslichkeiten ein Rouletts zu finden sein soll.

Rechtsanwalt Bohm hat, zu berücksichtigen, daß bezüglich des Glücksspiels in heutiger Zeit die Ansichten nicht gar so streng mehr seien. Es gebe eine frohliche Lotterie, im Unionklub werde gespielt, der Totalfaktor sei in vollem Betriebe, der ganze Rennsport beruhe doch schließlich auf dem Glücksspiel, denn die Leute gehen doch nicht zu den Rennplätzen hinaus, um die schönen Pferde zu sehen, sondern um zu wetten.

In einem langen und sehr erregten Schlusswort erklärte Angeklagter Matzke nochmals, daß er kein gewerbetreibender Spieler sei, sondern ihm in seiner Nervosität das Spiel ein Bedürfnis und eine Ablenkung sei. Er habe nichts mehr und nichts weniger getan als alle Be- und Entlastungszeugen.

Darauf wurde die Sitzung auf Mittwoch, 10 1/2 Uhr, vertagt. Die Sitzung findet dann wieder im kleinen Schwurgerichtssaale statt.

Eingegangene Druckschriften

Tom „Wahren Jacob“ ist heute die 10. Nummer des 28. Jahrgangs, 16 Seiten stark, erschienen und enthält ein Porträt des verstorbenen Genossen Hermann Borgmann, Berlin, dem ein ehrender Nachruf beigegeben ist. Aus dem sonstigen Inhalt der Nummer heben wir die folgenden Beiträge hervor:

Bilder: Für elbisch-löhringischen Verfassungfrage. Von D. G. Venzsch. — Der schwarze Frühling zieht ins Land. (Mit Gedicht.) Von D. Velling. — Zum Winteranstand in Frankreich. (Zwei nach Stück.) — Die sozialpolitischen Quasidoktrinen. Von R. Bantelom. — Schwäbische Landschaft. Von H. Fr. Müller. — Der Kochkünstler. — Theatergagen. Von R. Wagner. Usw.

Text: Ohne Kaulford. Von Leopold. — Die Prügelpädagogen. Von H. Bocklage zur dreijährigen Feuerbestattung. Von Tobias. — Sittenrichter. Von P. E. — Parallelo. Von T. — Lieber Jacob! Von Gottlieb Kaufe. — Waiencraf. Von T. — Ein verunglücktes Strafgericht. —

Los der Heimarbeit. Von M. — Die man's nimmt. — Die Kartoffel. Von Max Fröhlich. — Bolt und Waffe. Von P. E. — Ein Arbeiterleben. Sonette von Ludwig Lessen. Usw.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen ist uns heute Nr. 16 des 21. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Achter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Wochenscheit. Von D. Selinger. — Kommunikation unehelicher Kinder. — Anweisung der Eheleute eines Kindes. Von Ernst Oberholzer. — Der korporative Arbeitsvertrag im Spiegel der Statistik. Von R. S. — Zur Lage der Reparaturarbeiten in Dörfen. Von Th. K. — Eine Kämpferin. Von M. — Aus der Bewegung.

Für unsere Mütter und Hausfrauen: Die Bedeutung der Metalle für die menschliche Kultur. Von Hannah Levin-Dorff. — Aus den Mitteilungsblättern Offenburgs. Von wg. — Hygiene. — Praktische Kinderheilkunde. Von N. J. R.

Für unsere Kinder: Gedichte zu wandern! Von Wolfgang Goethe. (Gedicht.) — Mein erster Schulgang. Von Anna Rosegaard. Usw.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein Rixdorf.

Am Freitag, den 5. Mai, verstarb unser Parteigenosse, der Arbeiter

Gottlieb Plewka

Brüderhandwerkstr. 61 (18. Bez.)

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Dienstag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des alten Rixdorfer Gemeinde-Friedhofes, Rudowier Straße, aus statt.

Der Vorstand.

Die Beerdigung meines lieben Bruders

Eugen Bernard

findet heute, Dienstag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Sophien-Friedhofes in der Freienwalder Straße aus statt.

17035

Victor Bernard.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin.

Todes-Anzeige.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Metallarbeiter

Paul Hönsch

am 6. d. Mts. an Schlaganfall gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 10. Mai, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Rege Beteiligung erwartet

116/13 Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.

Am 2. d. M. verstarb plötzlich unser Angestellter und Kollege, Herr

Eugen Bernard

an Herzschwäche.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am 9. Mai cr., nachmittags 4 Uhr, auf dem Friedhof der Sophien-Gemeinde, Berlin, Freienwalder Straße 19a, statt.

Der Vorstand und die Beamten der Ortskrankenkasse der Mechaniker, Optiker u. verwand. Gewerbe.

Verband der Hut- u. Filzwaren-arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. (Ortsverwaltung Berlin.)

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege

Karl Gohlke

am 6. d. M. früh im Alter von 25 Jahren an der Prostatierkrankheit verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 9. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Halle des neuen Panik-Friedhofes am Wägensee aus statt.

Rege Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Verband der Bureauangestellten Ortsgruppe Groß-Berlin.

Am Mittwoch, den 3. Mai, verschied plötzlich unser Mitglied, der Kassendeckende

Eugen Bernard

(Orts-Krankenkasse d. Mechaniker).

Die Beerdigung findet heute nachmittags 4 Uhr auf dem Sophien-Friedhofe, Berlin, Freienwalder Str. 19a, statt.

Um rege Beteiligung ersucht

45/4 Die Ortsverwaltung.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei der Beerdigung unseres geliebten Vaters, Leubers und Großvaters, des Klempners

1605b

Albert Thal

sagen wir allen Beteiligten unseren innigsten und herzlichsten Dank.

Willi Thal nebst Frau und Schwester Elise Thal.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse d. deutschen Wagenbauer Bezirk 17.

Am 6. Mai verschied an Schlaganfall unser Mitglied

Paul Hönsch.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 10. Mai, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

Die Ortsverwaltung.

Einzig und allein

„Qualität“ sollte bei der Wahl eines Fahrrad-Reifens maßgebend sein.

Continental Pneumatik

Die Herstellung jedes einzelnen Reifens wird von Fachleuten überwacht, und kein Reifen verläßt die Fabrik, welcher nicht vorher auf seine Verlässlichkeit geprüft ist.

Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha Co., Hannover

Zentralverband der Zivilmusiker Deutschlands.

Ortsverwaltung Berlin.

Bureau: Berlin C., Rosenthalerstr. 11/12, Restaurant Schilding, Amt III, 2433.

Achtung!

Sie empfehlen bei Veranstaltung von Vergnügen usw. den geehrten Vorständen, Komitees und Saalhabern unseren

kostenlosen Arbeitsnachweis, Rosenthalerstr. 11/12.

Geschäftszeit täglich von 10^{1/2}—1 Uhr mittags.

Kapellen vom größten bis kleinsten Orchester stehen jederzeit zur Verfügung. Der Vorstand.

NB. Unsere Mitglieder sind im Besitz einer Kontokarte. Dieselbe ist für das 2. Quartal rot und muß mit dem Verbandstempel versehen sein. Alle andere Legitimation ist ungültig und ist sofort anzufallen.

Tadellos 1 M.

wöchentliche Teilzahlung liefert elegante

Herren-Moden

Fertig und nach Maß

Garantie für tadellosen Sitz und feinste Verarbeitung

J. Kurzberg,

Maß-Schneiderei

Rosenthaler Str. 40-41

direkt am Hackeschen Markt.

II. Geschäft:

Frankfurter Allee 104, prt., Ecke Friedenstr.

Erstklassige, schicke Ulster und Paletots

nach Maß von Mark 33—58.

Als Spezialität empfehle meine 3 wunder-vollen

Schlager-Anzüge

nach Maß zum Preise von Mark 48,00—58,00—68,00 in künstlerischer Vollendung des Sitzes.

Große Lager in deutschen und englischen Stoffen.

Teilzahlung nach Uebereinkunft.

M. KATZ

Schneidemeister

Dresdener Str. 76 II.

Tele. Amt IV 12170 nahe Thalia-Theater

II. Geschäft:

Schöneberg, Hauptstr. 150 I. Telefon VI. 14278.

Glatt und blank

roll. Die Ihre Wäsche mit meinen lang. bekannten u. bewährten „Prinzeß“-Büschel-mangeln. Sehr praktisch u. bequem. Geste-garantie! Dauerhaftigkeit u. Leicht. Tisch-mangeln v. 19 an Bestellmangel wie

100 Stk. v. 35. Preisliste gratis.

Rudolf Knapke, Berlin, Seydelstr. 7/8 am Spittelmarkt.

Eischränke, Waschmaschinen u. Dringmaschinen sehr billig.

Pollmanns Bandagen.

Geschaft, nebst Artikel zur Gesundheits- u. Krankenpflege, Verbandstoffe, Gummiwaren etc.

Berlin N., Ledrigstr. 60.

Lieferant für Krankenkassen. Eigene Werkstatt.

Blumen- und Kranzbinderei von Robert Meyer, nur Mariannen-Straße 2.

Herzlichsten Dank für die Glückwünsche der lieben Freunde und Genossen zu unserer Beerdigung.

Max Henjes und Frau.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.

Prinzenstr. 41, Marktplatz, 10—2, 5—7, Sonntags 10—12, 2—4

Barthelgeleht

Dr. Zadek

Tel. IV 2630, Dresdener Str. 100.

Von der Reise zurück 7/19

Sanitätsrat Dr. Böhm

Spezialarzt für Wasserheilverfahren Charlottenstr. 14. 71/1

Von der Reise zurück 7/19

Gertrud Rewald.

Krausenstr. 29

nahe Dönhofsplatz, im neuen Konfektionsviertel, Geschäftsflokal mit darunter liegender Kellerei auch für Restauration zu vermieten. 68/19

Syphilis-Nachweis

in allen frisch u. veraltet. Zweifelhaft. Fall. durch wissenschaftl. Untersuchung sofort; bezgl. Gummis (Spez. auf Gonorrhoe-Bäder) u. Eputum-Analysen. Dr. Homeyer & Co., Spezial-Laborat., Friedrichstr. 169, im Kronen- und Röhrenwerke, I. 5724. Berl. Adsp. dist. u. kostenl. Geöffnet von 8—8 Sonntags von 12—1.

Eine Mark

wöchentliche Teilzahlung elegante

Herren-Moden

fertig und nach Maß, feinste Verarbeitung.

S. Boltuch

Herren-Schneiderei / auf

Frankf. Allee 75, I

Einigung Minister Str.

Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden

Dr. Poppe, Rosenthaler Str. 70, Spr. 9-2, 6-3, Sonnt. 9-3

Hygienische Bedarfsartikel

Drogerie Zarenba, Weinbergsweg 1, dir. a. Rosenthaler Str. 1. Billigste Bezugsquelle! Berlin I. zur dauernden Kundlichkeit!

Stoffe

Cheviot, Kammergarn, Soden

1. Heller-Beleinen Dir. 1.50, 2.50 M.

Tuchlager Koch & Seeland G. m. b. H.

Gertrandenstr. 20-21, vis-à-vis der Petrikirche.

Lege-Hühner, garantiert junge, beste Rasse, empfindlich

F. Wegner, Berlin SO., Parlanntstr. 34.

Kraft-Kolwain Fl. 150 u. 200

Feurig-Süssen

Santa Lucia 200

Apotheken, Drogerien, u. Kolonial-Geschäften, Nachahmungen bitte zurückweisen.

Verleih-Institut: Friedrichstr. 115/1, a. Drahg Lor. Weg. Frank, Schindl 150, Gofe 1, 00, Weste 50/1.



Messer und Gabeln werden blank wie neu bei dem Putzen mit echtem

Dr. Landmann's Messer-Putz-Pulver.

Costet 10 Pf., Stanzbüchse 30 und 50 Pf. Nur echt in Original-Verpackung in allen besten Geschäften zu haben.

Dr. B. Landmann, Berlin-Pankow, Parkstr. 5A.

Carmen Sylva

Cigaretten

Beste Qualitäten

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.

Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.

Spezialität: Nordhäuser Kautabak von G. A. Hanewacker, Grimm & Triepel.

Stets frisch zu den äußersten Engrospreisen.

Amt IV, 3014.

Würzburger Hühneraugenmittel

von Dr. H. Unger. — Gegen 30 Pfennig auf 10 Pf. Anweisung frei. Ohne Zweifel die bequemste u. wirksamste Hilfe. Der Schmerz ist in 5 Min. fort. Das Hühnerauge selbst in 3 Tagen. (Gibt Salicylsäure und indischen Gänsefrott.)

Dr. H. Unger in Würzburg.

In Berlin (20 Pf.): Salomon-Apothek, Charlottenstraße 54. Groß-Apothek, Barnimstraße 33. — München: Schützen-Apothek. — Stutt-gart: Hirsch-Apothek. — Breslau: Victoria-Apothek. 112/8

Verband der Sattler und Portefeuller.

Ortsverwaltung Berlin.

Täschner, Portefeuller, Reiseartikel-Sattler!

Donnerstag, den 11. Mai 1911, abends 8 1/2 Uhr: Außerordentl. Branchen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, (Großer Saal), Engelauer 15.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Lokalkommission über die Verhandlungen mit den Fabrikanten. 2. Diskussion.

Kollegen! Kolleginnen! Nachdem der Zentralvorstand der Lederverarbeiten... Die Branchenleitung.

Achtung! Achtung!

Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen!

Die zu heute Dienstag, den 9. Mai, angefangen Versammlungen in der Neuen Welt, Hasenheide, bezw. dem Berliner Gewerkschaftshaus, einschließlich der Versammlung der Hilfs- und Werkstattkassierer sind aufgehoben. Diefelben finden nunmehr bestimmt

Dienstag, den 16. Mai

statt und zwar für die

Bäcker Berlins und der Vororte

Neuen Welt, Hasenheide, nachm. 3 Uhr.

Hilfs- und Werkstattkassierer

Neuen Welt, Hasenheide, mittags 1 Uhr.

Konditoren und Tagesbäcker Berlins

und der Vororte im

Berliner Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (großer Saal), abends 8 Uhr.

In Anbetracht des Umfanges der Situation ist das Erscheinen aller Kollegen zu den Versammlungen unbedingt erforderlich.

Der Vertrauensmann.

Deutscher Bauarbeiter-Verband.

Sektion der Putzer.

Donnerstag, den 11. Mai, abends 6 Uhr, in Dräsel's großem Saale, Neue Friedrichstr. 35:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Situationsbericht und das Resultat der Sautenkontrolle vom 27. April. 2. Verschiedenes. 3. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Die örtliche Verwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Arbeitsnachweis: Verwaltungsbüro Berlin. Hauptbureau: Hof I, Kmt 3, 1239. Charitéstraße 3. Hof III, Kmt 3, 1087.

Donnerstag, den 11. Mai 1911, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal I:

Versammlung der Bauanschläger.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. — 2. Diskussion. — 3. Verbands- und Branchenanliegenheiten. — 4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verband der Bureauangestellten.

Ortsgruppe Groß-Berlin.

Stellennachweis: Vinkenstraße 8, Kmt VII, 605. Geöffnet von 9-5 Uhr.

Branche der Versicherungsangestellten.

Genie, Dienstag, den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

in den „Ruffertischen“, Kaiser Wilhelmstr. 18m.

Tages-Ordnung:

1. Bericht von der Reichskonferenz. — 2. Inhere Agitation. — 3. Verhandlungsgelagenheiten.

Donnerstag, den 11. Mai 1911, abends 8 Uhr:

Jugend-Versammlung

im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Str. 11/12.

Tages-Ordnung:

1. Die Agitation unter den jugendlichen Kollegen. Referent: Kollege Siebel. — 2. Wahl einer Agitationskommission.

Die jugendlichen Verbandsmitglieder sind zu dieser wichtigen Veranstaltung ganz besonders dringend eingeladen.

Verein Berliner Buchdruckmaschinenmeister.

Genie, Dienstag, den 9. Mai 1911, abends präzis 8 Uhr,

in den Industrie-Geländen, Beuthstraße 20:

Bereinsversammlung.

Tages-Ordnung: Die Vorgänge in der Gewerkschaftsversammlung vom 3. Mai.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen dringend geboten.

Der Vorstand. J. A. F. Schaal.

Sofastoffe

Riesenauswahl aller Qualitäten. Woll-Reste! Moquette. Plüsch. Satteltaschen. Muster bei näherer Angabe franko. Emil Lefèvre, Berlin, 158. Flanbleibe Paradenstraße 27.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Buchbinderbranche!

Mittwoch, 10. Mai, abends 6 1/2 Uhr, in der Brauerei Gappoldt, Hasenheide 32-38, Ecke Gräfeistraße:

Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung:

Bericht von den Leipziger Tarifverhandlungen. Spricht eines jedes Mitgliedes ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen. Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch!

Der Eingang zum Saal befindet in der Gräfeistraße neben dem Konzertgarten. Die Ortsverwaltung.

Die Tarifkommission.

Drei Tropfen

Kaol

flüssige Metall-Politur machen das schmutzigste Metall spiegelblank

in Flaschen von 10 bis 50 Pf. Überall zu haben.

Fabrik: Lubszynski & Co., Berlin-Lichtenberg.

Heinrich Franck

Tel.: Amt III. 4352. Brunnenstr. 23. 8-7 Uhr geöffnet.

Java-Umblatt bedeutend billiger:

No. 1639. Bezockl-Art. Vollblatt, 3 Länge, hart, reif, sehr blattig M. 1,70

No. 1664. Loemdjang. Vollblatt, 2 Länge, reif, leicht, sehr groß, M. 1,80

2. Ziehung 5. Kl. 224. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 5. Mai 1911, vormittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Die Gewinne fallen auf die bezeichneten Lose beider Abteilungen.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

381 714 70 084 1000 43 236 319 485 608 734 920
2213 214 49 479 85 545 [1000] 23 [3000] 50 605 65 778
928 [3000] 3081 809 40 307 [3000] 411 535 812 959 78
[3000] 4517 81 376 [3000] 576 639 71 737 39 64 876 718
5218 424 87 713 89 94 854 839 6070 139 388 [3000] 92
301 30 004 67 [3000] 68 756 928 7005 180 282 [3000] 814
810 94 801 314 70 8129 304 44 84 [1000] 510 [3000] 844
73 219 44 83 9040 134 64 424 20 51 521 [3000] 82 89 947
[1000] 10082 124 51 216 380 370 023 94 729 921 53
79 [1000] 11007 73 93 178 883 96 824 96 49 [3000] 920
85 10255 100 13 339 482 269 456 748 875 977 [3000]
[1000] 14 [1000] 10 833 709 977 [3000] 2415 64 290 99
418 [3000] 24 [1000] 10 833 709 977 [3000] 2415 64 290 99
185 503 31 418 38 85 188 946 28180 266 555 413 777
672 2712 368 87 84 615 17 82 884 10 444 28125 370
[3000] 618 700 23 34 835 29113 43 45 308 24 94 480 209
[1000] 915
30045 [3000] 100 29 474 687 [3000] 70 [3000] 623 77
794 49 73 64 856 983 31087 82 86 231 94 389 584 812
603 4 22 32123 70 804 86 335 [3000] 715 [3000] 51 53
70 836 33123 369 598 48 618 60 714 941 34018 65 118
56 325 [3000] 30 308 37 443 78 688 708 339 979 35025
[1000] 78 228 487 863 [3000] 703 893 36307 807 703 923
37242 490 574 607 39 321 38133 355 [3000] 445 628
740 584 87 39124 62 283 [3000] 599 681 711 86 33 818 910
40031 37 330 326 65 681 70 704 11 48 839 35 967
61 41075 139 35 82 214 20 354 90 [1000] 681 82 [3000]
698 719 48 621 74 42804 90 787 874 890 433000 21 250
405 488 791 39 900 44421 605 10 610 34 94 96 894
435000 183 [3000] 513 112 30 34 407 77 331 627 874 79
[10000] 323 46047 73 75 [3000] 180 211 324 415 522 [3000]
465 906 47000 33 112 41 29 535 743 87 890 [3000] 48300
173 250 32 659 39 854 [3000] 619 501 61 69 59193 489
648 370
50002 128 593 83 608 781 [1000] 681 [3000] 51148
60 537 50 713 654 20 52135 45 99 [3000] 817 42 377 622
682 73 981 [3000] 53020 43 484 613 821 39 30 54011
551 468 38 68 416 10 808 961 29 99 [3000] 55041 234
58 312 61 82 55 132 [3000] 51 56119 45 228 549 37074
218 306 64 544 [3000] 603 221 63 227 58016 31 250 99
345 31 883 839 781 40 [3000] 619 501 61 69 59193 489
700 871
60120 209 [3000] 684 81 751 87 827 61029 77 98
302 618 70 62006 44 302 572 816 86 972 63049 74 166
400 410 [3000] 264 876 940 64003 229 85 [3000] 431 387
[3000] 60 659 705 75 [3000] 828 828 63279 329 75 418 338
87 602 [3000] 864 848 66158 287 300 13 30 478 680 708
70 87023 37 287 419 529 69 871 68187 325 99 440 828
703 643 60004 82 [3000] 93 150 201 45 45 604 37 65 923
61 89
70044 85 274 406 [3000] 550 58 69 772 862 922
71330 215 [1000] 66 300 [1000] 62 33 612 89 844 44
[3000] 72128 408 506 835 719 [3000] 27 50 807 214
73015 [1000] 100 429 840 28 74924 123 83 [3000] 214
613 400 92 838 64 665 818 [3000] 75105 63 233 65 68
80 810 605 710 567 74028 61 65 23 188 584 691 325 628
77405 217 23 80 846 458 78 97 578 450 [3000] 23 822
[3000] 20 41 55 [1000] 941 75138 54 89 226 317 44 408
642 748 808 973 79294 329 687 701
80121 230 [1000] 825 64 706 40 [3000] 75 283 81134
583 400 807 56 80 82098 724 84 753 83134 251 99
[10000] 406 518 812 94 888 84113 34 312 701 800 [3000]
515 700 [3000] 79 867 949 85413 64 312 701 800 [3000]
8 83 88215 19 43 72 381 413 27 603 851 87173 254
69 678 735 863 928 88501 165 [3000] 317 [3000] 73 [3000]
535 818 [1000] 794 89033 873 81 89 204 839 813 63
91080 145 219 354 53 [3000] 537 85 663 880 91103
229 466 841 731 31 811 91 92117 228 348 82 260 [3000]
41 98 711 880 219 [1000] 32 82 93026 247 877 442 98
609 682 917 944 84006 34 93 208 969 99 92512 75 [3000]

2. Ziehung 5. Kl. 224. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 5. Mai 1911, nachmittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Die Gewinne fallen auf die bezeichneten Lose beider Abteilungen.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

100011 22 81 100 10 35 210 44 374 438 71 588 87
740 93 824 960 [3000] 101187 [3000] 215 28 327 38 446
547 [1000] 53 64 89 653 739 804 966 102103 24 321 48
322 423 536 881 859 103012 64 [1000] 248 410 534 683
905 33 104000 139 271 63 339 65 307 81 634 96 105104
[3000] 51 [1000] 256 496 617 91 713 39 108061 123 [1000]
36 63 204 432 744 [3000] 889 [3000] 908 49 38 107000 107
387 39 475 83 [3000] 933 108002 408 96 38 105010 113
49 [3000] 327 516 [3000] 90 88 351 713 82 841
110498 82 512 74 390 42 111006 135 459 674 112000
86 237 514 478 268 682 50 717 338 378 113043 84 169
216 308 33 448 78 520 51 63 637 700 47 811 43 114105
14 286 400 508 98 69 620 788 899 [3000] 115005 83 148
58 70 89 354 522 619 43 758 [3000] 69 306 63 116019 49
[3000] 131 205 497 [1000] 46 70 [3000] 211 53 708 [3000] 28
[3000] 907 11727 37 76 183 250 545 663 894 [3000]
118060 153 83 630 735 817 38 66 303 24 119095 250 69
[1000] 82 667 91 999
120213 188 296 414 94 51 [3000] 855 91 696 788
121029 00 126 [3000] 77 243 304 401 597 700 900 122338
34 229 87 635 79 841 123084 728 34 412 [3000] 44 513 37
627 712 801 848 86 124607 [3000] 54 [3000] 72 811 19
468 [3000] 82 81 91 126002 28 129 321 [3000] 78 145 [3000]
425 37 693 74 81 126002 28 129 321 [3000] 78 145 [3000]
52 510 48 754 127419 [3000] 111 239 338 40 47 319 49
85 809 49 354 56 870 128069 61 [3000] 450 588 948 128000
64 158 553 601 24 84 818 979
130181 259 [3000] 248 54 428 827 131141 447 84
328 690 [1000] 63 748 48 884 918 35 75 76 132019 874
80 807 8 [1000] 481 503 73 717 808 [3000] 133021 217 84
449 87 716 895 134050 154 377 96 303 52 605 54 [3000]
135214 15 547 595 494 136190 [3000] 48 856 576 612
908 137029 75 454 [1000] 96 988 803 985 138125 48
53 236 300 522 36 869 [3000] 103 73 81 802 7 63 139134
[3000] 419 15 500 615 89 37 784 95 906
140022 75 121 405 348 79 617 85 914 21 141197 89
232 95 306 475 667 881 142116 377 87 373 419 85 [3000]
385 723 90 [3000] 81 291 143170 247 70 338 38 574
144288 75 89 [3000] 388 464 630 [3000] 837 24 38 870
145248 80 400 28 647 702 352 146294 153 67 231 28
[3000] 90 91 324 467 797 831 79 147413 431 261 90 720
50 [1000] 896 28 148000 145 284 600 48 524 674 85 912
82 149466 82 82 134 396 440 809 10 812 48
150070 244 81 387 78 564 680 730 861 151123 30
308 58 400 568 827 152001 168 51 99 222 546 598 710
632 153025 81 701 [3000] 321 432 577 643 870 [3000]
154085 103 70 211 42 35 288 490 [3000] 701 011 155004
174 [3000] 99 237 40 80 [3000] 491 513 38 77 709 887 948
156116 239 303 465 664 713 157033 63 81 151 97 208
[3000] 59 513 604 708 960 60 70 158211 24 30 413 387
644 159042 230 [1000] 66 411 63 60 540 63 600 713 023
[3000] 34
160003 14 64 339 489 619 161130 99 543 720 72
848 162142 97 232 511 818 42 163187 238 95 603 896
900 2 164027 41 304 [1000] 373 694 737 50 [3000] 819
165007 39 137 400 74 075 85 741 827 39 900 94 168097
328 [3000] 95 62 234 854 65 167221 85 813 [1000] 30 448
683 602 30 [3000] 971 168004 [3000] 44 272 308 425 604 92
169710 133 234 [1000] 378 497 539 728 81 814 77 994
170046 63 [3000] 269 488 512 377 823 308 20 171118
434 858 723 50 890 127 47 63 96 [1000] 81 172115 372
281 613 863 173223 4602 69 84 612 45 717 30 853 83
[3000] 86 174624 [1000] 157 232 461 681 175217 283
81 643 89 923 [3000] 176019 27 118 85 290 319 39 67
612 705 73 75 842 294 31 60 82 177123 323 427 542 [3000]
685 792 94 83 [3000] 178024 417 83 816 42 [3000] 812
179081 281 214 637 627 602 84 744 843 970 181010 32 40
180088 249 397 602 8

Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Für die Bezirke 254, 255, 263, 264, 276 und 277 findet ein gemeinschaftlicher Wahlabend mit einem Vortrag des Reichstagsabgeordneten Hildenbrand bei Wille, Sebastianstr. 39 statt.

Französisch-Buchholz. Morgen Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, bei Käthe: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten, Gemeindeangelegenheiten.

Berliner Nachrichten.

Die Erstwahl im 4. Berliner Landtagswahlkreise.

Die am 24. April d. J. im 4. Landtagswahlkreise stattgefundenen 378 Wahlmänner-Erstwahlen haben sechs engere Wahlen erforderlich gemacht, die gestern zum Austrag gelangten. Es handelte sich um zwei Stich- und vier Neuwahlen; davon entfielen die beiden Stichwahlen und zwei Neuwahlen auf die zweite, zwei Neuwahlen auf die erste Abteilung. Aus den Wahlen gingen die freisinnigen Wahlmannskandidaten als Sieger hervor.

Städtische Regiearbeit. Das städtische Tiefbauamt in Aachen hat eine Denkschrift über die städtische Regiearbeit herausgegeben, die auch für die Groß-Berliner Gemeinden Interesse haben dürfte. In dieser Denkschrift heißt es unter anderem: „Die Ausführung in Regie bewährt sich durchaus und hat für die Stadt eine Reihe von Vorteilen. Es wurden die Arbeiten mit der nötigen Sorgfalt und Sachkenntnis, und daher besser als durch die bisherigen Unternehmer ausgeführt, ferner waren die Arbeiten billiger als durch die Unternehmer, da der Unternehmergewinn in Fortfall kommt und die Stadt nur die durch die tatsächlich vorhandenen Bodenverhältnisse bedingten Kosten zu tragen hat.“

In der Säuglingsfürsorge VI. Großbeerenstr. 10, findet am 23. Mai beginnend ein dreiwöchiger Kursus über die Pflege des Säuglings, und zwar Dienstags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr, unter Leitung des leitenden Arztes der Säuglingsfürsorge Stelle VI, Dr. Hans Schmoller, statt.

Die Straßenbahn-Menschenfalle zwischen Universität und Neue Wache wird demnächst einen besonderen Schutzmannsposten erhalten. Hier fährt die Elektrische beim Einbiegen vor der Singakademie her auf etwa 30 Meter Länge so dicht an der Umgitterung des Vorgartens beim Universitätsgebäude vorüber, daß das Absteigen mit Lebensgefahr verbunden ist.

Die Bubbelel an der Friedrichsbrücke dauert unentwegt fort. Ränger als ein Jahr hat man hier zwischen Brücke und Zirkus Busch an dem großen Kanalisations-Routenlaß gebaut, wodurch der an sich schon an dieser Stelle beengte Verkehr ungemein beeinträchtigt wurde.

Mit Bildern vom Genossen Singer, die als Wandtafel für Arbeiterwohnungen gedacht sind, häuften in Arbeiterdörfern Verlin ein Mann, über dessen Anpreisungsbeifere eine Leserin unseres Blattes uns sehr Sonderbares mitteilt. Die Bilder wurden ihr mit Worten empfohlen, aus denen sie schließen zu sollen glaubte, daß die sozialdemokratische Partei es sei, die den Vertrieb besorge.

In der Lichtenberger Mordsache ist ein Schlächter Försterling verhaftet worden, von dem die Kriminalpolizei annimmt, er wisse von dem Morde, wenn er auch nicht als Täter in Frage kommt.

schäftigt, er bestreitet auf das Lebhafteste, von dem Morde etwas zu wissen.

Eisenbahnerlos.

Uns wird geschrieben: „Fortgesetzt bringt die Tagespresse Mitteilungen, nach denen Eisenbahner zwischen den Ruffern totgequert sind. Schon öfter ist in den Verhandlungen der Parlamente der Minister der öffentlichen Arbeiten aufgefordert worden, endlich der Lösung der großen Frage näher zu treten, wie eine selbsttätige Kupplung der Wagen herbeizuführen ist.“

Das gerade im preussischen Eisenbahnbereich ein so auffällender Mangel an technischer Erfindungskraft zutage tritt, hat eine eigenartige aber einfache Ursache. Es existiert noch von Maybach her ein Ministerialerlos, wonach Erfindungen der Eisenbahnbeamten (also der Techniker und fähigen Ingenieure) als Eigentum der Verwaltung angesehen werden sollen.

Diese Bestimmung und Rechtsbeschränkung findet man in allen großindustriellen Konstruktionsbüros wieder. Es ist etwas Ähnliches, wie die Konkurrenzklause.

Anstatt doch ein Minister im Gegenteil durch weitherziges Entgegenkommen sein Personal zur Erfindung anspornen sollte, bemüht sich der preussische Eisenbahn-Jurist, die Erfindungsfähigkeiten seines Personals durch besondere Bestimmungen zu ertöten.

Das ist ja bisher auch glänzend gelungen und die därtigen Verbesserungen unserer Eisenbahntechnik kommen deshalb meist von außerhalb des Staatsbetriebes stehenden Technikern.

Das bei uns zur Vermeidung dieses alten Elends der Totquertung zwischen Ruffern nichts geschieht, liegt eben daran, weil zu Eisenbahnministern in der Regel Juristen berufen werden, die technischen Verbesserungen teilnahmslos gegenüberstehen. Deshalb wird eigentlich zum Kriegsminister nicht auch ein Justizrat berufen? —

Zwei Personen ertrunken. Sonntag vormittag mieteten drei Personen bei Nieder-Schöneweide ein Wasserlokiped, um eine Spazierfahrt zu unternehmen. Unterwegs nahmen sie noch drei Personen auf, so daß das Wasserlokiped überlastet wurde.

Besuch an der Reichstagspforte. Uns wird geschrieben: „Am Montag früh etwa um 1/10 Uhr bewegte sich eine Gruppe wackliger Gestalten unter einer strengen Aufsicht nach dem Reichstagsgebäude, vom Tiergarten her beim Brandenburger Tor.“

Ein gefährlicher Kinderfreund war der Schankwirt und Hausbesitzer Finte aus der Sebastianstr. 63, der von der Kriminalpolizei verhaftet wurde. Finte lodte mehrere Kinder aus der Nachbarschaft an sich, indem er ihnen kleine Geldgeschenke machte, und schaffte sich dann Gelegenheiten, sich an ihnen zu vergehen.

Ein gefährlicher Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittag 1/8 Uhr in der Wagenfabrik von Rudowstr. 40, Postoder Straße 40. Dort geriet der Tischler Reinhold Wille, Semmeringstr. 9 wohnhaft, beim Breiterhobeln mit der linken Hand in die Hobelmaschine.

Der Tod auf der Straße. An der Ecke der Schönhauser Allee und Stargarder Straße wurde am Sonnabendnachmittag der 53jährige Schlosser Hermann Schroeder, Driesener Straße 30 wohnhaft, von einem plötzlichen Untwölsein befallen und stürzte leblos zu Boden.

Ein erschlicher Waldbrand richtete am Sonntag im Forst zwischen Schönfelde und Hoppegarten Schaden an. Das Feuer war von einer enormen Qualmmentwicklung begleitet, so daß es den Löscharmsteifen außerordentlich schwer wurde, an den Brandherd heranzukommen.

Ein Selbstmordversuch unternahm am Montagnachmittag 1/4 Uhr der im Hause Ralischadenstraße 63 in Schloßfelde wohnende Metallarbeiter Otto Voehgen. Nachdem er noch am Vormittag gearbeitet hatte, kehrte er mittags heim und schloß sich, auf dem Sofa sitzend, aus einem schlaflosen Revolver eine Kugel in die Stirn.

Die Leiche eines neugeborenen Knaben wurde gestern morgen auf dem Georgenriederplatz in den Anlagen aufgefunden. Die Leiche war in blutige Bindeln eingewickelt und wurde zur Feststellung der Todesursache nach dem Schauhaufe gebracht.

Ein Kleiderauffahler treibt seit einiger Zeit wieder sein Unwesen. Zuletzt hat der Dursche in der Nähe des Ringbahnhofs Prenzlauer Allee zwei junge Mädchen Rock und Jackett zerföhren, wie aus der Art der Schnitte zu schließen ist, wahrscheinlich mit einem scharfen Messer.

Ein Rantionschwinder ist in der Person des Ballettmeisters Artur Keil verhaftet worden. K. hatte jungen Leuten unter der Vorspiegelung einen Saal zu pachten und sie als Tanzgeldsammler anzunehmen, erhebliche Summen abgeschwindelt.

Ein Dachstuhlbrand kam gestern in Moabit aus. Dort stand der Dachstuhl des von mehr als 500 Personen bewohnten Hauses Unionstr. 6/7 in großer Ausdehnung total in Flammen. Der Mieter hatte sich eine große Aufregung bemächtigt. Haushoch schlugen die Flammen gen Himmel. Rauchend stürzten die Ballen zusammen.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Die Arbeiterpolitik des „liberalen“ Magistrats wird in den Kreisen der städtischen Arbeiter nicht gerade lobend besprochen. Da die städtischen Finanzen nicht so rosig sind, wie allgemein angenommen, so versucht die städtische Verwaltung namentlich an den Arbeitslöhnen zu sparen.

Rigdorf.

Ein Straßenbahnunfall ereignete sich am Sonnabendnachmittag gegen 2 1/2 Uhr vor dem Hause Kaiser-Friedrich-Str. 81. Dort verunglückte der vierjährige Knabe Max Rumbacher, Roieggerstr. 41 wohnhaft, kurz vor dem Motorwagen 1784 der Linie 27 über das Gleis zu laufen, wurde jedoch umgestoßen und geriet unter den Schuttrahmen.

Von einem Hunde angefallen wurde vorgestern die 34 Jahre alte Arbeiterfrau Julia Sombart vom Weigaufufer 10. Als sie durch die Kaiser-Friedrich-Straße ging, sprang sie vor dem Hause 237 ein großer Schlächterhund an, bis sie mehrmals und warf sie zu Boden, so daß sie sich auch noch einen Knöchelbruch zuzog.

Beim Spielen an einem Bangerüst ist vorgestern der 9 1/2 Jahre alte Sohn Willi des Lehrers Wettsch aus der Innstraße 34 schwer verunglückt. Der Knabe kletterte in der Pöfegerstraße auf ein Leitergerüst, fiel 8 Meter tief herab und zog sich bedeutende äußere und innere Verletzungen zu.

Steglitz.

Aus der Gemeindeverteilung. Weil der Gemeindeverordnete Genner beim hiesigen Meldeamt nach Wilmersdorf abgemeldet wurde, hatte der Gemeindevorstand beschlossen, dessen Mandat für erledigt zu erklären. Auf die Mitteilung von diesem Mandat hat jedoch Herr Genner geantwortet, daß er immer noch in Steglitz und zwar in der Riquelstraße wohne, und daß er sich nach wie vor als Gemeindevorordneter betrachte.

Recht, nach deren Absolvierung die Aufnahme in die höhere Schule zu verlangen; den Uebertreter der Volksschule wird wie bisher so auch in Zukunft die Aufnahmeprüfung in den „wünschenswerten“ Grenzen halten. Für die Umgestaltung der Straßenbeleuchtung in der Schloß-, Albrecht- und Schützenstraße wurden 4000 M. bewilligt. Außerhalb der Tagesordnung entspann sich eine lange Debatte über den Schluß der Bauhandwerkerforderungen. Es wurde behauptet, daß der Bauhandwerker in Steglitz in ungehörter Blüte stehe und ein schärferes Vorgehen des Bauamtes und des Amtsvorstehers bei Prüfung der Anträge auf Dauerlaubnis gefordert. Der Amtsvorsteher entgegnete, daß alles geschähe, was möglich sei. Bedauerlicherweise müsse er aber feststellen, daß ihm gerade aus dem Kreise der Handwerkermeister, die geschätzt werden sollten, wenig Unterstützung zuteil werde. Von anderer sachverständiger Seite wurde behauptet, daß die kleinen Handwerkermeister sich selbst die meiste Schuld beizumessen hätten, wenn sie Verluste erleiden. Leichtsinrige Kreditgewährung, mangelnde Uebersicht bei größeren Arbeiten und ein gewisser Egoismus, der sich in die Worte kleiden ließe: Mögen andere bluten, wenn ich nur mein Geld kriege!, seien die Hauptursachen, die aber nur von den Handwerkern selbst beseitigt werden könnten. Zum Schluß erkundigte sich Genosse Kymann nach dem Schicksal eines Antrages, der bei der Staatsberatung dem Schulkuratorium überwiesen wurde. Der Antrag forderte, der freien Turnerschaft eine Turnhalle zur Uebung zu überlassen, was den bürgerlichen Turnvereinen seit Jahren schon gewährt wird. Beigeordneter Fabarius, der Vorsitzende des Schulkuratoriums, erklärte, daß letzteres den Antrag abgelehnt habe, weil eine generelle Verfügung der Regierung dies verbiete. Eine Frage unseres Vertreters nach dem Datum dieser Verfügung, die er wohl ganz neu ergangen wähnte, beantwortete Herr Fabarius dahin, er wisse augenblicklich das Datum nicht, aber sie sei wohl schon einige Jahre alt. Unser Genosse Hamburg fand nun noch Oberst Gädle einige tadelnde Worte über die Ablehnung. Da es sich um Arbeiterturner handelte, schien auch die Mieterfraktion die Ablehnung ganz in der Ordnung zu finden.

Wilmersdorf-Halensee.

Eine aufregende Szene spielte sich am Sonntagvormittag vor den Augen zahlreicher Spaziergänger vor dem Hause Kaiserallee 47 ab. Als die acht Jahre alte Tochter des Schankwirts Reller, Wilhelmstraße 2, den Bahndamm überschreiten wollte, kam ein Chauffeur im Auto dahergefahren, überfuhr das Mädchen und raßte davon. Während einige Passanten das nur noch schwache Lebenszeichen von sich gebende Kind in die Wohnung der Eltern schaffen ließen, nahmen andere die Verfolgung des Chauffeurs auf. Es gelang zwei Herren, die in ein zufällig vorbeifahrendes Auto sprangen, den fliehenden Chauffeur, wenn auch nicht festzunehmen, so doch so weit einzuholen, daß sie die Nummer des Autos erkennen konnten. Die Nachforschungen ergaben, daß es sich um einen in der Wartburgstr. 47 zu Schöneberg wohnenden Chauffeur handelt. Die Leiche des Kindes, das einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen erlitten hatte, wurde nach der Halle in der Berliner Straße geschafft.

Dankwitz.

Aus der Gemeindevertretung. Die Uebernahme der Kreischauffee in der Kaiser-Wilhelm-Straße wurde nochmals von der Tagesordnung abgesetzt, da die Anlieger der Straße sowie auch der Kreis bisher nicht genug Entgegenkommen gezeigt haben. Genosse Theuring führte Beschwerde, daß der Gemeindevertretung nicht einmal Kenntnis gegeben worden ist von einer Eingabe der bei der Gemeinde beschäftigten nichtständigen Gärtner betr. Erhöhung der Löhne, welche Ende März in die Hände des Gemeindevorstandes gelangt ist. Der Gemeindevorsteher erklärte, er sei von der Sache nicht unterrichtet. Hoffentlich kommt man jetzt dem gerechten Wunsch der Gärtner bald nach. — Die Turnhalle des Gymnasiums, welche seit einiger Zeit außer Betrieb gesetzt ist, soll nun neuen Fußboden erhalten. Es hat sich in den sechs Jahren seit der Erbauung derselben eine solche Schwamm- und Fäulnisbildung bemerkbar gemacht, daß jetzt der Fußboden durchgehoben ist. Das ist auch kein Wunder, hat man doch die Unterlagen des Bodens in die Erde eingebettet, wobei für irgend welche Entlüftung, noch für Abfluß des Regenwassers ist gesorgt worden. Es wurden dem Gemeindevorstand, insbesondere von unsern Vertretern, heftige Vorwürfe gemacht über die Miswirtschaft auf den Gemeindebauten, an welcher hauptsächlich der abgetretene Bauamt Schuld gewesen sei. Für die Wiederherstellung der Turnhalle wurden 5000 M. bewilligt.

Tempelhof.

In einer gutbesuchten Versammlung referierte Genosse Lehmann über die Verhandlung der Reichsversicherungsordnung. Der Redner gab der Versammlung ein Bild von der großartigen Entwicklung, die die Krankenversicherung durch die rege Mitarbeit der Arbeiterschaft genommen hat und bedauerte, daß mit der Verpflichtung, die in dem Besehen der vielen kleinen, leistungsunfähigen Kassen liegt, leider wieder nicht ausgeräumt worden ist. Schaf kritisierte er dann den neuen Angriff auf das Selbstverwaltungsbrecht der Arbeiterschaft. Eine Protestresolution fand hierauf einstimmige Annahme.

Das neue Realgymnasium, welches insgesamt eine Anleihe von 1 050 000 M. verursacht hat, ist nun vor geladenen Honoratioren in der festlich geschmückten Aula eingeweiht worden. Der Bauvoranschlag ist überschritten worden, weshalb der Gemeindevorstand mit einer Nachbewilligung an die Gemeindevertretung herantritt. Um den Bau rechtzeitig fertigzustellen, mußte selbst am Karfreitag gearbeitet werden.

Rummelsburg.

Vom Vorderperron eines Anhängewagens der Linie 26 stürzte Sonntag nachmittag gegen 5 1/2 Uhr der 89 jährige Möbelpolier Willi Kurze, Liebigstr. 41 wohnhaft, während der Fahrt vor dem Hause Alt-Vorhagenstr. 81 aus einem bisher nicht aufklärten Grunde herab und geriet unter den Schutrahmen. Der Wagen konnte jedoch augenblicklich zum Halten gebracht werden. R. wurde aus seiner gefährlichen Lage befreit und nach dem Rummelsburger Krankenhaus gebracht, wo der Arzt feststellte, daß der Verunglückte nur eine Quetschung der linken Hand erlitten hatte.

Schmargendorf.

Reichsverbändlerische „Jugendfürsorge“. Selbst im Kampfe um die Eroberung der Jugend scheint schon die Methode des Reichsverbandes bodenständig werden zu sollen. Vor kurzem hat sich ein Ortsausschuß für „Jugendfürsorge“ gebildet, der es sich zur Aufgabe macht, durch Darbietungen geeigneter nationaler Lektüre der verbreiteten Propaganda der Sozialdemokratie einen Damm entgegenzusetzen. An der Spitze des aus 40 Herren bestehenden Ortsausschusses steht ein Herr Oberlehrer Professor Stod und als Schriftführer Herr Dr. Heinrich Fränkel. Wir sind überzeugt, daß unter dessen Leitung die nationalisierende Tätigkeit des Ortsausschusses Triumphe feiern wird — ganz im Sinne des berühmten Reichswahrheitsverbandes. Dafür bürgt die schriftstellerische Tätigkeit des Herrn Schriftführers, dessen Verdienste um das Vaterland der Öffentlichkeit leider noch lange nicht genügend bekannt sind.

Herr Dr. Heinrich Fränkel bereichert nach seinem Eingeständnis sein Wissen durch fleißiges Studium der reichhaltigen Bücher des Reichsverbandes, er qualifiziert sich also dadurch zu einem besonderen Bekämpfer der Sozialdemokratie. Aus uns unbekanntem Grunde veröffentlichte er sein Sammelurium von Zitaten, Soziale Tatsachen und sozialdemokratische Theorien unter dem Namen eines H. Bürger. Auch zu dem bevorstehenden Wahlkampf hat dieser modernisierte Don Quixotte sein Waffenarsenal komplettiert. Einige niedliche Beiträge, damit man auf der politischen Schaubühne mit Worten

und Sägen politischer Gegner die tollsten Jongleurkunststücke Jodelschrei treiben kann veröffentlicht er unter seinem Künstlernamen: M. R. a. h. Den geehrten Abnehmern seiner Fabrikate teilt er ergebenst mit, Geldbeiträge an den A. Schwauffhausenschen Wandverein Schmargendorf-Berlin (auf Konto R. Rath) einzusenden. In seinem Zirkularen vermerkt er, daß eine Reihe der angezeigten Persönlichkeiten bereits schon Beiträge von 100, 200, 300 und 500 M. eingesandt haben. Damit die Gabelstange angespannt wird, teilt er diesen angesehenen Persönlichkeiten weiter mit, daß bei dem bevorstehenden Wahlkampf die Sozialdemokratie 160—170 Reichstagsstimme erobern wird, diese seien dann in der Lage, mit den Polen, den Erbköniglichen, welfischen, dänischen Protestanten und etwaigen Mitgliedern der Demokratischen Vereinigung eine ausgedehnte reichsfeindliche Mehrheit zu bilden. Die Reichskunst scheint M. Rath bei seinen Kunden nicht hoch einzuschätzen! So schwer wie er auch ist, muß der Kampf gegen die rote Flut aufgenommen werden. Die wirksamste Bekämpfung geschieht durch Abnahme großer Posten seiner Zitatensprüche. Und tatsächlich haben sich schon einige Abnehmer gefunden. So sind nach Guben 500 Stück abgegangen, der „Volkshilfsverein“ in Waldenburg hat eine ebenjogroße Zahl abgenommen, ebenso das Rheinisch-westfälische Kohlenyndikat in Essen und der Graf Arnim v. Boyenburg in Stralsburg in der Uckermark.

Und dieser große Zitatensprücher „erzieht“ nun in Schmargendorf die Jugend im „nationalen“ Sinne. Das tollste jedoch ist, daß die Gemeinde Schmargendorf für diese politische Brunnenvergiftung ihre Schulräume unentgeltlich zur Verfügung stellt.

R. Rath, Oberlehrer, wenn möglich noch der Pfarrer usw., alle mit dem heiligen Del des Reichsverbandes gesalbt, auf der Jagd nach Jung-Notwid! Glückauf!

Zegel.

Mit einer schweren Schußwunde wurde am Sonntag früh in der Hermsdorfer Straße ein junger Mann aufgefunden, der später als der 20 jährige Handlungsgehilfe Wilhelm Stelle aus Spandau festgestellt wurde. St., der eine schwere Schußverletzung an der rechten Schläfe aufwies, wurde nach dem Verbandskrankenhaus in Reinholdsdorf überführt. Hier gelang es, den Schwerverwundeten wieder zum Bewußtsein zu bringen. St. gab an, er sei im Zegeler Forst von zwei Männern überfallen und angegriffen worden. Eine nähere Schilderung konnte Stelle aber nicht geben, weshalb die Polizei dieser Behauptung sehr mißtrauisch gegenübersteht. Stelle hat am 1. Mai d. J. seine Stellung aufgeben müssen und es wird angenommen, daß er aus diesem Grunde Selbstmord habe verüben wollen. Der Zustand des St. ist sehr bedenklich.

Gerichts-Zeitung.

Unter der Beschuldigung des Gattenmordes

Wurde heute die verwitwete Martha Marie Hoborf geb. Abraham dem Schwurgericht des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Schmer vorgeführt. Die Angeklagte wohnt mit ihrem Manne, dem Schlosser Max H., in der Grünhäger Straße 8. Sie war mit ihrem Manne seit 12 Jahren verheiratet und ist Mutter zweier Kinder. Der dem Trunke ergebene Ehemann mißhandelte wiederholt seine Frau und das Eheleben war häufig getrübt. Am 23. Januar wurde der Mann in seiner Wohnung mit Leuchtgas vergiftet tot aufgefunden. Da er schon wiederholt Selbstmordgedanken geäußert hatte, wurde zunächst angenommen, daß er sich das Leben genommen habe, dann aber kam die Frau in Veracht, daß sie ihren Mann ums Leben gebracht habe. Es wurde behauptet, daß Frau H. ihrem Manne Geld zu Schnaps gegeben habe, so daß er sich sinnlos betrank. Als er dann ganz willenlos dagelegen, habe sie ihn in die Nähe des Gasofens gerückt und sich dann entfernt. Es wird von der Anklage behauptet, daß sie vor ihrem Weggehen heimlich den Gasautomaten geöffnet habe. Die Anklage bestreitet dies und behauptet, daß ihr Mann selbst den Automaten geöffnet haben müsse. Die Verdachtsmomente gegen sie verbieten sich jedoch demnach, daß sie in Haft genommen wurde. Die heutige Sitzung begann mit einer aufregenden Szene. Unter den aufgerufenen 30 Zeugen befanden sich zwei Schwestern und die Tochter der Angeklagten, welche beim Anblick der Angeklagten in lautes Wehklagen ausbrachen und nicht beruhigt werden konnten. Die eine Schwester stürzte, vom Schmerz übermannt, zu Boden und mußte aus dem Saal geführt werden. Gleich darauf fiel im Anklageraum die Angeklagte in Ohnmacht, die eine so tiefe war, daß Medizinalrat Dr. Hoffmann und eine Bäckerin ihr zu Hilfe eilen mußten. Erst nach langer Zeit vermochte sie wieder die Augen zu öffnen, antwortete jedoch auf alle ihr vom Medizinalrat Dr. Hoffmann vorgelegte Fragen in wirren Bemerkungen. Der Sachverständige gab sein Gutachten dahin ab, daß die Angeklagte sich in einem schweren hysterischen Zustande befinde und von einer Verhandlungsfähigkeit in absehbarer Zeit gar keine Rede sein könne. Da sie im Untersuchungsgefängnis auch wiederholt Wahn- und Verfolgungsideen gehabt habe, so beantrage er ihre Ueberweisung in eine Anstalt gemäß § 81 St.-G.-B. Rechtsanwält Dr. Halpern unterstützte diesen Antrag durch Anführung einzelner Momente aus dem Seelenleben der Angeklagten und auch Staatsanwält Ostrogge schloß sich dem Antrage an. Der Gerichtshof beschloß infolgedessen, die Verhandlung zu vertagen und die Angeklagte zur Beobachtung auf 6 Wochen einer Irrenanstalt zu überweisen.

Das Urteil im Meinelidprozess gegen die Restaurateure Wallerstein und Fritz Haeller wurde gestern in der achten Abendstunde gefällt. Es lautete gemäß dem Antrage des Staatsanwalts, nachdem die Geschworenen familiäre Schuldsorgen verneint hatten, auf kostenlose Freisprechung beider Angeklagten. Der gegen Wallerstein erlassene Haftbefehl wurde aufgehoben. Bekanntlich war auch dieser Prozeß eine Folge der vielbekannten Wall-Affäre.

Aus aller Welt.

Der Kampf um die Beute.

In Brüssel begann gestern der Prozeß den die Prinzessin Luise, die Tochter des verstorbenen Königs Leopold, gegen den belgischen Staat wegen der Hinterlassenschaft dauern; nicht weniger als elf hervorragende Anwälte stehen als Vertreter der Parteien sich einander gegenüber. Das Aufgebot an Juristen macht sich jedenfalls bezahlt, denn das Streitobjekt beträgt 54 Millionen Frank. Die armen Kinder des Königs machten sich mit lumpigen 15 Millionen Frank Erbschaft begnügen, eine so lächerlich geringe Summe, daß ein anständiger Mensch davon absolut nicht existieren kann. So handelt denn die Prinzessin Luise, wie einer ihrer Verteidiger sich ausdrückte, nur als gute pietätvolle Tochter, wenn sie Anspruch auf die restlichen Millionen erhebt. Aber die freilich etwas spät entdeckte Pietät gegen ihren Vater wird ihr wohl wenig nützen. Der belgische Staat ist der Auffassung, daß die 54 Millionen aus Einkünften herkommen, um die der bei aller Lebendigkeit sehr industriell veranlagte Leopold den belgischen Staat betrogen hat. In dieser Auffassung steht übrigens die belgische Regierung nicht allein; jeder Kundige weiß, daß der Verstorbenen im Geschäftemachen einer der strupellosesten Menschen war, dem jedes Mittel recht schien, wenn er dadurch seine Interessen fördern konnte.

Unglücklicher Abschluß eines Hochzeitsfestes.

Von einem schweren Unglück wurde am Sonntagmorgen in der Nähe der sächsischen Ortshaus Maier eine Gesellschaft betroffen, die von einer Hochzeitsfeier nach Hause fuhr.

Das Gefährt des Gutsbesizers R. A. K. wurde durch Schenken der Pferde gegen einen Baum geschleudert. Eine missfahrende Frau Käßner wurde dabei getötet, der Besitzer des Wagens und seine Frau erlitten Schädelbrüche und schwere innere Verletzungen. Zwei andere Insassen des Wagens kamen mit leichteren Verletzungen davon.

Ein deutscher Rekordflug.

Dem Flieger Hirsch gelang es am Sonntag, bei Schwauffagen auf dem Cannstatter Wasen den deutschen Höhenrekord für Passagierflüge zu verbessern. Es gelang dem Flieger, sich mit einem Passagier an Bord bis in eine Höhe von 800 Meter hinaufzuschrauben. Die bisher bei einem deutschen Passagierflug erreichte Höhe betrug 650 Meter.

Zwei Ruhe.

Nach dem Grundsatz scheint man im Kloster zum guten Hirten in München die weiblichen Zwangsjüngerlinge, die aus irgend einer Verfehlung der Obhut des Klosters unterstellt worden sind, zu behandeln. Die übermäßig viel verlangte Frömmigkeit hat die Zöglinge vor einiger Zeit zur Revolte gegen die Anstaltsleitung getrieben, was verständlich wird, wenn man die den Zwangsjüngerlingen auferlegte Erziehungsmethode kennt. Vor dem Münchener Jugendgericht wurden in einer Verhandlung die Gebetsübungen eines Tages bekanntgegeben. Sie sehen so aus: 5 Uhr: Aufstehen, dabei Beien des englischen Kreuzes; 6—7 Uhr: Kirche; 7 1/2 Uhr: Morgengebet gute Reinigung; 8 Uhr: Stundengebet; 9 Uhr: Tageszeiten; 10 Uhr: Gebet mit Gesang; 11 Uhr: Gewissensforschung; 11 1/2 Uhr: Mittagessen, vor und nach dem Essen Gebet; 12 Uhr: Gebet Engel des Herrn; 1 Uhr: Stundengebet; 1 1/2 Uhr: Heiliger Geist mit Gesang; 2 Uhr: Gebet und geistige Lesung; 3 Uhr: Gebet für die Vorgesetzten; 3 1/2 Uhr: Begrüßung des Maria; 4 Uhr: Stundengebet; 5 Uhr: Rainacht; 6 Uhr: Stundengebet; 7 1/2 Uhr: Abendessen mit Gebet; 8 Uhr: Gemeinsames Nachtgebet.

Da ist es begreiflich, daß die Zöglinge sich gegen die befürchtete Verblödung auflehnten, denn für einen normal-frommen Menschen genügt die im Kloster täglich verabreichte Dosis Frömmigkeit sicher für ein ganzes Quartal.

Kleine Notizen.

Vier Arbeiter abgeführt. Auf der Friedrich-Wilhelmstraße in Wilhelm a. N. stürzten vier Monteure von einem in Eisenkonstruktion aufgeführten Neubau ab. Drei von ihnen waren sofort tot, der vierte ist schwer verletzt.

Brudermord wegen einer Erbschaft. In Ober-Ingelheim ereignete sich am Sonntagmorgen ein blutiges Drama. Die Gedruder Eduard und Johann Wolff lebten seit längerer Zeit wegen einer von ihrer Mutter hinterlassenen Erbschaft in Streit. Als sich die beiden Brüder gestern auf einem Feldwege zwischen Ober-Ingelheim und Gau-Algebheim begegneten, zog Eduard Wolff einen Revolver und feuerte sechs Schüsse auf seinen Bruder ab, der auf der Stelle tot war. Der Mörder wurde verhaftet.

Angstliche Liebe. Am Sonntag haben in Halle a. S. drei junge Mädchen aus Liebesgram Selbstmord verübt. Die eine war die Tochter eines hiesigen Maurermeisters. Sie erschoff sich mit dem Jagdgewehr ihres Vaters. Die andere vergiftete sich in einem hiesigen Hotel; sie konnte noch nicht rekonstruiert werden. Die dritte, ebenfalls eine hiesige Bürgerstochter, ertränkte sich in der Saale.

Eingegangene Druckschriften.

Handbuch für Meer und Flotte. Heft 34/35. Herausgegeben von G. v. Alten. Bro. Bielefeld, 2 B. Bong u. Co., Berlin W. 57. Erster vergleichender Bericht über die zur Durchführung der Arbeiterfrage getroffenen Maßnahmen. 107 S. G. Fischer, Jena. Literatur als Ware von B. Fred. 1 B. — Geschichte der Seele von Friedenthal. Tragische Romane. 2 B. — Sexualleben und Gesundheit von R. Schmidt. (Cestfeld u. Co., Berlin W. 15) 5 B., 650 M. geb.

Briefkasten der Redaktion.

Die schriftliche Sprechstunde findet in den Räumen 69, unten vier Treppen — Fahrstuhl — wochentäglich von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Quittchen aus einer Zahl aus Westpreußen beizulegen. Briefliche Anträge werden nicht erwidert. Ullige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. R. W. 67. Der Eigentümer, wenn im Weidbetrage nichts anderes bestimmt ist. — P. R. Rein. Wenn Sie in Zünder sind, können Sie die Versicherung im Auslande vorziehen. — W. 200. Rein. Die Ausstellung eines Schriftstückes ist zweckmäßig. — G. 2. 100. 1. Wir raten von dem Beitritt ab. 2. Ja. — R. G. in R. 52. Der Besitzer des Subjekts ist für sämtliche Schäden haftbar, wenn Sie ihm das behauptete Verhalten nachweisen können. — M. 6. Wenn Sie oder Ihrer Frau Unterhalt vom Sohn übernehmen beabsichtigen, ja Antrag an die Landesversicherungsanstalt. — M. 6. Nicht abzugeben, da die Unterhaltung nicht auf Grund gesetzlicher Verpflichtung geändert wird. — P. 8. 12. Steuerantrag, Zentralstelle, Reichsstr. 41. — R. 27. 1. Nach Ihrer Darstellung liegt eine strafbare Handlung nicht vor. 2. Rein. 3. Ja. 4. Zunächst solange, wie die Ehe besteht. — W. 57a. 1. u. 2. Ja. — Otto 30. Rein.

Marktpreise von Berlin am 6. Mai 1911, nach Ermittlung des amtlichen Holzpreiskomitees. Marktpreis (Reinhand). 100 Kilogramm Erbsen, gelbe, vom Kosten 30,00—50,00. Speisebohnen, weiße 30,00—50,00. Rindfleisch 20,00—30,00. Kalbfleisch 20,00—30,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Seele 1,00—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,20 bis 1,70. Schweinefleisch 1,30—1,90. Kalbfleisch 1,50—2,40. Hammelfleisch 1,40—2,20. Butter 2,20—2,60. 60 Stück Eier 2,50—4,50. 1 Kilogramm Karpen 1,10—2,40. Kote 1,40—3,00. Jambor 1,40—3,60. Heide 1,20 bis 2,80. Barfische 0,80—2,00. Schleie 1,20—3,40. Welse 0,80—1,50. 60 Stück Krebse 2,50—30,00.

Witterungsübericht vom 8. Mai 1911.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in Grad Celsius	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in Grad Celsius	
Emmenda	768,5	SW	bedekt	9	Debaranda	765,5		2	10	
Hamburg	768,0	WD	3	11	Petersburg	769,0	SW	1	10	
Berlin	767,0	D	3	bedekt	11	St. Petersburg	765,0	D	2	11
Frankfurt	765,0	WS	3	bedekt	12	Warschau	764,0	SW	2	11
München	764,0	D	4	bedekt	7	Warschau	766,0	WD	2	10
Wien	764,0	SW	bedekt	8						

Wetterprognose für Dienstag, den 9. Mai 1911. Ein wenig wärmer, vielwolbig mit etwas Regen und meist schwachen südlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

der Landesanstalt für Gewitterkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wetterstand	am 7. 5.	am 8. 5.	Wetterstand	am 7. 5.	am 8. 5.
Remel, Mühl	249	-8	Saale, Großh.	88	-3
Bregel, Jüterburg	-10	0	Saale, Pandau	80	-5
Bielitz, Thon	190	-6	Saale, Rathenow	140	-2
Oder, Raibor	180	-7	Spree, Spremberg	78	-2
Strossen	149	+4	Spree, Westf.	108	-4
Frankfurt	159	-1	Spree, Witten	-50	+1
Wittenberg	50	-3	Witten	22	-6
Wittenberg	70	0	Witten, Wittenberg	406	-2
Wittenberg	42	-2	Witten	204	-6
Wittenberg	30	+2	Witten	208	-8
Wittenberg	-100	-6	Witten	66	-4
Wittenberg	180	-12	Witten	—	—
Wittenberg	150	-8	Witten	—	—

+) + bedeutet Sturm, — Fall, —) Unterdruck.